



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Arbeit und Ruhestand im Alter während der NS-Zeit.“

verfasst von

Sonja Winter

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 350 313

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Italienisch UF Geschichte,
Sozialkunde und politische Bildung

Betreut von: o. Univ. Prof. Dr. Josef Ehmer

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während meines Studiums und beim Verfassen dieser Diplomarbeit unterstützt haben:

An erster Stelle möchte ich mich bei o. Univ. Prof. Dr. Josef Ehmer bedanken, der mir bei allen Fragen und Unsicherheiten tatkräftig und hilfsbereit zur Seite stand und immer ein offenes Ohr für Probleme hatte. Ohne seine motivierenden Worte wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ganz besonders möchte ich mich bei meiner gesamten Familie, vor allem bei meinen Eltern und bei meinem Lebensgefährten Thomas bedanken, die mich nicht nur während des Schreibprozesses unterstützten, sondern mich durch das gesamte Studium begleitet haben und mich immer wieder aufgefangen haben, wenn ich den Weg in Zeiten des Zweifels nicht mehr finden konnte. Ich liebe Euch!

Am Schluss möchte ich noch meinen lieben Studienfreunden Andrea, Marianne, Marlies, Miriam und Thomas danken, die immer zu mir hielten und die mich sowohl im Studium, als auch bei der Diplomarbeit mit motivierenden Worten in unzähligen Gesprächen immer wieder aufgebaut haben. Ich werde immer sehnsüchtig an die gemeinsame Zeit zurückdenken!

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einleitung</u>	5
1.1. Fragestellung	6
1.2. Forschungsstand	7
1.3. Forschungslücken	10
1.4. Aufbau und Gliederung der Arbeit	11
2. <u>Thema Alter</u>	13
2.1. Definition des Altersbegriffs	13
2.2. Kennzeichen des Alters und Altersbildern	16
2.3. Altersdiskurse	18
2.4. Altersbild	19
3. <u>Alter und Jugendkult im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert</u>	23
3.1. Alterswahrnehmung in Politik und Gesellschaft	23
3.2. Jugendkult und Verjüngungsprozesse im Alter	27
4. <u>Altersdiskurs im Nationalsozialismus</u>	31
4.1. Die ältere Generation in den Strukturen der NS-Volksgemeinschaft	31
4.2. Gesellschaftliche und politische Wahrnehmungen des Alters	33
4.3. Wissenschaftliche Forschungen zum Alter während der NS-Zeit	36
4.3.1. Medizin	37
4.3.2. Arbeits- und Leistungswissenschaften	38
4.3.3. Bevölkerungswissenschaften	39
5. <u>Altersversorgung im Dritten Reich</u>	41
5.1. Ausgangssituation – Stabilisierung des Einkommens	41
5.2. Öffentliche Rentenversicherung	44
5.2.1. Situation bis 1933	45
5.2.1.1. Kaiserreich	45

5.2.1.2.	Weimarer Republik	47
5.2.2.	Situation der Vorkriegszeit 1933-1938	48
5.2.3.	Rentensituation während der Kriegszeit 1939-1945	54
5.3.	Handwerkerversicherung als Volksversicherung	61
5.4.	Alternative Alterssicherungssysteme	62
5.4.1.	Lebensversicherung	63
5.4.2.	Betriebliche Altersvorsorge	64
5.4.3.	Öffentliche Fürsorge	66
5.5.	Die jüdische Bevölkerung in der Altersvorsorge	66
5.6.	Die österreichische Rentenpolitik während der NS-Zeit	68
6.	<u>Ruhestand im Alter</u>	70
6.1.	Ruhestandsbegriff	70
6.1.1.	Definition von Ruhestand	70
6.1.2.	Entwicklung des Ruhestands als Lebensphase	72
6.1.3.	Ruhestand im NS-Regime	75
6.2.	NS-Freizeit-Organisation „Kraft durch Freude“ und das Alter	76
6.2.1.	Zwecke und Ziele der nationalsozialistischen Freizeitgestaltung	77
6.2.2.	Freizeit und Urlaub vor 1933	78
6.2.3.	Struktur, Gliederung, Einrichtungen, Programme und Ziele	79
6.2.4.	Freizeit und Tourismus während des Krieges	82
6.3.	Großelternrolle in Politik und Gesellschaft	83
6.3.1.	Entwicklung des modernen Großelternbildes im 18. und 19. Jahrhundert	83
6.3.2.	Großelternbild in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	85
7.	<u>Altenpflege und gesellschaftliche Randstellung</u>	88
7.1.	Situation im 19. Jahrhundert	88
7.2.	Pflegebedürftige alte Menschen im NS-Regime	90
7.3.	Alte Menschen in der Verfolgungspolitik	93
8.	<u>Arbeitstätigkeiten älterer Menschen in der NS-Zeit</u>	98
8.1.	Massenarbeitslosigkeit als Voraussetzung	98

8.2.	Einsatz in der Vorkriegszeit	99
8.3.	Einsatz während der Kriegsjahre	101
9.	<u>Resümee und Zusammenfassung</u>	<u>103</u>
10.	<u>Literaturverzeichnis</u>	<u>108</u>
10.1.	Printmedien	108
10.2.	Internetquellen	114
11.	<u>Anhang</u>	<u>115</u>
11.1.	Abstract	115
11.2.	Lebenslauf	116

1. Einleitung

Die vorliegende Forschungsarbeit, welche meine Diplomarbeit darstellt, beschäftigt sich mit dem Thema des Altersbildes in der NS-Zeit, vor allem die Bereiche Arbeit und Ruhestand betreffend.

Der Altersdiskurs stellt ein mittlerweile sehr häufig thematisiertes Gebiet dar, das nach Leopold von Wiese (Senior der deutschen Nachkriegssoziologie) in den 50-er Jahren zu einem aus den USA kommenden Modethema wird, dem 10 Jahre zuvor noch relativ wenig Bedeutung zugesprochen wurde.¹

Durch Verbesserungen hinsichtlich hygienischer und medizinischer Versorgungen, durch die Erhöhung des Lebensstandards, aber auch durch unterschiedliche Faktoren, wie Friedenszeiten, Ernährungslage etc. haben Menschen in der heutigen Zeit eine relativ hohe Lebenserwartung, auch wenn diese von sozialen und geschlechterspezifischen Ungleichheiten geprägt ist. Die Altersfrage ist heute aktueller denn je. Fragen wie

- „Wer wird die Renten und Pensionen zahlen?“,
- „Wer soll die alten Menschen pflegen?“,
- „Wie lange soll und kann im Durchschnitt gearbeitet werden, wenn der Mensch immer älter wird?“

stellen in unserer Gesellschaft immer wieder Grundsatzdebatten dar. Es scheint, als ob den älteren Mitmenschen, aufgrund von Renten, Betreuung und Pflege, immer noch eine sehr passive und schwache Rolle zukommt, an der vor allem die Kostenseite Beachtung findet.²

Dies kann in den aktuellen Debatten in den Medien (Pensionsantrittsalter, Senkung der Pensionen etc.) sehr deutlich verfolgt werden.

Gleichzeitig wird jedoch seit Jahren auch eine ganz andere Seite entdeckt, in der geistige und körperliche Glanzleistungen im Alter gar nicht so unüblich sind. Je länger ein Mensch im Alter fit und rüstig ist, desto mehr Lebensqualität und Nutzen kann ihm

¹ Vgl.: Göckenjan, Gerd: „Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 2000, S. 9.

² Vgl.: Borscheid, Peter (Hrsg.): „Alter und Gesellschaft“. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1995, S. 9f.

die Gesellschaft zusprechen. Daran kann erkannt werden, wie breit die Palette an Lebensstilen und –zielen im Alter eigentlich ist.³

Eben diese beiden Altersbilder werden auch verstärkt in den Medien vermittelt. Einerseits aktive, ältere Menschen, die noch fit am Leben teilhaben können, andererseits alte Leute, die auf Betreuung angewiesen sind, weil sie sich selber in gewissen Lebenslagen nicht mehr helfen können. Daran kann erkannt werden, wie aktuell und brisant die Altersthematik nach wie vor in verschiedenen Bereichen der Politik und Gesellschaft erscheint.

An dieser Stelle wird nun auf das eigentliche Thema zurückgegriffen und auf die Altersthematik im Nationalsozialismus eingegangen. Mit diesem anfänglichen Gegenwartsaspekt wurde versucht auch einen aktuellen Bezug zur Vergangenheit herzustellen, da sich diese in mancher Hinsicht auch in der Moderne widerspiegelt. Themen wie Arbeit, Ruhestand und Pension bzw. Rente im Alter sind heute wie damals von großer Bedeutung und bilden breite Debatten im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung. Mit diesen Aspekten wird sich die folgende Arbeit intensiv beschäftigen. Vor allem, wie sich jene Ruhestands-, Arbeits- und Alterskonzepte mit dem Leistungsgedanken der Nationalsozialisten vereinbaren ließen und in welcher Hinsicht sich diese auch gegenseitig beeinflussten.

1.1. Forschungsfrage

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Themenbereichen hinsichtlich des Ruhestands im Alter während der NS-Zeit. Der Arbeitsaspekt wird dabei vor allem zeigen, wie hart der Leistungsgedanke um sich griff. Ziel dieser Forschungsarbeit ist herauszufinden, inwiefern sich diese Bereiche gegenseitig beeinflusst und verändert haben und welche Wirkung dies auch auf die praktische Umsetzung der Sozialpolitik der Nationalsozialisten hatte. Ein weiterer wichtiger Bereich, der im Zentrum der Fragestellung steht, ist die Trendsuche. Es wird dabei verglichen, wie sich die unterschiedlichsten Bereiche in längeren Perioden des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt haben und inwiefern das NS-Regime diese Entwicklungen aufgegriffen bzw. verändert hat. Es gilt dabei auch herauszufinden, was spezifisch für

³ Vgl.: Borscheid 1995, S. 9f.

die NS-Zeit war. In diesem Zusammenhang werden die verschiedensten Altersdiskurse im Nationalsozialismus untersucht. Gleichzeitig wird auf die gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmungen des Alters eingegangen. Anhand dieser Wahrnehmungen soll analysiert werden, wie sich beispielsweise die Altersversorgung hinsichtlich sozialer Leistungen, wie Rentenversicherungen im Dritten Reich, gestaltet haben. Daraus ergeben sich weitere Aspekte, wie der Ruhestand und die Freizeitanalyse, bzw. die Altenpflege und gesellschaftliche Randstellung, oder der Arbeitseinsatz älterer Menschen. Wichtig ist dabei die Analyse der gegenseitigen Abhängigkeit, oder Beeinflussung dieser Faktoren, vor allem hinsichtlich der tendenziell negativen Alterswahrnehmungen. Diese Fragestellung widmet sich daher dem allgemeinen Einfluss, welchen diese unterschiedlichen Bereiche aufeinander ausübten und inwiefern die praktische Umsetzung dadurch gestaltet wurde. Ziel dieser Arbeit ist die Rekonstruktion der Zusammenhänge dieser verschiedenen Faktoren und eine damit verbundene politische Praxisanalyse. Des Weiteren wird, wie bereits erwähnt, versucht die Ideen und Konzepte des NS-Regimes in einen höheren historischen Kontext zu stellen, um zu analysieren, welche Neuerungen charakteristisch für diese Zeit waren und welche Ideen und Wahrnehmungen von früheren Systemen übernommen und angepasst wurden. Wichtig ist dabei eine ständige Trennung zwischen Vorkriegszeit und der Kriegsphase, da sich die meisten Bereiche durch den Kriegsausbruch drastisch veränderten.

Die folgende Forschungsarbeit basiert auf wissenschaftlich theoretischen Konzepten, da es schwierig bzw. unmöglich scheint einem empirischen Teil, wie beispielsweise Zeitzeugeninterviews, nachzugehen, was durch die im Fokus stehende Altersgruppe begründet werden kann. Diese Diplomarbeit widmet sich sehr interessanten Forschungsaspekten, die in der Literatur noch nicht allzu ausführlich behandelt wurden und daher viel Raum für neue Erkenntnisse und Ergebnisse offen halten.

1.2. Forschungsstand

Das Thema Alter scheint in der Forschung in den unterschiedlichsten Wissenschaften auf, so beschäftigen sich beispielsweise Bereiche wie Biologie, Demographie, Medizin, Pädagogik, Politik, Psychologie, Soziologie, Wirtschaft, um nur einige zu nennen, mit

dem Altersaspekt. Kaum eine andere wissenschaftliche Thematik kann von so vielen unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden, wie das Alter. Es betrifft die verschiedensten Bereiche des Lebens und besitzt daher sowohl sozio-ökonomische und sozial-politische, als auch körperliche bzw. psychische und kulturelle Aspekte.⁴

Auch die Altersthematik im Nationalsozialismus ist teilweise bereits erforscht und findet in den unterschiedlichsten Bereichen der Lektüre Platz. Wissenschaftliche Literatur gibt es mittlerweile zu den verschiedensten Forschungsaspekten. So beschäftigt sich Lil-Christine Schlegel-Voß in ihrem Werk „Alter in der Volksgemeinschaft - Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus“ beispielsweise intensiv mit den Renten- und Versicherungssystemen des NS-Regimes. Dabei werden nicht nur das öffentliche Rentensystem im Nationalsozialismus betrachtet, sondern auch zusätzliche Alterssicherungssysteme.⁵

Auch in vielen Allgemeinwerken zur Geschichte bzw. Gegenwart der deutschen Sozialpolitik und Rentenversicherung lassen sich einige überblicksmäßige Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen Rentenpolitik finden. So zum Beispiel bei jenem von Stefan Fisch und Ulrike Haerendel herausgegebenen Werk „Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat“, das chronologisch die Entstehung der staatlichen Altersvorsorge in Deutschland ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart beschreibt und gleichzeitig mit jenen Situationen in anderen europäischen Ländern vergleicht.⁶ Auch in Werken wie „Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben von Werner Conze und M. Rainer Lepsius, wird auf einen ähnlichen Aspekt der Geschichte der Altersvorsorge eingegangen.⁷ Josef Ehmer hingegen geht in seinem Werk „Sozialgeschichte des Alters“ unter anderem auf die Geschichte der Sozialpolitik und Altersvorsorge des gesamteuropäischen Raumes ein.⁸

⁴ Vgl.: Borscheid 1995, S. 10.

⁵ Schlegel-Voß, Lil-Christine: „Alter in der Volksgemeinschaft. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus“. Duncker & Humblot, Berlin 2005, S. 7-8.

⁶ Fisch, Stefan / Haerendel, Ulrike (Hrsg.): „Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat“. Duncker & Humboldt, Berlin 2000, S. 5f.

⁷ Conze, Werner / Lepsius, M. Rainer (Hrsg.): „Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1985, S. 9f.

⁸ Ehmer, Josef: „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990, S.4f.

Intensivere Auseinandersetzungen lassen sich in Marie-Luise Reckers „Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg“⁹, oder in Karl Teppes „Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung“¹⁰ finden. Dies ist nur eine beispielhafte Auswahl an vorhandener Literatur. Die intensivste Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Rentenpolitik hat, wie bereits erwähnt, bisher wahrscheinlich Lil-Christine Schlegel-Voß angestellt.

An dieser Stelle kann erkannt werden, dass Themen wie Sozialpolitik und Rentenversicherung bereits ansatzweise erforscht wurden, aber noch sehr viel Platz für umfangreichere wissenschaftliche Diskussionen bieten.

Auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes der älteren Generation während des Nationalsozialismus ist wohl Benjamin Möckel einer der führenden Experten, der sich mit dieser Thematik intensiv in seinem Werk „Nutzlose Volksgenossen? Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus“ auseinandersetzt. Er betrachtet sowohl die unterschiedlichsten Alterswahrnehmungen und Altersdiskurse und geht im Anschluss auf die Lebenssituationen und den Arbeitseinsatz älterer Menschen ein.¹¹

Auch Themen wie Verfolgung und Euthanasie, Kranken- und Altenpflege werden teilweise behandelt, auch wenn auf diesem Gebiet eindeutig noch Forschungsbedarf besteht. Eine der wichtigsten Forscher und Forscherinnen im Bereich Altenpflege ist wahrscheinlich Susanne Hahn, die in unterschiedlichen Fachbüchern Artikel zu diesem Thema veröffentlichte.¹²¹³ Auch Lil-Christine Schlegel-Voß geht in ihrem Werk intensiver auf die Situationen des Heimwesens ein.

Interessant ist auch das Aufgreifen der Ruhestands-Thematik in bestimmten wissenschaftlichen Zeitschriften. So beschäftigt sich etwa die Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften in einer Ausgabe mit dem Thema Ruhestand und widmet auch einen Artikel der Situation im Nationalsozialismus.¹⁴

⁹Recker, Marie-Luise: „Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg.“ Oldenbourg, München 1985.

¹⁰ Tepe, Karl: „Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung“, In: Archiv für Sozialgeschichte 17, 1977.

¹¹ Möckel, Benjamin: „Nutzlose Volksgenossen? - Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus: eine kulturhistorische und sozialgeschichtliche Untersuchung über den Altersdiskurs und die Sozialpolitik des Alters im Nationalsozialismus“. Logos Verlag, Berlin 2010, S. 3.

¹² Hahn, Susanne: „Pflegebedürftige alte Menschen im Nationalsozialismus“. In: Christoph Kopke (Hrsg.), Medizin und Verbrechen: Ulm 2001, S. 131-142.

¹³ Hahn, Susanne: „Altersforschung und Altenpflege im Nationalsozialismus“. In: Christoph Meinel/Peter Voswinckel (Hrsg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus: Stuttgart 1994, S. 221-229.

¹⁴ Ehmer, Josef (Hrsg.): „Ruhestand“. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Band 22, 2011.

Der eben beschriebene Forschungsstand ist eine Auflistung von ausgewählter Literatur, welche im Rahmen dieser Arbeit wichtig erscheint. Diese Liste lässt sich selbstverständlich beliebig ergänzen und stellt nur eine Auswahl an interessanter Lektüre dar. Welche Werke für diese Arbeit Anwendung fanden, ist in der abschließenden Bibliographie nachzulesen.

1.3. Forschungslücken

Der oben erwähnte Forschungsstand zeigt, dass zu dieser Thematik bereits einiges an Literatur vorliegt und sich die Forschung mittlerweile auch intensiver damit beschäftigt. Der allgemeine Forschungsbedarf zu diesem Thema ist jedoch bei Weitem nicht gedeckt. Altersbilder haben in den unterschiedlichsten Wissenschaften das Interesse wecken können, wie im Kapitel „Forschungsstand“ nachgelesen werden kann. Daher ist es auch besonders wichtig, jene Stellen aufzuzeigen, bei denen noch Forschungsbedarf besteht.

Im Kapitel „Forschungsstand“ wurden bereits einige Bereiche erwähnt, welche noch nicht ganz ausgereift sind, oder auch nur in der Allgemeinliteratur zu finden sind. So gibt es beim Thema „Altenpflege und Altersheime in der NS-Zeit“ noch viele Bereiche, die Raum für wissenschaftliche Recherchen lassen. Die ältere Gesellschaft wird als Opfergruppe im Allgemeinen viel zu sehr vernachlässigt. Nicht nur in der Vernichtungspolitik, sondern auch als Randgesellschaft, die nicht in das Leistungskonzept des NS-Regimes passte.

„Zu den größten Verlierern in den modernen Kriegen, die die Zivilbevölkerung in das Geschehen einbeziehen, gehören zweifellos die alten Menschen - eine Tatsache, die vielen Historikern und Zeitzeugen noch kaum bewußt ist und die daher auch kaum Anlaß gezielter Forschungen gewesen sein konnte.“¹⁵

Auch wenn dieses Zitat von Susanne Hahn aus dem Jahre 2001 stammt, hat sich in dieser Hinsicht seither nur wenig bewegt. Als Opfergruppe wird die Generation der Älteren nicht wirklich anerkannt. In diesem Sinne wird nicht immer nur von Verfolgung gesprochen, sondern hauptsächlich von sozialer Vernachlässigung und

¹⁵ Hahn 2011, S. 131.

gesellschaftlicher Randstellung. Deshalb wird diesem Aspekt auch ein eigenes Kapitel in der folgenden Arbeit gewidmet.

Interessant sind auch die Zusammenhänge der gesellschaftlichen Wahrnehmungen und der praktischen sozialpolitischen Umsetzungen, die letztendlich zu jener teilweise kläglichen Situation alter Menschen im NS-Regime führten. Wie bereits im Kapitel „Fragestellung“ erwähnt, wird sich die Arbeit vor allem den Zusammenhängen und den Einflussbereichen der Alterswahrnehmung auf die Sozialpolitik und auf die Lebenssituationen widmen. Dieser Aspekt findet in der Forschung zwar teilweise Beachtung, lässt jedoch noch sehr viel Raum für weitere Recherchen und neue Erkenntnisse offen. In den historischen Forschungen über die NS-Zeit wird dem Alter generell eine sehr kleine Rolle zugeschrieben, was sich bis heute kaum geändert hat. Vor allem zu einem umfassenden Werk zur Diskursanalyse des Alters im Nationalsozialismus ist es bis heute nicht gekommen. Ausnahmen bilden zwar Aufsätze von Susanne Hahn über die Altersforschung und Altenpflege, diese stellen aber nur eine skizzierte Ideensammlung dar. Auch zum Thema Arbeit ist der Forschungsstand noch nicht wirklich ausgereift. Benjamin Möckel beschäftigt sich daher als einer der Ersten mit dieser Perspektive.¹⁶

An dieser Stelle kann deutlich erkannt werden, wie wenig Beachtung der Thematik Alter im Nationalsozialismus geschenkt wird. Die Literatur über die NS-Zeit scheint unendlich zu sein, da es so viele unterschiedliche Aspekte zu erforschen gilt. Dass dem Alter daher eine so marginale Rolle zugeschrieben wird, ist daher verwunderlich.

1.4. Aufbau und Gliederung der Arbeit

Um das Grundverständnis für die Thematik des Alters zu sensibilisieren, beginnt diese Arbeit mit einer definitorischen Auseinandersetzung mit dem Begriff Alter im modernen Sinn. Dafür werden Kennzeichen und Diskurse vorgestellt, die das Altersbild charakterisieren.

Im darauf folgenden Kapitel werden das Alter und die Jugendkulte, welche im 20. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, analysiert. Dabei wird auf die Rolle der Politik eingegangen und auf die Wahrnehmungen der Gesellschaft, um den

¹⁶ Möckel 2010, S. 8.

allgemeinen Zeitgeist zum Thema Altersbilder im 20. Jahrhundert einzufangen und zu charakterisieren. Auf diese Weise wird hinsichtlich der Fragestellung versucht die Alters- und Jugendwahrnehmungen in der NS-Zeit in einen übergeordneten Kontext zu betten, damit diese besser verstanden werden können.

Das nächste Kapitel widmet sich den Altersdiskursen im Nationalsozialismus und behandelt nun direkt die gesellschaftlichen und politischen Alterswahrnehmungen im NS-Regime. Dabei werden auch zeitgenössische Forschungen und Auseinandersetzungen des NS-Regimes mit den Altersstrukturen ergänzt. So zum Beispiel die Arbeits- und Leistungswissenschaften, die Medizin und die Bevölkerungswissenschaften. Dies soll veranschaulichen, wie intensiv in dieser Zeit über die „Altersproblematik“ nachgedacht wurde.

Eines der wichtigsten Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Altersversorgung im Dritten Reich. Dieser Teil soll zeigen, wie sehr die Alterswahrnehmungen die Rentenversicherungen beeinflussten und welche Auswirkungen dies auch auf den privaten Alltag und den Ruhestand bzw. auf die Arbeit hatte. Dabei werden neben der öffentlichen Rentenversicherung auch zentrale Aspekte der betrieblichen Altersversicherung, der Handwerkerversicherung und der Lebensversicherung vorgestellt. Auch auf die Situation der jüdischen Bevölkerung und des österreichischen Pensionssystems wird eingegangen.

Das folgende Kapitel widmet sich den Lebenssituationen des Ruhestands. Dieser Teil soll vor allem den Privatbereich und die Freizeit behandeln. Dabei wird auch versucht, die Großelternrolle zu definieren, welche in der NS-Familienpolitik einen nicht zu unterschätzenden Wert mit sich brachte. Auch aufkommende Freizeitkonzepte, wie Tourismus, werden vorgestellt. Dies soll vor allem anhand der Organisation „Kraft durch Freude“ analysiert werden, um den politischen Kontext als Basis zu integrieren.

Der nächste Punkt behandelt ein Kapitel, dem in der Wissenschaft noch nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Das Thema Altenpflege, gesellschaftliche Randstellung und das Euthanasieprogramm werden darin behandelt. Dabei soll primär wieder der Leistungsbegriff eine zentrale Rolle spielen.

Das letzte Kapitel geht auf den Arbeitseinsatz der älteren Menschen im NS-Regime ein, wobei hier zeitlich vor allem die Kriegsjahre im Fokus stehen.

2. Thema Alter

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Thematisierung des modernen Altersbegriffs auseinander, wobei die einzelnen Bereiche, wie „Altersbegriff“, oder „Altersbilder“, nicht vollständig voneinander getrennt werden können, sondern sich im Laufe dieses Kapitels öfters wiederholen und gegenseitig ergänzen. Der Begriff „Altersbilder“ spiegelt sich in allen Aspekten der Altersforschung wieder und ist ein wichtiger Teil, der sich durch das komplette Kapitel hindurch zieht und die Grundlage aller Erklärungen, Wahrnehmungen, Werte und Konzepte des Alters darstellt. Das Verständnis des Altersbegriffs und vor allem der Altersbilder ist von besonderer Wichtigkeit, um die darauf folgenden Kapitel der historischen Alterswahrnehmung im 20. Jahrhundert und speziell in der NS-Zeit besser verstehen zu können.

2.1. Definition des Altersbegriffs

Das Alter ist ein sehr schwer zu definierender Begriff, welcher verschiedene Komponenten in sich birgt, die ihn unterschiedlich bewerten und letztendlich ausmachen. Eine biologische Komponente, die mit dem Begriff „Altern“ gleichgesetzt werden kann und den physiologischen Prozess der Veränderung, welchen das Alter mit sich bringt, beschreibt. Aber auch psychologische und soziale Komponenten spielen eine wesentliche Rolle.¹⁷

Eine absolut wirksame Definition des Alters existiert nicht, das Alter ist immer an bestimmte Altersbilder geknüpft, die sich mit der Zeit verändern. Um die moderne Altersdefinition in Worte zu fassen, soll der folgende aktuelle Eintrag aus dem bekanntesten deutschsprachigen Wörterbuch, dem Duden, Abhilfe schaffen:

- (a) *höhere Anzahl von Lebensjahren; Bejahrtheit; letzter Lebensabschnitt*
- (b) *letzter Lebensabschnitt*
- (c) *lange Zeit des Bestehens, des Vorhandenseins*
- (d) *Anzahl der Lebensjahre, Lebenszeit; Lebensabschnitt*

¹⁷ Vgl.: Engelhardt, Dietrich von: „Altern zwischen Natur und Kultur“. In: Borscheid, Peter (Hrsg.): „Alter und Gesellschaft“. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1995, S.21.

- (e) *Zeit des Bestehens, Vorhandenseins*
- (f) *alte Menschen*
- (g) *bestimmte Altersstufe, in der sich Menschen befinden*¹⁸

Auch der Begriff des Alterns ist in diesem Zusammenhang wichtig und wird folgendermaßen definiert:

- (a) *Merkmale des Alters zeigen, [sichtlich] älter werden; alt werden*
- (b) *sich in seiner Beschaffenheit im Laufe der Zeit verändern*
- (c) *in seiner Beschaffenheit verändern, alt machen*¹⁹

Anhand dieser Auswahl an Definitionen kann festgestellt werden, wie undurchsichtig der Altersbegriff in Wahrheit ist. Alter wird hier mit dem Altern im Grunde gleichgesetzt und geht immer auf einen bestimmten Lebensabschnitt, oder eine Anzahl an Lebensjahren ein, welche jedoch nie genauer definiert werden. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, ab wann sich der Mensch in dieser Altersphase befindet. Der Duden-Eintrag ist relativ neutral gehalten, es sind keine negativen Konnotationen, welche oft mit dem Altersbegriff einhergehen, zu erkennen.

Grundsätzlich differenzieren die meisten Wissenschaftler jedoch zwischen dem Begriff des Alters und jenem des Alterns.

Das Altern ist jenes Verfahren, welches das Alter als Ziel hat und somit die Basis für das Alter selbst darstellt. Dabei wird das Alter mit einer fortgeschrittenen Menge an Lebensjahren beschrieben. Das Verfahren des Alterns dauert länger als die eigentliche Alterszeitspanne, da dieses bereits mit der Geburt beginnt.²⁰

Das Alter ist sehr schwer objektiv zu betrachten, da es unter einem Affirmationszwang steht und ihm daher eine negative Bedeutung zugeschrieben wird, meint Gerd Göckenjan und beschreibt das Alter folgendermaßen: „Die »Alten«, das ist ein Terminus, der spätestens seit den 1920er Jahren für die in der Gesellschaft Hilfebedürftigen, Benachteiligten, die Zukurzgekommenen steht, für eine

¹⁸ Duden online: http://www.duden.de/rechtschreibung/Alter_Lebensabschnitt, (30.01.2014)

¹⁹ Duden online: <http://www.duden.de/rechtschreibung/altern>, (30.01.2014)

²⁰ Vgl.: Baltes, Paul B.: „Alter und Altern. Ein interdisziplinärer Studententext zur Gerontologie.“ De Gruyter, Berlin 1994, S. 9.

Personengruppe, die aber im Gegensatz zu anderen Hilfsbedürftigen über zweifelsfreie und privilegierte Anspruchstitel verfügt.“²¹

Da nach Göckenjan das Alter nicht objektiv betrachtet werden kann, entsteht ein polarisierender Diskurs, der nicht die Alterswirklichkeit, sondern ein Deutungskonzept der unterschiedlichen Lebensformen des Alters darstellt. Göckenjan erwähnt häufig die Gruppe der über 65-jährigen, die in seinen Augen wohl die gesellschaftliche Definition des Alters bestimmt. Die Alterskonzepte sind Wertungen, Vorstellungen oder Bilder des Alters. Das Alter ist ein Wertbegriff, der als Vorstellung oder Idee existiert und nicht die Wirklichkeit darstellt. Alter ist eine soziale Konstruktion, die im Zuge des Diskurses erstellt wird. Es stellt keinen Lebensstil und keine bestimmte Soziallage dar, sondern wird durch typische konstruierte Merkmale beschrieben, wie etwa durch den Morgenmantel, oder durch das Mittagsschläfchen. Das Alter ist des Weiteren ein Widerspruch in sich, da es einerseits einen wichtigen Lebensabschnitt darstellt, der sich aber nicht wirklich typisieren lässt.²²

Nach Dietrich von Engelhardt sind sechs Dimensionen für das Alter zentral: *„biologische Veränderung; krankhafte Veränderung; funktionell-psychologische Veränderung; persönlichkeitspsychologische Veränderung; soziale und sozialpsychologische Veränderung sowie Veränderungen, die sich aus der Auseinandersetzung des alten Menschen mit dem Alter ergeben.*“²³

Auch Martin Kohli beschreibt das Alter als einen Begriff umgeben von vielen Komponenten. Dabei unterscheidet er zwischen einem biologischen Alter, das die Entwicklungsphasen eines Lebewesens zwischen Geburt und Tod beschreibt, einem psychischen Alter, welches die Entwicklungsphasen des personalen Systems definiert und einem sozialen Alter, das die Angehörigkeit der Person zu einer gesellschaftlich bestimmten Altersgruppe bzw. -phase beschreibt. Kohli meint des Weiteren, dass es sehr schwierig ist, das Alter abzugrenzen, da beinahe in jeder Lebensphase von irgendeinem Alter gesprochen wird, mit dem eigentlichen Begriff Alter, aber das weit fortgeschrittene Lebensalter gemeint ist. Der Eintritt in das Alter wird an einer

²¹ Göckenjan, Gerd: „Altersbilder und die Regulierung der Generationsbeziehungen. Einige systematische Überlegungen.“ In: Ehmer, Josef / Gutschner, Peter (Hrsg.): „Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge.“ Böhlau, Wien 2000, S. 93.

²² Vgl.: Göckenjan Altersbilder 2000, S.94-96.

²³ Engelhardt 1995, S. 21.

chronologischen Altersgrenze gemessen, welche meist die Lebensphase zwischen 60 und 65 Jahren definiert.²⁴

An diesen ausgewählten Versuchen der Altersdefinition kann erkannt werden, wie schwierig dieser Begriff eigentlich zu erfassen ist und welche Probleme dieser mit sich bringt. Im folgenden Kapitel wird auf die Kennzeichen des Alters eingegangen und auch kurz auf die Altersbilder, die den gesellschaftlich-sozial bestimmten Altersbegriff letztendlich definieren. Die Bedeutung von Altersbildern wird zum Schluss in einem eigenen Kapitel genauer beschrieben.

2.2. Kennzeichen des Alters und Altersbildern

Bereits seit der Antike beschäftigen sich die unterschiedlichsten Bereiche, wie Medizin oder Philosophie mit den Altersgrenzen. Wie alt kann ein Mensch werden, wie lange kann er leben? Ein Durchschnittsalter von ungefähr 80 Jahren ist in den westlich geprägten Ländern seit langer Zeit schon fixiert.²⁵ Doch ab wann gilt ein Mensch als alt?

Der Zustand des Alters wird in der Gesellschaft oft auch als richtiger Stereotyp angesehen und mit bestimmten Eigenschaften konnotiert (zum Beispiel vergesslich).²⁶

Doch ab welchem Alter kann gesagt werden, dass ein Mensch alt ist? Laut einer Umfrage von Dr. Edgar Piel lässt sich Alter bei Männern durchschnittlich mit 59 Jahren datieren, bei Frauen mit 56.^{27 28} Wird in der heutigen Zeit jedoch ein 59-jähriger Mann, oder eine 56-jährige Frau befragt, würden diese sich nicht in die Kategorie der Alten eingliedern lassen. Nach einer Umfrage fühlen sich manche ältere Menschen erst mit ungefähr 72 Jahren alt, was natürlich einen subjektiven Wert darstellt und individuell verschieden ist. Es wird beim Alterungsprozess auch unterschieden, ob nun ein Kind älter wird, was grundsätzlich als positiv wahrgenommen wird, oder ob ein Erwachsener zu altern beginnt, was stets mit einer negativen Konnotation einhergeht. Des Weiteren

²⁴ Vgl.: Kohli, Martin: „Alter und Altern der Gesellschaft.“ In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands.“ Leske+Budrich, Opladen 2001, S. 1-11.

²⁵ Vgl.: Ehmer, Josef: „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990, S. 201.

²⁶ Vgl.: Filipp, Sigrun-Heide / Mayer, Anne-Kathrin: „Zur Bedeutung von Altersstereotypen“. In: Politik und Zeitgeschichte (ApuZ 49-50/2005), 2005, S. 2.

http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=PPSUFW, (30.01.2014)

²⁷ Vgl. Piel, Edgar: „„Ältere“ oder „Alte“ sind relative Begriffe“. In: Planung und Analyse 16, 1989, S. 52-54.

²⁸ Vgl.: Filipp / Mayer 2005, S. 1.

muss auch immer der Hintergrund, mit dem das Alter definiert wird, beachtet werden, da Sportler und Sportlerinnen beispielsweise bereits mit 30 Jahren in ihrer Branche als alt gelten. Auch beim Geschlecht wird unterschieden. Männer werden im Alter weniger negativ beschrieben, als Frauen. So gelten graue, oder weiße Haare bei einem Mann als schön und reif, wohingegen eine Frau mit diesen äußerlichen Merkmalen alt aussieht.²⁹ Altersbilder sind ein wichtiger Begriff, die das Alter an sich definieren und sich immer wieder verändern. Diese entstehen in den Köpfen der Gesellschaft und können positive, und negative Assoziationen hervorrufen, wie zum Beispiel den Gedanken an die liebenden Großeltern gegenüber der Vorstellung von bettlägerigen, gebrechlichen alten Menschen.

Negative Altersbilder sind zurzeit Charakteristiken wie Gebrechlichkeit, Krankheit, körperliche und geistige Einbußen und letztendlich der Tod. Es sind aber durchaus auch positive Altersbilder im Umlauf, die alte Menschen mit Begriffen, wie Lebenserfahrung oder Weisheit definieren. Alter wird auch in vielen Köpfen durch den Eintritt in die Rente symbolisiert, also dem Nicht-Arbeiten. Dies kann sowohl ein angenehmer, als auch unangenehmer gesellschaftlicher Blickwinkel sein, da die Rente auch mit Ruhestand und daher mit familiärer und beruflicher Unabhängigkeit gleichgesetzt wird, aber dadurch auch enorme Kosten für den Staat verursacht werden.³⁰

Auf die Altersbilder in der Gesellschaft wird in einem der folgenden Kapitel jedoch noch genauer eingegangen.

Alter ist jedoch vielmehr eine Idee von Symbolen und Verhaltenserwartungen, wie das weiße Haar, eine faltige Haut oder die gebückte Haltung. Diese Fehler lassen sich mittlerweile jedoch so korrigieren, dass auch der Körper nicht mehr typisch für das Alter ist. Im Kapitel „2.1. Definition des Altersbegriffs“ wird auf Gerd Göckenjan verwiesen, der das Alter als widersprüchlich bezeichnet, da es sich nicht typisieren lässt. Ein Beispiel hierfür wäre, dass die Bestimmung des Alters durch den gealterten Körper mittlerweile immer schwieriger wird, da sich viele ältere Menschen durch Mittel wie Kosmetik, Mode, oder Chirurgie zu einem jugendlichen Aussehen verhelfen.³¹

²⁹ Vgl.: Filipp / Mayer 2005, S. 2.

³⁰ Vgl.: Filipp / Mayer 2005, S. 2.

³¹ Vgl.: Göckenjan Altersbilder 2000, S.97.

„Die Befundlage verdeutlicht insgesamt, dass Altsein eine soziale Konstruktion darstellt und keiner verbindlichen Definition unterliegt. Altersbilder verändern sich mit dem Alter der Befragten, sie variieren in Abhängigkeit davon, ob das eigene Altern oder das Altern anderer Menschen in den Blick genommen wird und in welchem Kontext das Alter relevant wird. So gilt ein 50-Jähriger in vielen Bereichen der Arbeitswelt bereits als "älterer Arbeitnehmer", während er als "jung" angesehen werden mag, wenn er ein hohes politisches Amt bekleidet, und André Agassi³² gehört mit seinen 35 Jahren sicher zur Riege der "alten" Sportler. Hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung bietet sich, wie kurz skizziert wurde, zunächst ein durchaus facettenreiches Bild - so, als hätten die Menschen inzwischen das erwähnte wissenschaftliche Bild des "differenziellen Alterns" durchaus verinnerlicht.“³³

2.3. Altersdiskurse

„Die Diskursanalyse untersucht die Formen der Konstruktion von Alter als soziale Kommunikation, um Aussage und Sinn der Alterszuweisung zu identifizieren. Für die Diskursanalyse gibt es kein Alter in irgendeinem materiellen Sinne, Alter ist ein generalisierender Terminus für komplexe Attributionen, die sich in Altersbildern oder Alterswartungscodes verdichten und kommuniziert werden. Altersbilder sind Deutungen, Konzepte, die – wie angeführt - z.B. als Positiv- oder Negativ-Vorbilder die sozialen Beziehungen orientieren und beeinflussen wollen.“³⁴

Nach Göckenjan wird unter dem Altersdiskurs ein Moraldiskurs verstanden, in dem sogenannte Codes der Alterswahrnehmung überliefert werden. Dabei werden die perfekte Einstellung, oder ein richtiges Verhalten beschrieben. Altersdiskurse gehen vor allem auf die drei wichtigsten Wahrnehmungsebenen ein, in denen sich kollektives und individuelles Leben überschneiden. Die Thematik der Endlichkeit des Lebens, in der beispielsweise ein religiöser Diskurs zum Tragen kommt, die Humanitätsthematik, die sich mit Gebrechlichkeit, oder Hilflosigkeit im Alter beschäftigt, und die sozialpolitische Thematik, welche auf die sozialen Ansprüche der älteren Gesellschaft

³² Anmerkung: Der Tennisspieler André Agassi ist mittlerweile 44 Jahre alt

³³ Filipp / Mayer 2005, S. 2.

³⁴ Göckenjan, Gerd: „Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 2000, S. 24.

eingeht. Für den Altersdiskurs als Moraldiskurs ist unter anderem der Erwartungscode typisch.³⁵

„Alter ist das Modellierungs- oder Gestaltungsprodukt aus den Ressourcen der einzelnen Personen und der Art der Alterserwartung ihrer Zeit und Umgebung.“³⁶

Der Altersdiskurs geht des Weiteren auch auf zeitliche und qualitative Codes und Dimensionen ein. Allerdings gewinnt Zeit (Uhr, Kalender) nur durch Qualität an Bedeutung, wie zum Beispiel alt-neu, oder alt-jung. Es werden meistens Relationen zu bestimmten Lebensphasen hergestellt und keine Jahre gezählt. Jahre spielen bei Diskriminierungen eine wesentliche Rolle, zum Beispiel, wenn eine Person zu alt für einen Jugendrabbat ist, oder zu jung für die Pensionistenkarte. Beim Alter spielen auch immer qualitativ zu wertende Gegensätze eine Rolle. Der junge Körper ist ein positives Attribut für die Jugend, die Weisheit eines für das Alter, die Jungen können allerdings naiv sein, die Alten sind krank und sterben bald.³⁷

„Ohne daß das hier mit Einzelheiten gezeigt werden kann, ist zu sagen, daß sich Diskurse rekonstruieren lassen mit abgrenzbaren Themenschwerpunkten und zeitlichen Konjunkturen. Altersdiskurse thematisieren historisch je unterschiedliche Anforderungen an alte Leute, viel öfter aber eher abstrakte Interaktions- oder Reziprozitätsbeziehungen, die Junge und Alte einbeziehen. (...) Es gibt auch nie einen einzigen Altersdiskurs bzw. nur ein einzelnes Altersthema, aber es gibt zeittypische, dominierende Altersthemen und es ist Aufgabe der Analyse, diese zu identifizieren und plausibel zu begründen.“³⁸

2.4. Altersbild

Der Begriff der Altersbilder wurde im Verlauf dieses Kapitels bereits mehrmals angesprochen und ist für die Definition und die Kennzeichnung des Alters unumgänglich. Zu diesem Zweck hat sich der sechste Altersbericht des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2010 mit der Thematik der gesellschaftlichen Altersbilder beschäftigt. Dieser Bericht wurde vor

³⁵ Vgl.: Göckenjan Altersbilder 2000, S.101ff.

³⁶ Göckenjan Alter würdigen 2000, S. 27.

³⁷ Vgl.: Göckenjan Altersbilder 2000, S.104ff.

³⁸ Göckenjan Altersbilder 2000, S.106f.

allem deshalb für dieses Kapitel ausgewählt, da dieser eine moderne Auffassung des Altersbegriffs durch Altersbilder darstellt und der Aktualitätsbezug dadurch gesichert wird.

Das Altersstadium, der Altersprozess, oder generell alte Menschen als Gruppe, werden geprägt durch gesellschaftliche, aber auch zufolge individueller Ideen und Ansichten, welche dann die jeweiligen Altersbilder entstehen lassen. Es gibt daher nicht nur ein Altersbild, das zu einer allgemeinen Altersdefinition führt, sondern viele unterschiedliche. Übergeordnete Altersbilder, die von ganzen Kulturen und Gesellschaften geprägt werden, können lange bestehen bleiben, wohingegen sich kleine und individuelle Altersbilder relativ schnell ändern können. Welche Altersbilder gerade aktuell sind und angenommen werden, hängt vom jeweiligen Kontext ab. Grundsätzlich kann jedoch zwischen vier verschiedenen Deutungsmustern von Altersbildern unterschieden werden:³⁹

- (a) Altersbilder als kollektive Deutungsmuster,*
- (b) organisationale und institutionelle Altersbilder,*
- (c) Altersbilder als Elemente der persönlichen Interaktion sowie*
- (d) Altersbilder als individuelle Vorstellungen und Überzeugungen.⁴⁰*

Das kollektive Deutungsmuster der Altersbilder wird vor allem in den öffentlichen und gesellschaftlichen Diskursen besprochen, wobei an dieser Stelle die soziale und vor allem gesellschaftliche Position von älteren Menschen diskutiert wird. Dabei kommt es natürlich auch zu unterschiedlichen Vorstellungen und Meinungen. Es wird immer mehr versucht ein positives Altersbild zu vermitteln, das Potenzial hat und einen aktiven und produktiven Lebensstil im Alter vorangestellt bekommt.⁴¹

Organisationale und institutionelle Altersbilder definieren sehr genaue Altersgrenzen, die sich etablieren und von der Öffentlichkeit langfristig angenommen werden. Diese bestimmen auch das Alltagsleben von Menschen, indem durch die Institutionalisierung

³⁹ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung.

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/sechster-altenbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> , (4. Februar 2014), S. 36.

⁴⁰ BMFSFJ Sechster Altenbericht 2010, S. 36.

⁴¹ Vgl.: BMFSFJ Sechster Altenbericht 2010, S. 36f.

die Vorstellungen von Aktivitäten, sozialen Rollenbildern, oder Verhaltensweisen im Alter in einem konkreten Bild festgeschrieben werden. Im praktischen Sinne werden dabei Organisationen oder Institutionen verstanden, die mit dem Alter zu tun haben. Bei der Rentenversicherung gibt es beispielsweise gesetzlich genau definierte Altersgrenzen, welche wiederum Altersbilder in die Öffentlichkeit transferieren. Grundsätzlich werden bei institutionellen Altersbildern drei Arten im Lebenslauf unterschieden, die Kindheit und die Jugend, das frühe und mittlere Erwachsenenalter und letztlich das hohe Erwachsenenalter. Institutionen bestimmen dabei die Grenzen. Das Ende der Kindheit bzw. Jugend wird mit dem Schulabgang und dem Berufseinstieg definiert, das Ende des mittleren Erwachsenenalters durch den Eintritt in die Rente.⁴²

In der persönlichen Interaktion werden Altersbilder durch Kommunikations- und Interaktionsverhältnisse hergestellt, welche nach typischen und fixen Handlungsmustern ablaufen, bei denen Altersbilder eine große Rolle spielen. Bei einem Kommunikationsmoment zwischen jungen und älteren Menschen werden beispielsweise seitens der Jüngeren immer bestimmte Verhaltensweisen beachtet, die den Umgang mit Älteren durch ungeschriebene Regeln bestimmen. Dabei wird immer von einem allgemeinen Altersbild ausgegangen, welches dann positiv auf den älteren Gesprächspartner oder die ältere Gesprächspartnerin umgesetzt wird. Wird zum Beispiel das Alter des älteren Akteurs genannt, versuchen die Jüngeren immer mit einem positiven Kompliment, das Aussehen, Intelligenz, Fitness usw. betrifft, ihr Gegenüber von den üblichen eher negativen Grundaltersbildern abzugrenzen.⁴³

Altersbilder können aber auch durch individuelle Vorstellungen geprägt sein. Einzelne Menschen haben Ideen, Vorstellungen, oder aber Überzeugungen und Einstellungen zum Alter, oder zum Älterwerden, die wiederum Altersbilder transferieren. Die Person selbst wird dabei oft generalisiert, da die Einschätzung von Individuen durch die Einordnung in eine Gruppe erleichtert wird, was zu Stereotypbildungen führt. So kann eine Eigenschaft, zum Beispiel eine Krankheit, die auf die Mehrzahl einer bestimmten Altersgruppe zutrifft, zu einer generellen Meinung bzw. Charakterisierung dieser Altersschicht werden.⁴⁴

⁴² Vgl.: BMFSFJ Sechster Altenbericht 2010, S. 37.

⁴³ Vgl.: BMFSFJ Sechster Altenbericht 2010, S. 38.

⁴⁴ Vgl.: BMFSFJ Sechster Altenbericht 2010, S. 38f.

An dieser Stelle kann erkannt werden, wie umfangreich sich der Altersbegriff eigentlich präsentiert und wie viele verschiedene Ansätze sich mit dieser Thematik beschäftigen. Das Alter an sich ist kann sehr schwer definiert werden, was bereits im ersten Teil dieses Kapitel nachvollziehbar ist, da grundsätzlich keine streng definierte Altersgrenze existiert, sondern ein sozial geschaffenes Konstrukt ist, das von gesellschaftlichen und individuellen Altersbildern abhängt und damit einem ständigen Wandel unterliegt.

3. Alter und Jugendkult im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert

Die allgemeine Stimmung der Alters- und Jugendwahrnehmung des 19. und 20. Jahrhunderts sind besonders wichtig, um mit der Altersvorstellung und dem Jugendwahn des Nationalsozialismus umgehen zu können. Dieses Kapitel soll unter anderem zeigen, dass diese Ideale nicht von den Nationalsozialisten erfunden worden sind, sondern dem allgemeinen Zeitgeist der Jahrhundertwende folgten und von den Beteiligten lediglich ausgebaut und zur Propaganda gemacht wurden.

3.1. Alterswahrnehmung in Politik und Gesellschaft

Die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung des Alters in der NS-Zeit folgt einer langen Entwicklung des Altersbildes, welche an die Entstehung moderner Sozialstaaten geknüpft ist.⁴⁵

Die Alterswahrnehmung unterlag in der Geschichte einem stetigen Wandel. In der frühen Neuzeit wurden alte Menschen als Bürde betrachtet. Im späten 17. Jahrhundert erhielt der alte Mensch erstmals Achtung in der Gesellschaft und gewann Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung. Erst durch die sozialen und ökonomischen Veränderungen des 19. Jahrhunderts wurde das Alter in der Gesellschaft wieder abgewertet. Ende des 19. Jahrhunderts kam der Jugendbegriff auf und polarisierte erstmals die Dynamik zwischen Alt und Jung.⁴⁶

Die Bezeichnung des Alters als eigene Lebensphase wird aber erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Medizin entwickelt. Ab Mitte dieses Jahrhunderts begann eine intensive Untersuchung der einzelnen Lebensphasen und Perioden der Menschheit. Dabei wurde in der Wissenschaft zuerst die Kindheit und Jugend in den Fokus gestellt. Die „Pädiatrie“ (Kinderheilkunde) war das erste Gebiet, das sich mit einer spezifischen Altersgruppe auseinandersetzte. Erst später wurde das hohe Alter

⁴⁵ Vgl.: Möckel, Benjamin: „Nutzlose Volksgenossen? - Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus: eine kulturhistorische und sozialgeschichtliche Untersuchung über den Altersdiskurs und die Sozialpolitik des Alters im Nationalsozialismus“: Logos Verlag, Berlin 2010, S. 9.

⁴⁶ Vgl.: Borscheid, Peter: „Der alte Mensch in der Vergangenheit“. In: Baltes, Paul B. / Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): „Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung“. De Gruyter, Berlin 1992, S. 35.

bezüglich Krankheiten und Heilung untersucht. Der Altersbegriff gewann international an Bedeutung und wurde wissenschaftlich genauer erforscht. 1909 wurde von dem aus Wien stammenden New Yorker Arzt Ignatz L. Nascher der Begriff „Geriatric“ begründet, der die Altenheilkunde zusammenfasste. Alter wurde jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts noch lange mit dem Begriff „Krankheit“ gleichgesetzt. Deshalb wurden alte Menschen auch lange Zeit in Armenhäuser untergebracht. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fand letztendlich eine Ausdifferenzierung statt und es wurden erstmals eigene Altenheime eingerichtet. Erst zur Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert beschäftigten sich immer mehr Sozial- und Humanwissenschaftler mit dem Altersbegriff, der somit einer Veränderung unterlag. Vorurteile, wie die Gleichsetzung des Alters mit Armut, Krankheit und Hilfsbedürftigkeit etablierten sich jedoch trotzdem immer mehr, da die Idealvorstellungen bereits im 19. Jahrhundert von Unabhängigkeit und Gesundheit geprägt waren. Der Ausschluss von alten Menschen war daher vorbestimmt. Der Ruhestandsbegriff bedeutete im 19. Jahrhundert noch einen Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben, im 20. jedoch bereits die Arbeits- und Leistungsunfähigkeit.⁴⁷

An dieser Stelle kann erkannt werden, dass das Alter als eine gesellschaftlich und politisch definierte Lebensphase eine sehr junge Entwicklung mit sich bringt. Drei Entstehungsursachen der Alterswahrnehmung waren für das 19. und 20. Jahrhundert von großer Bedeutung: die Entwicklung der gesetzlichen Sozialversicherungen hinsichtlich der Rentenpolitik, demographische Veränderungen des deutschen Reichs und die allgemeine kulturelle Veränderung in der Alterswahrnehmung mit den Gegensätzen Jung und Alt. Die demographische Veränderung wurde vor allem durch hygienische und medizinische Verbesserungen, welche Krankheiten und auch den Tod zurückdrängten, verursacht. Durch die Eindämmung vieler Krankheiten wurde die Lebenserwartung vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in fast allen Altersgruppen erhöht. 1875 lag der Anteil der über 65-Jährigen in der deutschen Gesamtbevölkerung bei 2,6 %, im Jahr 1910 bereits bei 4,9 % und 1933 bei 7,1 %. Gleichzeitig ging der Anteil der Jugendlichen (15-jährig) immer stärker zurück. Von 33,9 % auf 24,2 % in der Zeitspanne von 1910 bis 1925. Dieser demographische Wandel zugunsten der älteren Bevölkerung ließen bereits in der Weimarer Republik,

⁴⁷ Vgl.: Ehmer, Josef: „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990, S. 73-77.

schlimmer jedoch im Nationalsozialismus, Befürchtungen einer „Vergreisung des Volkskörpers“ walten.⁴⁸

Dieser Aspekt der gesellschaftlichen Überalterung wird in einem der folgenden Kapitel „4.3.3. Bevölkerungswissenschaften“ noch genauer behandelt.

Die Anerkennung der älteren Generation als eigene Lebensphase wurde jedoch besonders durch die Einführung sozialer Leistungen, wie Renten, gefördert. Der Ruhestand spielte hier zwar eine sehr wichtige Rolle, allerdings wurde diese Phase durch Rentenansprüche anfangs nicht wirklich begünstigt, da die Pensionssysteme aus dem 19. Jahrhundert eher eine Invalidenrente darstellten. Das bedeutete, dass die Arbeitsentlastung nicht aufgrund des Alters eingefordert werden konnte, sondern nur aufgrund von Arbeitsunfähigkeit durch Invalidität. Da mit fortgeschrittenen Lebensjahren jedoch immer weniger Arbeit geleistet werden konnte, wurde es sozusagen als Sonderfall von Invalidität angesehen. Daran kann auch erkannt werden, wie stark das Bild der Gleichsetzung des Alters mit Begriffen wie Krankheit, Schwäche, oder Unfähigkeit in den Köpfen von Gesellschaft und Politik verankert war. Die Anerkennung des Alters war daher noch nicht wirklich in politische Konzepte vorgedrungen. Diese frühen Pensionssysteme bildeten jedoch eine Basis für spätere Alterssicherungen, die das Alter explizit berücksichtigten.⁴⁹

Die eigentliche Ruhestandsphase wird zum ersten Mal mit der Einführung eines Regelpensionsalters beachtet. In Preußen hatte erstmals 1886 die Beamtenschaft die Möglichkeit mit 65 Jahren, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand, die Rente zu beantragen. In Österreich galt diese Regelung ab 1896 für Beamte und Beamtinnen ab dem 60. Lebensjahr und der Voraussetzung von 35 Dienstjahren. 1889 wurde im Deutschen Kaiserreich das „Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter“ beschlossen, das erstmals eine Ausweitung auf eine große Bevölkerungsgruppe ermöglichte und ab dem 70. Lebensjahr in Anspruch genommen werden konnte. 1916 wurde die Grenze auf 65 Jahre herabgesetzt.⁵⁰

Wichtig an dieser Stelle ist die Erwähnung einer fixen Altersgrenze als Voraussetzung für den Ruhestand und nicht die Arbeitsunfähigkeit in Form von Invalidität. Das Alter wurde damit zum ersten Mal bewusst wahrgenommen und in politische Aktionen in der Sozialleistung bewusst integriert.

⁴⁸ Vgl.: Möckel 2010, S. 9f.

⁴⁹ Vgl.: Ehmer 1990, S. 78ff.

⁵⁰ Vgl.: Ehmer 1990, S. 78ff.

„Bis ins 20. Jahrhundert hinein galt für die überwiegende Mehrheit der Menschen Arbeit bis an das Lebensende als unabdingbares Muß. Ausgehend von den Staatsbeamten und in Verbindung mit dem steigenden Lebensstandard, der Rationalisierung der Wirtschaft und der Entwicklung von Rentensystemen bildete sich in der Zeit der Weimarer Republik der Ruhestand als eigenständige und allgemeingültige Lebensphase heraus.“⁵¹

Diese Entwicklung der modernen Rente war dem allgemeinen Zeitgeist zwar angemessen, jedoch nicht von allen erwünscht. Sogar in den Reihen der sozialdemokratischen Partei gab es einige, die diese Veränderungen nicht guthießen und weiterhin auf die Invalidenrente als Ruhestandsvoraussetzung bestanden, wie beispielsweise der Autor Friedrich Kleeis.⁵²

Die aufkommenden Jugendbewegungen stellen die letzte Entwicklung zur Alterswahrnehmung dar. Die Gegensätze zwischen Alt und Jung wurden immer deutlicher. Durch die Etablierung von Jugendorganisationen wurde die Werteververschiebung immer eindeutiger. Das Alter verlor an Wert, falls es den jemals besessen hatte und die Jugend rückte als starke und tatkräftige Bewegung in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Vor allem die Wende um 1900 galt dabei als einschneidende Zeit der Veränderung.⁵³

Gerd Göckenjan zitiert in seinem Werk den spanischen Philosophen und Soziologen José Ortega y Gasset, der behauptete, dass in seiner Jugend das Alter als kulturelles Idealbild galt und jeder Junge danach strebte ein Mann zu werden und oft sogar den wehen Gang von Älteren nachahmte. In der Gegenwart würde der Mensch jedoch nach der Erhaltung seiner Jugend streben, um das Alter mit allen Mitteln zu verlangsamen.⁵⁴

Das Idealbild der Alten verblasste jedoch spätestens ab der Jahrhundertwende. Erneuerung und Aufbruch waren unter anderem die Sinnbilder der Jugend, welche sich in Politik und Gesellschaft etablierten. Dabei ging es jedoch weniger um chronologische Altersgrenzen, also weniger um die Beziehung Alt - Jung, als um jene zwischen Alt und Neu. Jugend wurde mit der allgemeinen politischen Aufbruchs- und Erneuerungsstimmung der Moderne gleichgesetzt.⁵⁵

⁵¹ Borscheid 1992, S. 35.

⁵² Vgl.: Möckel 2010, S. 11.

⁵³ Vgl.: Möckel 2010, S. 11.

⁵⁴ Vgl.: Göckenjan, Gerd: „Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 2000, S. 288.

⁵⁵ Vgl.: Möckel 2010, S. 11f.

Die Alterswahrnehmung war, wie in diesem Kapitel gezeigt, einem ständigen Wandel untergeordnet. Das Ansehen ging über Huldigungen bis zur Ausgrenzung. Es muss jedoch gesagt werden, dass die Behandlung der Alten im Alltag immer von Faktoren wie Besitz, Geschlecht und der Zugehörigkeit einer sozialen Schicht abhängig war. Dabei galt bis zur Einführung der gesetzlichen Rentenansprüche nicht eine bestimmte Altersgrenze als ausschlaggebendes Alterskriterium, sondern der geistige und körperliche Verfall, welche die Vorboten des Todes darstellten.⁵⁶

An dieser Stelle kann deutlich erkannt werden, wie sehr sich diese Alterswahrnehmungen bereits im Laufe des 19. bzw. 20. Jahrhunderts verändert haben und schon vor dem Nationalsozialismus eine zentrale Problematik in Politik, Kultur und Gesellschaft dargestellt haben.

3.2. Jugendkult und Verjüngungsprozesse im Alter

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erläutert, stellte die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert einen enormen Wandel für den Altersbegriff dar. Das aufkommende Jugendthema verdrängte die „Alten“ an den Rand der Gesellschaftsgrenzen, welche nur mehr als Gegenpol der Jugend Platz einnahmen und somit eine besonders negative Konnotation mit sich brachten. „Alter Mann“ galt beispielsweise schon als Schimpfwort.⁵⁷

„Jugenddiskurse sind hier Abgrenzungsdiskurse, Jugend ist das Nicht-Alte. Jugend ist ein polemischer Gegenbegriff zu Alter, aber nicht so sehr gegen das Alter der hohen Jahre, obgleich Jugenddiskurse der Zeit häufig gegen chronologisches Alter polemisieren. Jugend ist der Gegenbegriff zu Stagnation, Verfall, Untergang. Jugend ist aufgefaßt als soziales Innovationskonzept.“⁵⁸

Allerdings stand zu Beginn nicht die Jugend im Fokus, sondern die Moderne, welche später dann den Jugendkult implizierte. Anfangs richtete sich der Unmut eben nicht

⁵⁶ Vgl.: Borscheid 1992, S. 38.

⁵⁷ Vgl.: Göckenjan 2000, S. 285.

⁵⁸ Göckenjan 2000, S. 224f.

gegen alte Menschen selbst, sondern generell gegen die Stagnation, die Starre, oder das Alte. Daraus entwickelte sich jedoch auch ein gewisser Machtkampf gegen das Alter.⁵⁹

Bereits 1896 ergriff die junge Generation mit der Zeitschrift „Jugend“, die erstmals in München erschien, das Wort und implizierte genau die oben genannten Werte. Diese Zeitschrift prägte auch den Begriff der kunstgeschichtlichen Epoche „Jugendstil“ und förderte Symboliken wie Dynamik, Modernität, Originalität oder Aufbruch. Auf ihren Titelblättern sind teilweise auch altersfeindliche Abbildungen zu sehen, wie ein junges Frauenpaar, das einen alten Mann mühelos wegschleift, oder eine Masse an alten Menschen, die der Melodie einer jungen flötenspielenden Frau lauscht. Diese Symboliken sind leicht zu deuten, der überflüssige alte Mensch wird von Jungen weggeschafft, um Platz zu machen, die alten Leute lauschen der Musik der jungen Frau, nehmen also den Rat dieser an und nicht umgekehrt.⁶⁰

Die Grafiken der eben beschriebenen Titelbilder der Zeitschrift „Jugend“ können im Folgenden betrachtet werden:



Abbildung: Links - Titelseite der Zeitschrift „Jugend“ (1896, 1 [Heft 12]); rechts - Titelseite der Zeitschrift „Jugend“ (1897, 2 [Heft 23]).⁶¹

⁵⁹ Vgl.: Göckenjan 2000, S. 287.

⁶⁰ Vgl.: Borscheid 1992, S. 35-38.

⁶¹ Borscheid 1992, S. 36-37.

Neben der Zeitschrift „Jugend“ galt eine Wanderergruppe am Steglitzer Gymnasium, die sich später „Wandervogel“ nannte, als Ursprungsmythos für den Jugendkult. Diese trat 1901 erstmals in die Öffentlichkeit, breitete sich durch Propaganda rasend schnell aus und formulierte 1912 den prägenden Begriff „Jugendbewegung“.⁶²

Die Jugend erschaffte sich in den Jugendbewegungen mehr oder weniger selber, als ein Lebensgefühl und ein Lebensstil.⁶³

In der Kunst, der Literatur und den Medien wurde das Bild von älteren Menschen generell immer stärker ins Negative gewandelt, oder wurde einfach ausgelassen. Ende des 19. Jahrhunderts musste das Bild des reifen Mannes mit Bauch, Bart und Pfeife, ein Ideal, das die Jungen früher angestrebt hatten, um älter und seriöser zu wirken, einem starken und leistungsfähigen jungen Menschen Platz machen. Symbole der Jugend fanden in körperbetonter Mode und Kleidung, oder in einer sportlichen Figur ihren Ausdruck. Im Gegensatz zum reifen Geiste, stand der jugendliche schöne Körper nun im Fokus. Zur Jahrhundertwende steigerte sich in der Literatur sogar der Hohn gegenüber den Älteren, was zu einer allgemeinen negativen Bewertung des Alters führte. Karikaturen, Schülerzeitschriften und Jugendbewegungen formulierten immer deutlicher ihre Abneigung gegen die älteren Generationen.⁶⁴

Da diese Jugendkonzepte immer mehr Anklang fanden, wurde auch in der Wissenschaft versucht die Menschen möglichst lange jung zu halten. In der Medizin fanden verschiedene Experimente zur Verjüngung der Alten Anklang.

Naturwissenschaftliche und medizinische Theorien wollten nun die Gesetze des Alters und den Tod erforschen. Was vorher als naturgesetzlich gegolten hatte, wurde nun hinterfragt und wissenschaftlich analysiert. Alle Alterstheorien des 19. Jahrhunderts definierten das Alter als degenerativen Prozess, der mit einer Rückbildung der körperlichen und geistigen Leistungen und mit dem Abbau von Fähigkeiten gleichzusetzen war. Juristen und Juristinnen forderten daher eine Sonderstellung der Älteren im Strafrecht, da sie sich sicher waren, dass die Kriminalität im Zuge von geistigem Abbau zunehmen würde. Dadurch wurden die gesellschaftliche Ausgrenzung

⁶² Vgl.: Göckenjan 2000, S. 225.

⁶³ Vgl.: Göckenjan 2000, S. 237.

⁶⁴ Vgl.: Borscheid 1992, S. 45f.

und die Unmündigkeit der älteren Menschen erst recht gefördert. In der Medizin wurde daher versucht, das Alter irgendwie aufzuhalten, oder zumindest zu verlangsamen.⁶⁵

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen immer mehr Verjüngungstheorien auf. Der österreichische Physiologe Eugen Steinach experimentierte beispielsweise mit männlichen Geschlechtsmerkmalen. Er ließ bei Ratten die Samengänge unterbinden, oder pflanzte junge Hoden in ältere Tiere ein und stellte dadurch eine verlängerte Lebensdauer fest. Später setzte der ursprünglich aus Prag stammende Wiener Chirurg Robert Lichtenstern diese Experimente bei Menschen um, indem er Affenhoden in Menschen transplantierte. Er nutzte die sogenannte „Pubertätsdrüse“, die zur Verjüngung der Organe beitragen sollte. In der Öffentlichkeit galt diese Erfindung als wissenschaftliche Entdeckung zur Bekämpfung des Alters. In den Rechtswissenschaften wurde diese Neuerung allerdings nicht begrüßt, da mittlerweile von den Renteneinnahmen profitiert wurde und zu viele „junge“ Menschen auch schlecht wären, da sie den wirklich Jungen den Arbeitsplatz wegnehmen würden. Unwissend hatte Eugen Steinach die ersten Versuche der Hormontherapie unternommen.⁶⁶

Die Alters- und Jugendpolarisierung fand in diesen Methoden ihren Höhepunkt. Obwohl Alter als schlecht galt, wurde versucht das Leben trotzdem durch Verjüngung zu verlängern. Dies zeigt deutlich den allgemeinen Jugendzeitgeist und welche Mittel zur Altersabwehr unternommen wurden.

⁶⁵ Vgl.: Borscheid 1992, S. 48.

⁶⁶ Vgl.: Borscheid 1992, S. 48f.

4. Altersdiskurs im Nationalsozialismus

Der Altersdiskurs im Nationalsozialismus schließt direkt an das vorangegangene Kapitel an. Die Entwicklung der Alterswahrnehmung im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert bestimmt maßgeblich auch die Altersstrukturen in der NS-Zeit. Der Nationalsozialismus knüpft dabei ganz besonders stark an den im frühen 20. Jahrhundert entwickelten Jugendkult an, der den Vormarsch der „Jungen“ und das Abdrängen der „Alten“ in den Fokus stellt. Wie zwiespältig die Beziehung des Regimes zu den älteren Mitmenschen jedoch wirklich war, soll das folgende Kapitel genauer erläutern.

4.1. Die ältere Generation in den Strukturen des NS-Volksgemeinschaft

Grundsätzlich scheint es, als ob alte Menschen im Nationalsozialismus nicht existieren. Dieses Themengebiet ist im Vergleich noch eher jung und daher noch nicht in allen Zügen erforscht.

Im Nationalsozialismus scheint es für ältere Generationen keinen Platz zu geben, im Vordergrund steht hauptsächlich die Jugend. Der Nationalsozialismus inszeniert sich als eine betont jugendliche Bewegung, in welcher der älteren Gesellschaft eine sehr kleine Rolle zukommt.⁶⁷

Im Gegensatz zu dieser starken jugendlichen Betonung und dieser Randgesellschaft der „Alten“, steht jedoch immer die „Volksgemeinschaftsideologie“, die unter anderem als große Familien- und Generationengemeinschaft inszeniert wurde. Hier erfährt die ältere Generation eindeutig eine theoretische Aufwertung. Das traditionelle Familienbild fand bei der älteren Gesellschaft durchaus großen Anklang, da auch den Großeltern eine bedeutende Rolle zugetragen wurde, aber auch die Ehrung der Leistungen der vorangegangenen Generation dabei im Vordergrund standen. Die Ergebnisse der historischen Wahlforschung deuten ebenfalls darauf hin, dass die Gruppe der über 65-Jährigen die NSDAP deutlich attraktiver fand, als die meisten übrigen Altersgruppen.⁶⁸

⁶⁷ Vgl.: Möckel, Benjamin: „Nutzlose Volksgenossen? Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus“. Logos Verlag: Berlin 2010. S.5

⁶⁸ Vgl.: Möckel 2010, S.5.

Kritische Analysen der „Volksgemeinschaftsideologie“ zeigen jedoch deutlich, dass diese sozialpolitischen Konzepte nur der Theorie entsprachen. In der NS-Propaganda wurde zwar immer versucht eine auf nationalsozialistischen Grundsätzen basierende Sozialpolitik der „Volksgemeinschaft“ zu etablieren, die jedoch nie praktisch umgesetzt wurde. Die „Volksgemeinschaft“ kann laut Hans Mommsen vor allem als propagandistischer Begriff definiert werden, der eine vorgespiegelte soziale Integration dargestellt habe.^{69 70}

Götz Aly definierte die „Volksgemeinschaft“ allerdings nicht als Leistungsgemeinschaft, sondern als Wohlfahrtsstaat, der primär versuchte die Befürwortung des Volkes käuflich zu erwerben.^{71 72}

Michael Wildt untersuchte ebenfalls die Konzepte der „Volksgemeinschaft“ und nahm sich dabei vor allem das Verfahren der Inklusion und der Exklusion vor, um die „Volksgemeinschaftsideologie“ zu charakterisieren. Dabei wurden alle, die aus rassistischen Gründen nicht zur Gemeinschaft zählten, ausgeschlossen, wobei dies im Nationalsozialismus vor allem durch den „Antisemitismus“ geprägt wurde. Diese sogenannten „Gemeinschaftsfremden“ wurden immer wieder neu definiert und waren schließlich auch in den Reihen der inkludierten Menschen zu finden, da sich ein Mitglied der „Volksgemeinschaft“ vor allem durch Arbeit, oder Dienste zugunsten der „Volksgemeinschaft“, auszeichnete, was alte und schwache Menschen im Grunde ausschloss.^{73 74}

Grundsätzlich kann daher die „Volksgemeinschaftsideologie“ als Leistungsgemeinschaft angesehen werden, der die Begriffe Leistungsfähigkeit und Arbeitseinsatz voranstehen.

Durch den Leistungs- und Arbeitsrückgang der älteren Gesellschaft und die daraus resultierende Senkung der ökonomischen Effizienz, kann der Widerspruch dieser „Volksgemeinschaftsideologie“ gut erkannt werden. Einerseits traf diese Ideologie bei den älteren Menschen auf eine durchaus nicht zu unterschätzende Akzeptanz, war jedoch als hocheffiziente Leistungsgemeinschaft kaum dazu geeignet einen Platz für

⁶⁹ Vgl.: Mommsen, Hans: „Volksgemeinschaft“. In: Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert. Deutscher Bücherbund: Köln 1971. S. 830-831.

⁷⁰ Vgl.: Möckel 2010, S.6.

⁷¹ Vgl.: Aly, Götz: „Hitlers Volksstaat. Raub, Rassekrieg und Sozialer Nationalismus“. Fischer: Frankfurt 2005.

⁷² Vgl.: Möckel 2010, S.6.

⁷³ Vgl.: Wildt, Michael: „Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der Deutschen Provinz 1919-1939“. Hamburg Ed., Hamburg 2007, S. 354-374.

⁷⁴ Vgl.: Möckel 2010, S.6f.

diese nicht leistungseffizienten Menschen zu finden. Die soziale Gruppe der Alten, die sich nicht mehr durch ein eigenes Einkommen versorgen konnte, stellte für die „Volksgemeinschaft“ daher eher eine Belastung dar. Die „Volksgemeinschaft“ zeigt hier ihre paradoxe Haltung, indem sie zwar soziale Sicherheit versprach, aber trotzdem Leistung und Arbeit als Aufgabe der „Volksgemeinschaftsmitglieder“ verlangte. Daher war es ein großes Ziel der NS-Politik, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung so lange wie möglich, im Idealfall bis zum Tod, zu erhalten.⁷⁵

Für eine Ruhestandsphase war in der NS-Politik eigentlich nicht wirklich ein Platz. Menschen die nichts leisten und unproduktiv sind, wurden nicht geduldet. Wie später zu erfahren ist, sind die meisten noch rüstigen alten Menschen eigentlich immer in eine Arbeit integriert, sei es um sich neben der sehr dürftigen Rente den eigentlichen Lebensunterhalt zu verdienen, oder um in den Kriegsjahren in der Rüstungsindustrie mitzuwirken und die jüngeren Männer an der Front zu vertreten. Selbst in den Alten- und Pflegeheimen, die für nicht mehr arbeitsfähige Menschen bereitstanden, mussten viele Bewohner und Bewohnerinnen nebenbei in angrenzenden Betrieben arbeiten, da sich diese Heime oft selbst organisierten und finanzierten. Arbeit war also mit dem Alter in jeder Lebensphase verbunden. Ruhestand ist in diesem Zusammenhang also sehr schwer zu definieren. Gleichzeitig bestand jedoch für die ältere Generation jederzeit die Gefahr, als Ballastexistenz an den Gesellschaftsrand gedrängt zu werden und in Extremsituationen noch schlimmere Schicksale zu erfahren.⁷⁶

4.2. Gesellschaftliche und politische Wahrnehmungen des Alters

In einigen Fällen wurden die Chancen der Jüngeren und das Platzmachen der Alten von NS-Politikern offen artikuliert. Die Politik versuchte sich somit als junge und aufstrebende Bewegung wahrzunehmen, wobei die Studentenschaft und die jungen SA-Abteilungen eine wichtige Rolle spielten. Die Struktur der Partei wurde sehr lange von jungen Mitgliedern geprägt. 1930 waren zum Beispiel 36,8 % Parteimitglieder jünger als 30 Jahre. Dabei wurde großen Wert auf die jugendliche Selbstdarstellung gelegt, womit vor allem das Ende alter gesellschaftlicher Systeme und die Einführung bzw.

⁷⁵ Vgl.: Möckel 2010, S.7f.

⁷⁶ Vgl.: Ehmer, Josef (Hrsg.): „Ruhestand“. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Band 22, 2011, S. 10.

Abgrenzung des Neuen demonstriert werden sollte. Das Alter stand meist für ein altes und verbrauchtes System (Weimarer Republik), welches nicht mehr anwendbar war und das es zu überwinden galt, wohingegen die Jugend eine Neuorganisation der gesellschaftlichen und politischen Struktur zeigen sollte (Nationalsozialismus). Damit wurden vor allem propagandistische Zwecke verfolgt.⁷⁷

Dies entsprach dem allgemeinen Jugendzeitgeist des frühen 20. Jahrhunderts, wie im vorangegangenen Kapitel 3 „Alter und Jugendkult im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert“ nachgelesen werden kann.

Der Nationalsozialismus konnte sich allerdings nicht als eine rein jugendlich betonte Bewegung verstehen, was in den historischen Wahlforschungen nachzuvollziehen ist. Die Wahlerfolge der NSDAP wurden eher weniger durch die Jugendlichen gefördert. Tendenziell wählten junge Leute zwischen 20 und 25 Jahren eher weniger die NSDAP, als alle übrigen Altersgruppen. Interessant ist allerdings, dass die Wählerschicht der über 65-jährigen mehrheitlich für die Nationalsozialisten stimmte.⁷⁸

Ein Erklärungsgrund für die gegenüber der NSDAP positiv gesinnten „Älteren“ lässt sich wohl im vorherigen System der Weimarer Republik finden. Die Rentner und Rentnerinnen schnitten darin wohl am schlechtesten ab, da sich die Renten gegenüber der allgemeinen Stimmung, dass Rente nicht mehr nur als Zuschuss, sondern als Lebensunterhalt dienen sollte, nur sehr langsam bis gar nicht weiterentwickelten. Die Notverordnungen aus der Zeit der Wirtschaftskrise trafen die Rentenempfänger und -empfängerinnen ziemlich hart. Die älteren Menschen waren daher besonders unzufrieden und erhofften sich von der NSDAP, die mit höheren Renten und besseren Sozialleistungen warb, eine Verbesserung ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage. Da die NSDAP diesen Missstand bereits früh erkannt hatte, trat sie schon im Jahr 1920 in ihrem Parteiprogramm für einen Ausbau der Altersversorgung ein.⁷⁹ Wie sich diese Wahlpropaganda letztendlich jedoch in der Realität entwickelte, ist im folgenden Kapitel 5 „Altersversorgung im dritten Reich“ nachzulesen.

Die „Opfer“ der Weimarer Republik waren in der Propaganda der NSDAP einerseits die Rentner und Rentnerinnen, die um ihre Pensionen gebracht wurden, andererseits aber auch die Jugend, die an ihrem Aufstieg gehindert wurde. Die „Volksgemeinschaft“

⁷⁷ Vgl.: Möckel 2010, S.13.

⁷⁸ Vgl.: Falter, Jürgen W.: „Hitlers Wähler.“ Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991, S. 146-154.

⁷⁹ Vgl.: Möckel 2010, S.14ff.

sollte alle sozialen Gruppen vereinen, ließ aber durch ihren leistungsorientierten Charakter den weniger arbeitsfähigen Menschen eine gesellschaftliche Randstellung zukommen. In der nationalsozialistischen Alterswahrnehmung standen immer die nutzlosen Rentner und Rentnerinnen den leistungsbringenden Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber. Damit wurde immer mehr die Frage nach dem Nutzen der alten Menschen für die „Volksgemeinschaft“ aufgeworfen.⁸⁰

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass der Staat versuchte, durch beschwichtigende Verlautbarungen und durch symbolische Maßnahmen den Anschein zu erwecken, sich um die älteren Menschen zu kümmern, doch in der sozialen Praxis lässt sich eher eine ablehnende Haltung gegenüber älteren Menschen erkennen.⁸¹

Charakteristisch für die Alterswahrnehmung dieser Zeit war also, wie bereits erwähnt, die Gleichsetzung von Alter mit verminderter Leistungsfähigkeit. Diese Gleichsetzung wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt einer gesamtgesellschaftlichen Notlage diskutiert.

„Die Tatsache, dass es immer mehr alte Menschen gäbe, die nicht mehr aktiv auf dem Arbeitsmarkt integriert seien, sondern durch staatliche Sozialleistungen unterstützt werden müssten, wurde dabei als eines der entscheidenden gesellschaftlichen und ökonomischen Probleme der Zeit aufgefasst, das von den zeitgenössischen Wissenschaften gelöst werden sollte. Wissenschaftsbereiche wie die Bevölkerungswissenschaft, die Medizin oder die Arbeitswissenschaft inszenierten sich dabei als praxisrelevante Diskurse, die politisch umsetzbare Lösungen für genau diese Problematik anzubieten hätten.“⁸²

Das primäre Ziel aller Wissenschaften war die Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Menschen. Die Arbeitspflicht war ein wichtiger Grundgedanke der Ideologie der NS-Sozialpolitik. Unproduktivität wurde daher als Schwäche und Missetand wahrgenommen. In Bezug auf die ältere Generation richtete sich dieser Vorwurf der Unproduktivität vor allem gegen die Altersrente/Pension als eine Leistung, die nicht durch Arbeitsunfähigkeit begründet war, sondern durch eine Altersgrenze erreicht werden konnte, obwohl die betroffenen Personen eventuell noch voll arbeitsfähig gewesen wären. Als Lösungsansatz sollte auf dem Gebiet der Sozialpolitik die Altersversorgung so umstrukturiert werden, dass eine Pension nur noch aufgrund von

⁸⁰ Vgl.: Möckel 2010, S.17f.

⁸¹ Vgl.: Möckel 2010, S.21.

⁸² Möckel 2010, S.44f.

absoluter Arbeitsunfähigkeit gewährt werden sollte. Durch die Medizin und die Arbeitswissenschaften sollte das Alter und vor allem die Leistungsfähigkeit möglichst bis zum Tod verlängert werden. Arbeitsunfähigkeit sollte gemeinsam mit der darauf basierenden Rente eine Ausnahmeerscheinung im äußerst hohen Alter werden.⁸³

4.3. Wissenschaftliche Forschungen zum Alter während der NS-Zeit

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits angeführt, stand der Leistungsgedanke in der NS-Ideologie im Zentrum. Schwache und alte Menschen fanden darin keinen Platz, da sie diesem Gedankengut widersprachen. In den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Bereichen wurde daher immer mehr versucht das Alter aufzuhalten, oder zumindest zu verlangsamen. Arbeiten bis in den Tod sollte zum Idealfall werden und Arbeitsunfähigkeit nur mehr eine Ausnahmeerscheinung darstellen. Die Bevölkerungswissenschaften beschäftigen sich dabei erstmals mit der Überalterung der Gesellschaft, was als schweres soziales Problem aufgefasst wurde. Darin bestätigt, fingen auch andere Wissenschaften an, sich um die Altersproblematik zu kümmern, wie etwa Medizin oder Psychologie. 1938 gründete Max Bürger seine „Gesellschaft für Altersforschung“, welche als Basis für die moderne Gerontologie gilt. Alter wurde als ein Problemfall wahrgenommen, den es zu lösen galt. Die Leistungsfähigkeiten sollten unter allen Umständen erhöht und verlängert werden, im Idealfall bis zum Tod. Dies kann als zentrales Motiv der nationalsozialistischen Alterswahrnehmung angesehen werden.⁸⁴

Anhand der drei wichtigsten Wissenschaftsbereiche, Medizin, Arbeitswissenschaften und Bevölkerungswissenschaften, die sich unter anderem der Altersproblematik widmeten, soll analysiert werden, wie sich die Wissenschaften mit dem Thema Alter beschäftigt haben und welche Ziele dabei vorangestellt wurden.

⁸³ Vgl.: Möckel 2010, S.45.

⁸⁴ Vgl.: Möckel 2010, S.23.

4.3.1. Medizin

Unter dem Begriff der „Leistungsmedizin“ versuchten die medizinischen Wissenschaften Lösungsstrategien für die Altersproblematik anzubieten und stellten dabei die soziale Gruppe der älteren Menschen zum ersten Mal genauer in den Fokus.⁸⁵ Der Ausdruck „Volksgesundheit“ spielt dabei eine zentrale Rolle, da nicht mehr die individuelle Gesundheit des Menschen im Vordergrund stand, sondern das Gesamtwohlbefinden des „Volkskörpers“, was eine gesellschaftliche Gesundheitsverbesserung bedeutete.⁸⁶

Dabei wurden mehrere medizinische Ansätze unter dem Vorsatz „Vorsorge statt Fürsorge“ im Rahmen einer kostensparenden Präventivmedizin untersucht. Gesundheit wurde vor allem im Bereich der Leistungsmedizin mit Arbeitsvermögen und Leistungsqualität gleichgesetzt. Das Individuum blieb dabei außen vor, es war die Pflicht des Volkes ihre Gesundheit zu garantieren und ein Anliegen des Staates diese praktisch umzusetzen. Die folgenden zeitgenössischen Worte lassen keine Zweifel mehr offen, wie mit dem Gesundheitsbegriff in Politik und Gesellschaft umgegangen worden ist: „Deine Gesundheit gehört nicht dir, sondern der Volksgemeinschaft“. Auch die alten Menschen wurden in dieses auf Leistungssteigerung basierende Medizinverständnis integriert. Sie wurden dabei als eine Arbeitskraft angesehen, deren Ressourcen noch nicht erschöpft waren und welche durch eine längere Konservierung der Leistung ausgebaut werden konnten, im Idealfall bis zum Tod. Der Leistungsabfall der älteren Menschen wurde dabei als eine Gesamtschwächung des Volkskörpers angesehen. Daher war es wichtig nicht eine Leistungssteigerung des Individuums zu erwirken, sondern des gesamten Volkskörpers. Lebenszeit sollte mit Lebensarbeitszeit gleichgesetzt werden, welche dann mit dem Tod beendet wird.⁸⁷

Die medizinische Altenforschung hat im 20. Jahrhundert bereits Tradition, wie in Kapitel 3. „Alter und Jugendkult im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert“ nachgelesen werden kann. Die Verjüngung des Alters war bei Weitem keine Neuheit im Nationalsozialismus. Neu war nur der Anlass bzw. die Intention. Ging es bei allen vorangegangenen Experimenten vor allem um die Verjüngung des Alters selbst, um geistig und körperlich länger fit zu bleiben, waren die experimentellen Anlässe im

⁸⁵ Vgl.: Möckel 2010, S.32.

⁸⁶ Vgl.: Frei, Norbert (Hrsg.): „Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit“. Oldenbourg, München 1991, S. 7-32.

⁸⁷ Vgl.: Möckel 2010, S.32-36.

Nationalsozialismus allein vom Leistungsgedanken geprägt. Alte Menschen so lange wie möglich leistungsfähig und arbeitstauglich zu erhalten war das übergeordnete Ziel. Wie bereits oft erwähnt, sollte der Tod nicht nur das Leben, sondern auch das Arbeitsleben beenden. Der Nutzen für die „Volksgemeinschaft“ stand dabei immer im Vordergrund.

Bei den Verjüngungsexperimenten wurde 1939 vom deutschen Chirurgen Ferdinand Sauerbruch das bereits erwähnte Konzept von Eugen Steinach wieder aufgegriffen, welcher Rattenhoden von älteren auf jüngere Tiere übertrug und eine längere Lebensdauer feststellte. Wie bereits erwähnt galt dieser als unwissender Pionier der Hormontherapie.⁸⁸

4.3.2. Arbeits- und Leistungswissenschaften

Auch die Arbeits- und Leistungswissenschaften interessierten sich neben der Medizin für die Leistungssteigerung im Alter. Das Arbeitswissenschaftliche Institut (AwI) der Deutschen Arbeitsfront (DAF) war in der Erforschung der Leistungsfähigkeit von älteren Menschen vorherrschend. Dabei wird der Leistungsabbau durch verschiedene Theorien begründet, zum Beispiel durch die moderne Lohnarbeit. Diese sei nach den AwI - Theoretikern nicht naturgemäß und auf Basis von drei Grundaspekten abzulehnen: Die Spezialisierung und Arbeitsteilung der Industriearbeit, was zu einer einseitigen und unausgeglichene Belastung der Arbeiter und Arbeiterinnen führe. Andererseits ist die Lohnarbeit wegen der immer gleichbleibenden und monotonen Arbeitsintensität unnatürlich und schädlich, im Gegensatz zur Landwirtschaft, wo eine gesunde Abwechslung zwischen Ruhepausen und Höchstleistungen stattfand. Ziel war es daher die Industriearbeit stärker an das landwirtschaftliche System anzupassen. Diese Idee nahm im auf Rüstungsproduktion und auf eine autokratische Eigenwirtschaft basierenden NS-Staat allerdings keine große Bedeutung an. Auch Ideen zur Altersversorgung im Bereich der Renten bestanden im Überfluss. Einerseits lehnte man sich an die Wahlpropaganda von 1920 an, dass die Rentenpolitik dringend reformiert werden müsse, andererseits gab es Ideen zu leistungsabhängigen Renten. Jene älteren Menschen, die bereits ihren Dienst für die „Volksgemeinschaft“ geleistet hätten, hätten

⁸⁸ Vgl.: Borscheid, Peter: „Der alte Mensch in der Vergangenheit“. In: Baltes, Paul B. / Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): „Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung“. De Gruyter, Berlin 1992, S. 49.

auch Anspruch auf einen sorgenfreien Ruhestand. So sollte es zu einer neuen Anerkennung, Wertschätzung und Ehrung des Alters kommen. Des Weiteren sei eine Rente auch nur dann zulässig, wenn die Arbeitskraft vollständig abhanden gekommen sei, da alle „Volksgenossen“ verpflichtet seien, ihren Dienst an der Gemeinschaft so lange wie möglich zu leisten. Die Rente hing also nach dieser Idee von zwei Faktoren ab, der Würdigkeit und der Bedürftigkeit. Von dem traditionellen System der rechtlich gesicherten Renten sollte abgesehen werden. Vor allem die Altersgrenze als Anspruch für den Renteneintritt sollte abgeschafft werden, damit jene, die noch leistungs- und arbeitsfähig waren, ihren Dienst weiterhin und möglichst lange, idealerweise bis zum Tod, verrichten konnten. Allein die Arbeitsunfähigkeit sollte eine Rente möglich machen können. In der praktischen Umsetzung wurde in der Politik von diesen Plänen jedoch abgesehen, da keine wirklichen Motivationen einer radikalen Änderung der Rentenpolitik bestanden. Es wurde vor allem durch symbolische Gesten und viel Propaganda versucht die Zustimmung der Massen zu erreichen. Pläne, wie die eben erklärten, wären dabei sehr kontraproduktiv gewesen, auch wenn sie die allgemeine Meinung in der Politik widerspiegeln. „Arbeiten bis zum Tod“ stellte immerhin den Kerngedanken dieser leistungsorientierten nationalsozialistischen Sozialpolitik dar.⁸⁹ Wie die Sozialpolitik im Bereich der Renten wirklich umgesetzt wurde, kann im folgenden Kapitel 5. „Altersversorgung im dritten Reich“ nachvollzogen werden.

4.3.3. Bevölkerungswissenschaften

Die Bevölkerungswissenschaften stellen einen sehr wichtigen Bereich der Alterserforschung dar, da die Altersthematik hier zum ersten Mal als gesellschaftliche und nicht als individuelle Problematik wahrgenommen wurde. Dies beeinflusste natürlich auch die oben bereits behandelten Wissenschaften der Medizin und der Arbeitswissenschaften, die diese Thematik ebenfalls als gesamtgesellschaftliches Konstrukt behandelten. Der wachsende Anteil der Älteren wird hier zum ersten Mal als Bedrohung für die gesamte „Volksgemeinschaft“ angesehen. Begriffe wie Überalterung und Geburtenrückgang spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie Teil eines Krisenszenarios waren, welches die nationalsozialistische Politik sehr wohl als Problem

⁸⁹ Vgl.: Möckel 2010, S.36-41.

aufgefasst hatte. Der Bevölkerungsdiskurs stand jedoch bereits vor der nationalsozialistischen Politik im Fokus und wurde als Problematik anerkannt. Friedrich Burgdörfer stellte dabei eine der zentralen Personen dar, die sich intensiv vor und während der nationalsozialistischen Ära mit diesem Diskurs auseinandersetzte. 1932 erschien sein Buch „Volk ohne Jugend“, welches die Politik und Gesellschaft in ihren Wahrnehmungen prägte. Burgdörfer ging auf die Krisenszenarien des Geburtenrückgangs und der Überalterung der Gesellschaft ein. Dies war gleichzusetzen mit einem Kraft-, Arbeits- und Leistungsverlust des deutschen Volkes. Die immer stärker steigende Lebenserwartung der Bevölkerung stellte für Burgdörfer ein zentrales Problem dar. Somit wäre eine Altersverschiebung im negativen Sinne (also immer mehr alte Menschen) vorprogrammiert gewesen. Aus heutiger Sicht sind Burgdörfers Theorien jedoch falsch und lassen sich mit dem demographischen Übergang erklären, da die Sterberate schon stark gesunken war, aber die Geburtenzahlen noch in alten Mustern verharren. Burgdörfer bezog sich weniger auf die aktuelle Situation, als auf die Auswirkungen der Überalterung in zukünftigen Jahrzehnten. Er prognostizierte dabei soziale Lasten durch eine überalterte Gesellschaft in Form von Renten, aber gleichzeitig weniger Arbeitskräfte, aufgrund weniger leistungstarker junger Menschen. Dadurch wurde eine sogenannte „wissenschaftliche Panik“ verbreitet. Burgdörfer versuchte für dieses Problem auch Lösungsansätze anzubieten. Dabei wurden vor allem längere Lebensarbeitszeiten diskutiert, aber bald wieder verworfen, da er der Ansicht war, dass alte Menschen trotz konservierter Leistungsfähigkeit nie so viel Arbeit verrichten könnten, als ein junger Mensch. Daher kritisierte Burgdörfer die medizinischen Fortschritte, welche die Verlängerung des Lebens zum Ziel hatten, besonders stark. Er sah die einzige Präventionsmöglichkeit im Stoppen des Geburtenrückgangs. In der Politik wurde dieser Lösungsansatz auch in Form von Geldern für Mütter und Familien umgesetzt. Letztendlich waren diese Maßnahmen aber nicht besonders gewinnbringend, da sich die anzunehmenden Geburtensteigerungen erst in zwei Jahrzehnten positiv auf die Erhöhung der Arbeitskräfte auswirken würden. Die von Burgdörfer angebotenen Lösungsansätze waren daher nicht wirklich überzeugend. Somit präsentierte er ein Problem, zu dessen Lösung aber niemand wirklich beitragen konnte.⁹⁰

⁹⁰ Vgl.: Möckel 2010, S.24-32.

5. Altersversorgung im Dritten Reich

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Rentensystemen und Altersversorgungen im NS-Regime. Dabei wird primär versucht die öffentliche Rentenversicherung zu analysieren, aber auch kurz alle zusätzlichen Alterssicherungssysteme zu untersuchen. Diese Aspekte sollen definiert und in den vorliegenden historischen Kontext gebettet, aber vor allem hinsichtlich der Fragestellungen analysiert werden. In diesem Zusammenhang wird erforscht, welchen Einfluss die politische und gesellschaftliche Alterswahrnehmung auf die Rentensysteme hatte, aber auch durch welche Merkmale sich die Rentenpolitik des NS-Regimes von anderen vorangegangenen politischen Systemen, wie etwa jenem der Kaiserzeit oder der Weimarer Republik unterschieden hatte. Wichtig dabei ist wieder eine zeitliche Unterscheidung der Vorkriegssituation und der Kriegsphase, da sich die Rentenentwicklung durch den Kriegsausbruch anders als bisher ausprägte.

Da eine Sozialgeschichte des Alters, wie etwa bei Penkert⁹¹ für die Periode der Weimarer Republik, oder bei Conrad⁹² für jene Zeit zwischen 1830 bis 1930, für den Zeitraum des Nationalsozialismus gänzlich fehlt, wird eines der Hauptwerke auf das sich dieses Kapitel bezieht, jenes von Lil-Christine Schlegel-Voß sein, die sich in ihrer Dissertation „Alter in der „Volksgemeinschaft“. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus“ zum ersten Mal intensiv und gezielt mit der Rentensituation in der NS-Zeit auseinandersetzt.⁹³

5.1. Ausgangssituation – Stabilisierung des Einkommens

Die Stabilisierung des Einkommens und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit bildeten in der „Volksgemeinschaftsideologie“ einen wichtigen Einschnitt in das wirtschaftliche System und galten auch als Versprechen, um die Sympathie der Massen zu gewinnen.⁹⁴

⁹¹ Vgl.: Penkert, Annette: „Arbeit oder Rente? Die alternde Bevölkerung als sozialpolitische Herausforderung für die Weimarer Republik“. Cuvillier, Göttingen, 1998.

⁹² Vgl.: Conrad, Christoph: „Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930“. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994.

⁹³ Vgl.: Schlegel-Voß, Lil-Christine: „Alter in der Volksgemeinschaft. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus“. Duncker & Humblot, Berlin 2005.

⁹⁴ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 30.

Vor allem die Sozialversicherung, welche durch die Weltwirtschaftskrise schwer angeschlagen wurde, konnte in dieser Phase wieder saniert und ausgebaut werden. 1932 ergab die Statistik der registrierten Arbeitslosen 6 Millionen deutsche arbeitsfähige Bürger und Bürgerinnen. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist jedoch relativ hoch, es waren wahrscheinlich eher 9 Millionen Menschen ohne Arbeit. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit war daher eine entscheidende Strategie, welche das Regime vor allem für Propagandazwecke geschickt zu nutzen wusste. Die Lage verbesserte sich bereits in den ersten Jahren nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 durch Maßnahmen, wie staatliche Interventionen in Bezug auf Lohn- und Preiskontrolle, Investitionslenkung, Kontrolle der Banken und auch des Außenhandels, sowie in Form von bestimmten Arbeitsbeschaffungsprogrammen. Ein entscheidender Schritt war dabei sicher die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1935. Trotzdem konnte bereits 1934 eine Senkung der Arbeitslosigkeit auf 3 Millionen Bürger und Bürgerinnen erzielt werden. 1937 gelang es erstmals wieder eine Arbeitslosenrate von unter 1 Million zu erreichen.⁹⁵

An dieser Stelle ist besonders wichtig zu erwähnen, dass, obwohl sich die Situation der Arbeitslosen nach der Machtübernahme 1933 wirklich verbessert hatte, diese positiven Einschnitte keineswegs ausschließlich auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik der Nationalsozialisten zurückzuführen sind.⁹⁶ Einige Wissenschaftler, darunter Timothy Mason, fanden bei kritischen Analysen heraus, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Beginn von keinen großen Erfolgen gekrönt war und die Situation nur durch beispielsweise die 1933/34 stattgefundenen Veränderungen in der Erhebungsmethodik der Statistik, in der einige Gruppen nicht mehr zu den Arbeitslosen gezählt wurden, verbessert schien.⁹⁷ Der Rückgang beruht daher, wie bereits kurz angesprochen, vor allem auf externen Faktoren, wie Reichsarbeiterdienst, oder die bereits erwähnte Wiedereinführung der Wehrpflicht im Jahr 1935. Die Maßnahme der Arbeitslosenminderung stellte nie ein primäres politisches Interesse des NS-Regimes dar, militärische Aufrüstung stand von Anfang an im Mittelpunkt. Daraus kann geschlossen werden, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit ein eher zufälliger

⁹⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 30-31.

⁹⁶ Vgl.: Möckel, Benjamin: „Nutzlose Volksgenossen? - Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus: eine kulturhistorische und sozialgeschichtliche Untersuchung über den Altersdiskurs und die Sozialpolitik des Alters im Nationalsozialismus“. Logos Verlag, Berlin 2010, S.47.

⁹⁷ Vgl.: Mason, Timothy: „Sozialpolitik im dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft“. Westdt. Verlag, Opladen 1977, S. 47f.

positiver Faktor war, der von den Nationalsozialisten aber nicht wirklich beabsichtigt, aber durchaus für eigene Propagandazwecke aktiv genutzt wurde.⁹⁸

Des Weiteren bildeten die lohnpolitischen Anpassungen einen wichtigen Teil der Einkommensstabilisierung. Die Löhne erhöhten sich allerdings nur langsam und konnten vor allem mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung deutlich schneller steigen, als zuvor. Dabei bestand jedoch die Gefahr einer Teuerung der Rüstungsindustrie, sowie die einer Inflation. Durch staatliche Eingriffe auf diese Lohnpolitik, um der Teuerung entgegenzuwirken, blieben die Löhne deutlich hinter den Werten des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs. Grundsätzlich entwickelten sich die Löhne der Angestellten etwas besser, als jene der Arbeiter und Arbeiterinnen, da die realen Gehälter während der Wirtschaftskrise relativ stabil blieben.⁹⁹

Allerdings ist die Quantifizierung der Reallohnentwicklungen besonders schwierig zu erfassen, da die Entwicklung der Lebenserhaltungskosten sehr unterschiedlich geschätzt wird. Grund dafür sind Faktoren wie Qualitätsverschlechterung, sowie Schwarzmärkte, die nicht in den Quantifizierungen erfasst werden. Es ist jedoch bewiesen, dass sich nach 1934 die Kaufkraft der Gehälter und Löhne und folgendermaßen auch die Lebenserhaltung der Angestellten und Arbeiter bzw. Arbeiterinnen verschlechterten. Somit gab es enorme Einschränkungen, vor allem bei der Lebensmittelversorgung, was primär natürlich die ärmeren Schichten betraf. Hinzu kamen auch enorme staatliche Abzüge, in Form von Steuern, welche die Einkommen stark belasteten.¹⁰⁰

Trotzdem empfand die Bevölkerung die Situation als eine Steigerung der Lebensqualität, da der Wirtschaftsaufschwung und die sinkende Arbeitslosenzahl als durchaus positiv erlebt wurden.¹⁰¹

Vor allem mit Kriegsbeginn wurden staatliche Interventionen in der Lohnpolitik und der Lenkung der Arbeitskräfte unternommen, wodurch beispielsweise Urlaubsregelungen, Arbeitszeitbeschränkungen und Zuschläge abgeschafft wurden. Trotz eines Lohnstopps konnten die Effektivlöhne weiter ansteigen und stabilisiert werden. Allgemein wurde der Lebensstandard nach Kriegsbeginn jedoch deutlich verschlechtert. Die Versorgung der Bevölkerung war zwar wesentlich besser, als jene im Ersten Weltkrieg, dennoch wurden 1940 die ersten Rationen gekürzt. Dadurch stiegen auch die Preise auf den Schwarzmärkten extrem an und veranlassten eine Verteuerung der

⁹⁸ Vgl.: Möckel 2010, S.47.

⁹⁹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 31-34.

¹⁰⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 35f.

¹⁰¹ Vgl.: Mason 1977, S. 183ff.

Lebenshaltungskosten. Durch die militärische Aufrüstung veränderten sich die Arbeitslage und die Situation der Lebensmittelversorgung drastisch. Frauen und Männer wurden zu immer mehr Arbeit eingesetzt, wodurch sich die Arbeitszeiten deutlich verlängerten. Außerdem wurden viele Lebensmittel in den Kriegsjahren durch minderwertigere ersetzt.¹⁰²

In den Augen der Bevölkerung wurde die Lage im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg jedoch als einigermaßen erträglich empfunden. Das Regime bot der Bevölkerung außerdem immer einen ideologischen Ausgleich für die missliche Situation, in Form von Wiederherstellung nationaler Größe und Macht, von Überlegenheit der „Volksgemeinschaft“ und von besiegten Minderheiten oder Ländern. Die rassistische Propaganda spielte dabei natürlich eine sehr große Rolle, da sie die deutsche Bevölkerung zur Elite machte.¹⁰³

Die Wahrheit sah für die Gesellschaft jedoch anders aus. In Wirklichkeit gab es dieses in den Köpfen der Gesellschaft erschaffene Gemeinschaftskonstrukt nicht. Die Alltagserfahrungen waren vor allem von Ausgrenzungen gekennzeichnet, die oft alte und gebrechliche Menschen miteinschlossen. Schwache und Alte ließen sich in diese Ideologie, eines gesunden und leistungsfähigen Volkskörpers, der auf kriegerischer und arbeitender Expansion basierte, nur sehr schwer integrieren und liefen, vor allem in den Kriegsjahren, Gefahr an die Grenzen der Gesellschaft abgedrängt zu werden.¹⁰⁴

5.2. Das öffentliche Rentenversicherungssystem des NS-Regimes

Im folgenden Kapitel wird die Rentensituation des NS-Regimes analysiert. Wichtig dabei ist die Darstellung vorangegangener Rentensysteme, um die Initiativen der Nationalsozialisten zur Pensionsthematik besser verstehen zu können. Der allgemeine Entwicklungstrend der Rentenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, der in den letzten Kapiteln bereits angeführt wurde, soll außerdem dabei helfen, den Pensionscharakter im Nationalsozialismus besser einschätzen zu können.

¹⁰² Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 36-39.

¹⁰³ Vgl.: Mason 1977, S. 174.

¹⁰⁴ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 40.

5.2.1. Situation bis 1933

5.2.1.1. Kaiserreich

Bereits Christoph Conrad beschreibt die öffentliche Rentenentwicklung als kontinuierlich. Es wurden im NS-Regime zwar Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der Höhe und des Umfanges der Versicherten unternommen, in der Verwaltung bzw. den rechtlichen Grundlagen blieb die Situation bis Kriegsende 1945 konstant.¹⁰⁵¹⁰⁶

1889 wurde eine Invaliditäts- und Altersversicherung beschlossen und 1891 eingeführt. Diese Rentenversicherung wurde als Kapitaldeckungsverfahren gestaltet und basierte auf drei großen Grundprinzipien:

„Das Prinzip der Versicherung [Hervorhebung im Original, die Verf.], die Beiträge (...) einforderte und Anspruchsrechte auf Leistungen begründete; die Verbindung von staatlichem Zwang und sozialer Selbstverantwortung; und schließlich der Grundsatz, daß Sozialleistungen nach Maßgabe rechtlich normierter Anspruchsursachen (...) bemessen wurden.“¹⁰⁷

Durch eine Versicherungspflicht berücksichtigte das Gesetz alle Lohnarbeiter und Arbeiterinnen unabhängig des Gehaltes und alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen von maximal 2000 M. Ziel dieser Versicherung war eine Rentenbewilligung im Alter oder bei Invalidität. Die Rente wurde aber nur unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt. Bei Erwerbsunfähigkeit, also Invalidität, wobei die damalige Definition sehr schwierig zu erfassen ist, bestand eine 5-jährige Wartezeit, eine Altersrente konnte ab dem 70. Lebensjahr mit der Voraussetzung 30 Beitragsjahre mitzubringen, beantragt werden. Die Invalidenversicherung, deren Höhe grundsätzlich von den bezahlten Beiträgen abhing, bestand aus einer staatlichen Erhaltung und einer Versicherung. Die Altersrente stellte eine Kombination aus Steigerungsbetrag und Reichszuschuss. Grundsätzlich schien es, als ob die Renten durch ein Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden, in Wahrheit wurden diese aber aus den Mitgliedsbeiträgen und Steuermitteln bezahlt.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Vgl.: Conrad, Christoph: „Alterssicherung“. In: Hockerts, Hans Günter (Hrsg.), Drei Wege deutscher Nationalstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich: Stuttgart 1994, S. 101-116.

¹⁰⁶ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 41.

¹⁰⁷ Hentschel, Volker: „Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880-1980). Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht“. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1983. S. 12f.

¹⁰⁸ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 41f.

Das eigentliche Ziel dieser Versicherung war die Gewährung einer Rente bei Invalidität, denn eine Altersrente war zur damaligen Zeit relativ unwahrscheinlich, da kaum jemand das geforderte Eintrittsalter von 70 Jahren erreichte. Das Arbeitsleben wurde also entweder durch Invalidität oder Tod beendet. Dies betraf natürlich vor allem die breite Masse der Arbeiter bzw. Arbeiterinnen und der Angestellten.¹⁰⁹

Trotzdem sah diese Altersgrenze zum ersten Mal eine definierte Ruhestandsphase vor, auch wenn diese in Wirklichkeit kaum erreicht werden konnte. An dieser Stelle kann erkannt werden, dass zum ersten Mal ein Bewusstsein für Alter und vor allem für Ruhestand entwickelt wurde. Zusätzlich war die Altersrente auch nicht wirklich existenzsichernd, sie stellte ausschließlich einen kleinen Zuschuss zum eigentlichen Lebensunterhalt dar, der mit der geringen Rente kaum bestritten hätte werden können. Daher musste bis ins hohe Alter gearbeitet werden, oder die Armenfürsorge wurde in Anspruch genommen, was deutlich zeigt, welche gesellschaftliche Stellung ältere Menschen schon damals hatten. Die Unterstützung durch diese war im Kaiserreich allerdings nicht allzu hoch, da die meisten durch andere Verdienstmittel ihren Unterhalt zu bestreiten wussten. 1911 wurde zum ersten Mal eine allgemeine Witwen- und Waisenrente eingeführt, um die Hinterbliebenen zu finanzieren. Die Witwenrente wurde allerdings nur unter der Voraussetzung einer eigenen Invalidität und ausreichender Versicherungsjahre des verstorbenen Gattens gewährt. Die Waisenrente wurde nur bis zum 15. Lebensjahr bezahlt. Diese Leistungen waren jedoch ebenfalls unter keinen Umständen existenzsichernd. Die Anzahl Versicherter erhöhte sich bis zum Ersten Weltkrieg nur sehr langsam, doch trotz der schwierigen Beitrittsforderungen, versuchten sich immer mehr Menschen an einer Altersvorsorge. 1907 wurde eine eigene Angestelltenaltersversicherung erlassen, obwohl beinahe 70 % der Angestellten durch eine Invalidenrente versichert waren.¹¹⁰

Ziel dabei war, die mit höheren Leistungen bestimmte Abgrenzung der Angestellten von anderen Gruppen, wie den Arbeitern und Arbeiterinnen. Somit sollte der sozialdemokratische Gedanke wieder in den Schatten rücken und der Vormarsch des Mittelstandes verhindert werden. Auch eine neue Versorgungsbasis wird kreiert, an der sich in der Zukunft auch alle anderen Berufsgruppen orientieren werden.^{111 112}

¹⁰⁹ Vgl.: Conrad, Greis, 1994, S. 335.

¹¹⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 43ff.

¹¹¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 45.

¹¹² Vgl.: Conrad, Greis, 1994, S. 256f.

5.2.1.2. Weimarer Republik

Nach dem Ersten Weltkrieg, wo unter anderem die Reserven der Renten verloren gingen und somit das Kapitaldeckungsverfahren auf ein Umlageverfahren umgestaltet wurde, versuchte die Weimarer Republik die öffentliche Sozialpolitik wesentlich genauer zu definieren. Durch den Krieg gab es viele neue hilfsbedürftige Personengruppen, welche ihre derzeitige Armutssituation als politisch verursacht wahrnahmen und Versorgungsforderungen stellten. Viele neue Interessensgruppen definierten die Armenfürsorge als ungeeignete Gegenmaßnahme für unterschiedliche Armutsgruppen. Zum ersten Mal forderten auch alte Menschen aktiv staatliche Versorgungsansprüche, welche die Existenz sichern sollten. Die öffentliche Rentenversicherung war aufgrund der schlechten Finanzlage nicht möglich. Durch die Kriegsinflation verloren die Renten enorm an Wert. Die Geldentwertung verursachte deutliche Verluste in den Rentenkassen, wodurch vor allem die Invaliden- und die Angestelltenversicherung betroffen war. Diese Krise endete letztendlich in einer Reformdebatte. Ende 1923 starteten die Sanierungsprogramme der Rentenversicherungen, was die Festsetzung beitragsunabhängiger und einheitlicher Renten zur Folge hatte. 1924 kehrten sowohl die Invaliden-, als auch die Angestelltenversicherung zur individuellen Rentenbemessung zurück. Die Folge war eine Finanzierung basierend auf dem Umlageverfahren. Es wurden jedoch eine Rückkehr zum Kapitaldeckungsverfahren und auch ein Aufbau der Kapitalreserven verfolgt.¹¹³

Durch die Inflation gingen sowohl das Versicherungsvermögen, als auch die Ersparnisse der Rentner und Rentnerinnen verloren, wodurch diese auf öffentliche Hilfsmittel angewiesen waren. Strukturelle Verbesserungen und die Anhebung der Lebenshaltungskosten verursachten schließlich auch eine Leistungsverbesserung der Renten, welche bald das Vorkriegsniveau erreichten und 1931 ihren Höchststand feierten. Auch die Anzahl der Versicherten hatte sich deutlich erhöhen können. Durch die Weltwirtschaftskrise 1929 wurden die Rentenversicherungen wieder stark gesenkt. Die Beitragseinnahmen wurden immer weniger und die Arbeitslosigkeit wuchs ins Bodenlose. Trotzdem stieg die Zahl der Rentenansprüche, was nur durch die Auflösung staatlicher Reserven wieder ausgeglichen werden konnte. Somit wurde die Idee des

¹¹³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 45ff.

Kapitaldeckungsverfahren wieder verworfen, da es 1931 zu gravierenden Sparmaßnahmen kam. Die Rentensituation verschlechterte sich durch erschwerte Zugänge und längere Wartezeiten drastisch. Die Gesamtsituation während der Krise wurde für ältere Menschen eine Bewährungsprobe. Viele hatten es schwer eine Arbeit zu finden, oder ihre derzeitige zu behalten. Die Weimarer Republik baute schließlich auch die betriebliche Alterssicherung ab, weil dadurch die Gewinnsituation der Unternehmen litt. Die privaten Ersparnisse gingen in der Krise größtenteils verloren und die familiäre Unterstützung für alte Menschen wurde dadurch noch zusätzlich erschwert. Viele ältere Mitglieder waren nun wieder auf die Unterstützung der öffentlichen Fürsorge angewiesen.¹¹⁴

Zusammenfassend kann jedoch eine Verbesserung der Rentensituation in der Weimarer Republik wahrgenommen werden. Das Einkommen wuchs vor der Weltwirtschaftskrise zu einem existenzsichernden Gehalt, das den Stand der Vorkriegszeit bei weitem überschritt und somit eine noch nie dagewesene Rentenhöhe darstellte.

An dieser Stelle kann deutlich erkannt werden, dass bereits während der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und insbesondere während der Weimarer Republik die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung in den Bereichen Ruhestand und Altersvorsorge begonnen hatte und auch viele Maßnahmen einer praktischen Umsetzung unternommen wurden.¹¹⁵

5.2.2. Situation der Vorkriegszeit 1933-1938

Wie zu Beginn erwähnt, forderten die Nationalsozialisten bereits in ihrem Parteiprogramm von 1920 eine Restaurierung in der Altersvorsorge. Als diese jedoch an die Macht gelangten, wurde der oben erwähnten Forderung in keiner Hinsicht nachgegangen. Bestehende Rentensysteme der Weimarer Republik wurden übernommen und der Sparkurs wurde fortgesetzt. Trotzdem verlangte die schwierige Finanzlage eine Neuorganisation der kompletten Sozialversicherung. Durch diese Reform sollte vor allem eine Rückkehr zum Kapitaldeckungsverfahren, was bereits in der Weimarer Republik angestrebt wurde, garantiert werden und mehr Einfluss des

¹¹⁴ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 47ff.

¹¹⁵ Vgl.: Conrad, Greis, 1994, S. 258.

Reiches auf die Sozialversicherungen umgesetzt werden. Dadurch sollte eben die Selbstverwaltungsebene und jene des Parlaments eingeschränkt werden, um die Sozialversicherungen in das Reichssystem einzubauen und somit direkten Einfluss auf die Verwaltung ausüben zu können. Die Notverordnungs-kürzungen der Krisenjahre 1931 und 1932 blieben jedoch bestehen. Die Regierung ging sogar noch weiter, indem die Beiträge erhöht und die Renten weiter gekürzt wurden, da ohne diese Mehrbelastung das angestrebte Kapitaldeckungsverfahren nicht umsetzbar gewesen wäre. Durch die enormen Leistungskürzungen der Notverordnungs-kürzungen von 1931 und 1932 und eine Verbesserung der Arbeitslosigkeit bzw. der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wurden wieder höhere Einnahmen durch die Beiträge erwartet. Trotzdem wurde ein jährlicher Anstieg bezüglich der Rentenlasten vorhergesagt. Mit einer Beibehaltung des Umlageverfahrens müssten also, trotz der bestehen bleibenden Notstandsverordnungen, die Lohnprozente für die Rentenbeiträge erhöht werden (von fünf auf elf Prozent).¹¹⁶

Um die Rentenfinanzen weiter zu sanieren, wurde, wie bereits erwähnt, die Rückkehr vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren angestrebt.¹¹⁷

Die für die Sanierung der Sozialpolitik durchgeführten Verhandlungen von 1933 blieben jedoch geheim, da die Rentenempfänger und Empfängerinnen und die Beitragszahler und Zahlerinnen große Verluste hinnehmen mussten, da die Notverordnung nach wie vor erhalten blieb und die Renten, sowie die Beitragshöhen gesenkt wurden. Die Mindestrente wurde auf 12 RM monatlich oder auf 144 RM jährlich gesetzt. Auch die ansonsten eher gut gestellte Angestelltenversicherung, welche auch während der Wirtschaftskrise relativ stabil blieb, war von Leistungseinbußen betroffen. Somit betrafen die Rentenkürzungen alle Rentenversicherten, die zugesicherten Leistungsverbesserungen hielten sich allerdings in Grenzen. Die angeordneten Reformen waren jedoch nicht ganz unumstritten, vor allem was die Sanierung der Invalidenversicherung und die angeblich zusätzliche Belastung der Reichskassen betraf. Ein Kompromiss wurde in Form einer Zurückstellung der Beitragserhöhungen gefunden, zumindest bis jene Beiträge der Arbeitslosenversicherung abgesenkt werden könnten, was allerdings die Rückkehr zum Kapitaldeckungsverfahren verschob. Des Weiteren wurde ein Vorschlag angenommen, der sich auf eine Vereinfachung der Entziehung von ungerechten Renten, vor allem bei

¹¹⁶ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 49ff.

¹¹⁷ Vgl.: Eckert, Josef: „Zur Neugestaltung der deutschen Sozialversicherung“. 2. erweiterte Auflage, Rechts-und Wirtschaftsverlag, München 1947, S. 39.

Invalidenrenten, bezog. Viele mussten sich einer Nachprüfung unterziehen, wobei all jene, die das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatten, ausgenommen waren.¹¹⁸

Diese neuen Reformen sollten ursprünglich den Weg zum Kapitaldeckungsverfahren bereiten. Dies fiel allerdings schwer zu Lasten der Versicherten, welche große Opfer in Form von Leistungseinbußen und Beitragserhöhungen hinnehmen mussten. Die Notverordnungen blieben weiterhin bestehen, was wiederum Leistungsabbau bedeutete. An dieser Stelle kann erkannt werden, wie wenig Bedeutung die Sozialpolitik gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Interessen besaß.¹¹⁹ In dieser Phase gab es sogar Überlegungen die Sozialpolitik zugunsten einer privaten Kapitalisierung komplett abzuschaffen, oder Zwangserfassungen zu errichten.¹²⁰

Durch das eben beschriebene **Sanierungsgesetz** von 1933 gelang der Beginn der finanziellen Konsolidierung im Bereich der Rentenversicherungen.¹²¹ Es fehlten allerdings nach wie vor die organisatorischen und verfassungsmäßigen Neuordnungen. Dazu gab es unterschiedliche Ideen. Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront forderte seine eigene Organisation als Versicherungsträger und verlangte den Zusammenschluss aller Versicherungen zu einer gemeinsamen Volksversicherung.¹²²

Auf diese öffentlichen Diskussionen musste die Regierung letztendlich auch reagieren und legte eigene Ideen für die Neustrukturierung der Rentenversicherungen vor. Für die Planung wurden unter namhaften Politikern, auch Vertreter aller Berufsstände, Professoren und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront zugezogen. Dabei wurde die Zusammenlegung von Kranken- und Invalidenversicherung beschlossen, das Führerprinzip fand Eintritt in die Sozialpolitik, also eine gleichberechtigte Besetzung der einzelnen Sitze, die Ärzteschaft sollte stärker in die Sozialversicherung eingebunden werden und der Staat sollte mehr in die Verwaltung integriert werden, wobei dieser Punkt noch offen blieb.¹²³

Diese Ideen waren großteils jedoch weder neu, noch von nationalsozialistischer Natur, sondern fanden, bis auf das Führerprinzip, bereits in der Weimarer Republik Anklang.¹²⁴

¹¹⁸ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 52ff.

¹¹⁹ Vgl.: Teppe, Karl: „Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung“, In: Archiv für Sozialgeschichte 17, 1977, S. 214-216.

¹²⁰ Vgl.: Teppe 1977, S. 197.

¹²¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 56f.

¹²² Vgl.: Teppe 1977, S. 217f.

¹²³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 57f.

¹²⁴ Vgl.: Teppe 1977, S. 220.

Das **Aufbaugesetz** formulierte die Ziele und Zwecke der neuen Pläne. Die Invaliden-, die Angestellten-, die Knappschafts-, die Kranken- und die Unfallversicherung wurden zu einer allgemeinen Reichsversicherung zusammengelegt, wobei die Arbeitslosenversicherung separat blieb. Auch die Rentenversicherung blieb ausgegliedert, wurde jedoch in eine Angestellten- und Arbeiterversicherung unterteilt. Organisatorisch wurden die Funktionäre der Invaliden- und der Krankenversicherung zusammengefasst. Das Reichsversicherungsamt wurde als neue Spitze der Sozialversicherung eingesetzt, um den staatlichen Einfluss zu garantieren. Mit dem Aufbaugesetz wurde außerdem das Führerprinzip umgesetzt, indem alle Selbstverwaltungsorgane beseitigt wurden. Das Aufbaugesetz brachte außerdem eine Neuerung in Form der Beschaffung der Finanzierungsmittel. Früher waren die Versicherten viel stärker belastet, als die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, durch das neue Gesetz mussten beide Parteien jeweils die Hälfte der Versicherungsbeiträge aufbringen, ausgenommen war die Unfallversicherung, welche vollständig die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zu zahlen hatten. Das Aufbaugesetz bildet gemeinsam mit dem Sanierungsgesetz die ersten wichtigen Schritte einer finanziellen bzw. organisatorischen Restrukturierung bezüglich des Sozialversicherungssystems. Ergänzend muss noch erwähnt werden, dass die Deutsche Arbeiterfront, welche viele Ideen vorantrieb und die Politik mit ihren Vorschlägen unter anderem zum Handeln zwang, mit dem Gesetz jede Einflussmöglichkeit verlor.¹²⁵

Die DAF (Deutsche Arbeitsfront) und insbesondere ihr Führer Robert Ley nahmen diese Niederlage allerdings nicht hin und versuchten, trotz der in ihren Augen positiven Entwicklung des Sanierungs- und Aufbaugesetzes, alternative Vorschläge für das bestehende Sozialversicherungssystem auszuarbeiten. Das öffentliche Kundtun dieser Botschaften, ließ die Regierung befürchten, dass das ohnehin schon geschwächte Vertrauen der Bevölkerung in die Versicherungspolitik weiterhin nachlassen würde. Ley forderte die Beitragsübertragung der Arbeitslosenversicherung auf jene der Renten und forderte des Weiteren eine Sozialverpflichtung, was die Regierung allerdings ausschlug, da auf die Einkommen durch die Arbeitslosen nicht verzichtet werden konnte. Ley richtete sich danach direkt an Hitler, der jedoch auswich und eine Aussprache zwischen Ley und dem Reichsarbeitsminister Franz Seldte forderte. 1936

¹²⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 58ff.

fanden die unterschiedlichsten Treffen zwischen der DAF und dem Reichsarbeitsministerium zu diesen Themen statt.¹²⁶

Das Erzielen einer Einigung wurde jedoch immer aussichtsloser und Ley forderte im November 1936 erneut die Zusammenlegung der drei Sozialversicherungsbereiche, sowie die Unterstellung dieser an die Partei. Erst Ende 1937, als die Vollbeschäftigung erreicht wurde und die Arbeitslosenzahlen sanken, lenkte auch das Reichsarbeitsministerium ein und überlegte die Forderungen nach der Beitragsübertragung der Arbeitslosenversicherung auf jene der Renten umzusetzen. Da die Renten noch immer auf dem Stand von 1933 stagnierten, wurden versucht, nicht nur die Senkung der Arbeitslosenversicherung (von 6,5 auf 4 Prozent) auf jene der Renten umzulenken, sondern auch eine Leistungsverbesserung durch eine Erhöhung der Renten zu realisieren. Obwohl die Voraussetzungen gestimmt hätten, wurde der Vorschlag von der NSDAP und vom Reichsfinanzministerium wegen fiskalischer Gründe abgelehnt. Der Alternativvorschlag bestand darin, die Beitragsübertragungen auf 1 % herabzusetzen. Die Parteiführung lehnte nämlich eine Rückkehr zum Kapitaldeckungsverfahren grundsätzlich ab.¹²⁷

Später verweigerte Hitler seine Zustimmung zu einer Senkung der Arbeitslosenversicherung und schlug stattdessen eine jährliche Zahlung aus der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von 300 Millionen RM an die Rentenversicherung vor.¹²⁸

„Eine Etappe in den Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums das Rentenniveau anzuheben, bildete das »Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung«, vom 21. Dezember 1937. Mit ihm gelang es, die Finanzierungsgrundlage der Rentenversicherung endgültig zu sichern und ihren Leistungsausbau weiter voranzutreiben.“¹²⁹

Auch das **Anwartschaftsrecht** wurde vereinfacht und vereinheitlichte die Wartezeit von allen Versicherungsbereichen. Die Wartezeit auf eine Rente bei Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität betrug 5 Jahre und jene bei der Erreichung des 65. Lebensjahres genau 15 Jahre. Gleichzeitig wurden auch die Reichsversicherungsgesetze an die Wehrpflicht abgestimmt. Die Wehrdienstjahre wurden nun in der Rentenversicherung berücksichtigt und die Jahre des Ersten Weltkriegs für die Invalidenversicherung mit eingerechnet. In

¹²⁶ Vgl.: Teppe 1977, S. 238ff.

¹²⁷ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 64f.

¹²⁸ Vgl.: Teppe 1977, S. 234.

¹²⁹ Teppe 1977, S. 233.

weiteren Gesetzen der Jahre 1938-1939 wurden ferner auch die Angehörigen der Wehrmacht berücksichtigt.¹³⁰

Auch im Bereich der Invalidenversicherung gab es Veränderungen zu verzeichnen, vor allem die Witwenrenten betreffend, welche beim Verlust des invaliden Partners unter bestimmten Umständen, wie etwa drei Kinder, trotzdem ausgezahlt wurden. Auch die Waisenrenten wurden bis zum 18. Lebensjahr ausgezahlt, vorausgesetzt, die Versicherten befanden sich in Ausbildung. In einer Erweiterung des Ausbaugesetzes wurde der Versicherungskreis nicht mehr eingeschränkt und alle nicht versicherungspflichtigen Personen konnten unter 40 Jahren freiwillig einer Angestellten-, oder Arbeiterversicherung beitreten. Die Renten wurden allgemein jedoch eher nur sehr gering angehoben, da die Übertragungen der Arbeitslosenversicherung dem Familienlastenausgleich zugutekamen. Diese geringfügigen Änderungen wurden in der Politik jedoch als großer Einschnitt gefeiert. Die Voraussetzung für weitere Rentenverbesserungen wäre in dieser Zeit durchaus gegeben gewesen, da sich die Beitragseinnahmen in den Rentenversicherungen gegenüber der Jahre 1932 beinahe verdoppelt hatten und den bisherigen Höchststand von 1928/1929 überschritten. Die Voraussetzungen für Verbesserungen bildete jedoch nicht nur die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern auch eine generelle Lohnanhebung, wie im Einleitungsteil dieses Kapitels nachgelesen werden kann. Allerdings waren die Renten trotz dieser günstigen Entwicklung nur gering gestiegen. Aus diesem Grund wurden vom Reichsarbeitsministerium die Rücknahme der noch immer bestehenden Notverordnung, welche noch aus Zeiten der Krise stammte, und ein Ausgleich der Versicherungsrenten gefordert. Bis auf das Reichspropagandaministerium, stellten sich die übrigen Ministerien jedoch gegen diese neuen Entwürfe. Jenes Gesetz von 1939, das den Abbau der Notverordnung bearbeiten sollte, beschränkte sich allerdings nur auf die Milderungen von einigen entstandenen Härten.¹³¹

An dieser Stelle kann erkannt werden, wie wenig Eigeninitiative das Regime zur Beseitigung der Rückstände genutzt hatte. Die Leistungsentwicklung des öffentlichen Rentensystems blieb ganz eindeutig hinter dem allgemeinen Erholungsgeist und wirtschaftlichen Aufschwunges dieser Zeit. Die Notverordnungen aus der Weimarer

¹³⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 66f.

¹³¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 68f.

Republik blieben trotz der Erholung immer noch in Kraft und der Sparkurs dieser Zeit wurde fortgesetzt.¹³²

Hier kann auch erkannt werden, wie wenig Stellenwert die Sozialpolitik im NS-Regime hatte. Diese hatte sich ständig wirtschaftlichen und kriegesischen Interessen unterzuordnen. Vor allem der Rentenpolitik wurde nur sehr wenig Aufmerksamkeit beigemessen. Investiert wurde in der Sozialpolitik eher in Beschaffung von Arbeitsplätzen, oder in Familien. Alte, oder gebrechliche Menschen fanden in diesem System, wie an den Sozialleistungen in diesem Kapitel sehr schön gesehen werden kann, keinen Platz und nahmen daher einen untergeordneten Stellenwert ein. Die Regierung sträubte sich gegen jede Art von Neuerungsanschlügen und investierte die überschüssigen Gelder, die dem Ausbau des Rentensystems deutlich behilflich sein hätte können, lieber in andere Bereiche.

Die Politik strebte vor allem keine Verschlechterungen an, aber eben auch keine Verbesserungen, das Niveau sollte einfach gehalten werden, um so keinen Unmut zu erregen. Tatsächlich kam es aber zu einigen kleinen Protesten aus der Bevölkerung, welche aber gewaltsam niedergeschlagen wurden.¹³³

5.2.3. Rentensituation während der Kriegezeit 1939-1945

1939 wurde der neu ernannte Reichsorganisationsleiter und Führer der DAF Robert Ley aufgefordert, die Altersversorgung und Gesundheitspolitik genauer zu untersuchen, um Fragen in der Sozialpolitik aufzuklären. Ley forderte daher das Reichsarbeitsministerium auf, die Verhandlung bezüglich Rentenversicherungen einzustellen, woran dieser allerdings nicht dachte und mit dem bewährten Kurs fortfuhr. Dabei wurden die Rücknahme der Notverordnungs Kürzungen und eine Beitragsübertragung von den Arbeitslosenversicherungen auf jene der Renten angestrebt, ohne weitere Belastungen für die versicherten Personen. Bei einer späteren Rentenerhöhung war als Ausgleich auch eine Beitragsanhebung geplant. In seinen Plänen zum „Deutschen Volksschutz“ beschrieb Ley detailliert seine Umstrukturierungsreformen in der Versicherungspolitik. Er fasste alle Versicherungen zu vier übergeordneten Organen zusammen, in die Volksgesundheitsführung, ein

¹³² Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 73.

¹³³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 82.

Arbeitsrecht und eine Arbeitspflicht, eine Invaliden- und Altersversorgung und eine Unfallversicherung. Ley erklärte des Weiteren, dass der Staat zur Erhaltung und Versorgung alter Menschen, die ihre Arbeit bereits geleistet hatte, verpflichtet war. Der Reichsarbeitsminister lehnte diese Reformen, vor allem die Einführung einer Volksversicherung, jedoch ab, da dieses Programm finanziell nicht umsetzbar gewesen wäre. Das Projekt hatte allerdings schon großes Aufsehen erregt und konnte nicht einfach unbeachtet bleiben.¹³⁴

Daher wurden Teilpläne, wie die Wiederabschaffung des Kapitaldeckungsverfahrens, das kurzfristig wieder eingeführt werden konnte, oder die Abgrenzung zwischen Beitragsleistung und Rentenhöhe, sowie die Berücksichtigung bereits geleisteter Dienste für die „Volksgemeinschaft“ in der Rentenversicherung, akzeptiert.¹³⁵

Durch den Kriegsbeginn war das Regime bereits 1940 gezwungen, für die Entbehrungen des Volkes Ausgleich zu schaffen. Daher nutzte Ley seine Chancen und schlug Hitler sein allgemeines Altersversorgungsprogramm vor, der dieses aus propagandistischen Zwecken gewährte und Ley mit dem Gesetzesentwurf beauftragte.¹³⁶

Das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront fasste 1940/1941 die Vorschläge Leys in konkreten Plänen zusammen, wobei die Idee der Einheitsrente einer einkommensorientierten und umlagefinanzierten Staatsbürger und -bürgerinnen Vorsorge wich. 1942 entstand der fertige Gesetzesentwurf unter dem Namen **„Versorgungswerk des Deutschen Volkes“**.¹³⁷

Wieder einmal wurden die Pläne der DAF von den restlichen Institutionen, wie den Ministerien für Arbeit, Finanzen und Wirtschaft nicht akzeptiert. Diese einigten sich auf eine gemeinsame Strategie, die sich gegen das Versorgungswerk richtete und gleichzeitig neue Alternativvorschläge präsentierte.¹³⁸

Trotz allem war eine Anhebung der Renten unvermeidlich, da die Notverordnungskürzungen der Wirtschaftskrise noch immer in Takt waren und bei den Versicherten großen Unmut ausriefen, da sich die NSDAP vor ihrer Machtübernahme immer mit einer besseren Rentenpolitik in ihren Wahlprogrammen rühmte. 1941 wurde vom Reichsarbeitsministerium ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der die

¹³⁴ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 83f.

¹³⁵ Vgl.: Recker, Marie-Luise: „Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg.“ Oldenbourg, München 1985, S. 114f.

¹³⁶ Vgl.: Recker 1985, S. 115.

¹³⁷ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 85.

¹³⁸ Vgl.: Teppe 1977, S. 247f.

Rentenkürzungen von 1932 verabschieden sollte, unter anderem, um die Loyalität und das Vertrauen der Versicherten in die Reichspolitik auch während des Kriegszustandes wieder zu wecken. Ein weiterer Punkt betraf die Einführung einer Krankenversicherung für Rentner und Rentnerinnen, welche im Alter und in der Invalidität besonders oft auf medizinische Versorgung angewiesen waren und sich private Krankenversicherungen auf eigene Kosten nicht leisten konnten.^{139 140}

Das Reichsfinanzministerium stimmte dieser Neuerung grundsätzlich zu, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Hitler Leys Altersversorgungswerk nicht während des Krieges realisieren werde, was natürlich auch an einer allgemeinen Umsetzung nach dem Krieg zweifeln ließ. Ley holte sich daher zur Verwirklichung seiner Pläne Unterstützung, die er vor allem in den einzelnen Reichsgauen erfuhr, welche die Rücknahme der Notverordnungen nicht für ausreichend hielten, um Leistungsverbesserungen zu erzielen, da die Renten Kürzungen des Sanierungsgesetzes von 1933 noch immer aktiv blieben. Hitler erklärte sich mit den Vorschlägen des Reichsarbeitsministeriums einverstanden und ließ das Altersversorgungswerk auf die Nachkriegszeit hinausschieben. Das **Gesetz zur Verbesserung der Leistungen** in den Rentenversicherungen trat 1941 in Kraft. Eine Erhöhung des monatlichen Betrags in allen Rentenbereichen, welche das Reich trug, war die Folge. Das **Leistungsverbesserungsgesetz** führte auch die geplante Krankenversicherung für Rentner und Rentnerinnen ein. Die Beitragsbelastung sollte dabei möglichst gering gehalten werden. Es wurden allerdings eher Sachleistungen ausgeteilt, als Barbeträge ausgezahlt. Ausnahmen bildeten das Sterbegeld für Hinterbliebene, das Hausgeld, das Krankengeld, oder das Wochengeld, die bar ausgezahlt wurden. Ein Krankenhausaufenthalt wurde grundsätzlich von der Krankenkasse bezahlt, war jedoch zeitlich begrenzt. Bei einer Heimunterbringung galt oft die Anstalt selbst als Bezieher der Krankenversicherung, sofern die Versicherten medizinisch entsprechend betreut wurden. Durch den Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, war es eigentlich nicht möglich, die Rentenkrankenversicherung zu umgehen. In dieser Zeit bestand für Rentenversicherte eine Doppelversicherung.¹⁴¹

Mit dem Leistungsverbesserungsgesetz konnten die Renten deutlich erhöht werden. Allerdings stieg das Rentenniveau nur leicht, was nur eine geringfügige Erhöhung der

¹³⁹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 85ff.

¹⁴⁰ Vgl.: Recker 1985, S. 207.

¹⁴¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 87ff.

ausgezählten Beträge im Gegensatz zu 1931 bedeutete. Das Rentenniveau und die ausgezahlten Beträge blieben also deutlich hinter jenem Stand von 1932. Daraus resultierte, dass auch die Bevölkerung von diesen neuen Gesetzen nicht besonders begeistert war, da die Notverordnungen schon längst abgeschafft hätten werden sollen. Allein die Krankenversicherung in der Rente wurde als positiv empfunden.¹⁴²

Das Leistungsverbesserungsgesetz war außerdem eher für die aktuell arbeitende Gesellschaft gedacht, um ihnen eine gute Alterszukunft in Aussicht zu stellen, anstatt die zu dieser Zeit wirklich Alten einzubeziehen und stellte damit einen Teil der Propaganda- und Bestechungspolitik dar.¹⁴³

Anhand des Leistungsverbesserungsgesetzes kann eingeschätzt werden, welcher Wert der Rentenpolitik im NS-Regime beigemessen wurde. Verbesserungen wurden nur in jenem Maß genehmigt, indem alte, längst überfällige Kürzungen wieder aufgehoben wurden, anstatt generell die Leistungen zu erhöhen. Somit stagnierte die Rentenpolitik eigentlich beinahe wieder auf Gleichstand mit jener Situation Anfang der 30-er Jahre. Mit Ausnahme der Einführung der Krankenversicherung in der Rente, wurde auch in dieser Etappe nur sehr wenig Eigeninitiative gezeigt.

Die Renten blieben, wie bereits erwähnt, trotz der Rentenerhöhungen deutlich hinter der generellen Lohnentwicklung. Zusätzlich wurden die Einkommen der Rentenempfänger und Empfängerinnen durch die steigenden Lebenshaltungskosten nach Kriegseintritt verschlechtert. Daher forderte das Reichsarbeitsministerium 1941 noch weitere Leistungsverbesserungen bezüglich der öffentlichen Rentenversicherung. Ziele dieser neuen Pläne waren unter anderem die Anhebung des Rentenniveaus und die Anpassung der Leistungen an jene der Angestellten- und Arbeitslosenversicherungen. Diese Maßnahme erforderte eine Erhöhung des Grundbetrages. Diese Pläne sollten wiederum mit einer Beitragsübertragung von der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Es wurde außerdem ein Alternativplan entwickelt, der in jenem Fall der unzureichenden Finanzierbarkeit aushelfen sollte, und erheblich bescheidenere Leistungsverbesserungen beinhaltete. Es wurde versucht die Beitragserhöhungen so gering wie möglich zu halten, bzw. ganz davon abzusehen. Die Parteikanzlei unter der Leitung von Martin Bormann unterstützte den vom Reichsarbeitsministerium entwickelten Plan, vor allem für

¹⁴² Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 92f.

¹⁴³ Vgl.: Recker 1985, S. 206.

propagandistische Zwecke. An anderen Stellen wurden jedoch wirtschafts- und finanzpolitische Sorgen geäußert, da unter anderem die Überschüsse der Arbeitslosenversicherung bereits anderen Ausgabezwecken dienen sollten, wie etwa der Rüstungs- und Kriegsindustrie. Somit hätte der Reichshaushalt die Finanzierung übernehmen müssen, was eben aus Kriegsgründen nicht möglich war. Ferner wurde auch der propagandistische Nutzen angezweifelt, da die Renten bereits erhöht worden waren und sich die Verbesserungen auf die Abschaffung von „Härten“ beschränken müssten. Auch die Reichskanzlei und das Reichsfinanzministerium stimmten gegen die Rentenerhöhungen.¹⁴⁴

1942 wurde vom Reichsarbeitsministerium schließlich ein neuer Gesetzesentwurf präsentiert, in dem die Renten nicht erhöht werden sollten, aber strukturelle Defizite beseitigt werden müssten. Dieser Vorschlag fand in der Partei Anklang, allein die DAF unter Robert Ley lehnte sich dagegen auf, da ihre eigenen Pläne in Form des Versorgungswerkes gefährdet wurden. Ley bat daher, ihre Ideen zumindest in den Grundzügen bereits vor Kriegsende in die Versicherungsstrukturen einfließen zu lassen, was jedoch erfolglos blieb. Auch das Reichsarbeitsministerium konnte die Leistungsverbesserungen nicht wie geplant umsetzen. Das **Zweite Leistungsverbesserungsgesetz** von 1942 erhöhte die Kinderzuschüsse bei zwei Kindern, glich die Invalidensicherung an das Angestelltenrecht an und erleichterte vor allem die Witwenrenten. Des Weiteren wurden die Wartezeiten im Kriegseinsatz weiter gefasst. Das **Kriegsgesetz** sah die Wartezeit als vollständig erfüllt an, sollte ein Soldat im Kriegseinsatz sterben, oder invalide werden. Dieses Gesetz wurde auch auf betriebliche Arbeitsunfälle ausgeweitet.¹⁴⁵

An dieser Stelle kann wieder deutlich erkannt werden, dass sich die Sozialpolitik der Wirtschafts- und Kriegspolitik zu unterwerfen hatte und keine Leistungsverbesserungen erfuhr, da diese der Rüstungsindustrie zugutekamen.

Vom Reichsarbeitsministerium kamen erneut Vorschläge der Anpassung vom Leistungsrecht bezüglich der Angestellten- und Arbeiterversicherung, womit gleichzeitig wieder Rentenerhöhungen einhergehen sollten. Verwaltungsvereinfachungen fanden an jenem Punkt der Verschlechterung der

¹⁴⁴ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 94ff.

¹⁴⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 97ff.

militärischen Situation Anklang, als auch die Ministerien vom Personalabbau betroffen waren. Im Herbst 1943 kam der erste „**Entwurf zur Vereinfachung des Leistungs- und Beitragsrechts**“, der einen fixen Betrag, abhängig vom Arbeitsgehalt der Versicherten, beinhaltete. Dabei sollte ein Grundbetrag von 20 % des Gehalts, mindestens allerdings 30 RM und maximal 60 RM im Monat, eingeführt werden. Damit bezweckte das Reichsarbeitsministerium eine bessere Anpassung der Renten bezüglich der Lohnentwicklung, welche auch mit einer Erhöhung des Rentenniveaus einhergegangen wäre.¹⁴⁶

Wären diese Forderungen realisiert worden, hätte dies in eine völlig neue Richtung der Rentenpolitik geführt.¹⁴⁷

Ein weiteres übergeordnetes Ziel war die Vereinfachung der Verwaltung der Rentensysteme. Dabei sollte beispielsweise die Rentenversicherungspflicht, welche in Form der Krankenversicherung bestand, abgeschafft werden. Diese Befreiung hätte nach Ansichten des Reichsarbeitsministeriums zu einer erheblichen administrativen Vereinfachung geführt. Das Reichsinnenministerium lehnte diese Forderungen jedoch, aufgrund des Verlustes von Barleistungen in der Krankenpflege, ab. Das Reichsarbeitsministerium nannte im Zuge dieser Diskussion auch die Zusatzversicherungsmöglichkeit.¹⁴⁸

Der Plan wurde letztendlich nicht umgesetzt, und der Entwurf wurde so überarbeitet, dass Rentner und Rentnerinnen über 63 Jahre von der Krankenversicherung befreit wurden, vorzeitig invalide Rentner und Rentnerinnen sollten jedoch nach wie vor Krankengeld erhalten.¹⁴⁹

Die Sozialpolitik wurde durch den Krieg immer unübersichtlicher, was auch die Rentenpolitik betraf. 1944 präsentierte das Reichsarbeitsministerium erneut ihre Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung mit geplanter Rentenerhöhung. Es sollte zu einer Garantie der Mindestversorgung kommen. Dies sollte wieder aus den Überschüssen der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Wie üblich, stieß der Vorschlag in den übrigen Ministerien, vor allem im Finanz- und Wirtschaftsministerium auf Kritik. Einer Vereinfachung der Verwaltung wurde zwar zugestimmt, die Rentenerhöhungen wurden jedoch abgelehnt. Im September 1944 wurde wieder ein leicht abgeänderter Entwurf präsentiert, der die laufenden Renten bereits anheben sollte.

¹⁴⁶ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 103.

¹⁴⁷ Vgl.: Recker 1985, S. 282.

¹⁴⁸ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 104f.

¹⁴⁹ Vgl.: Recker 1985, S. 280f.

Viele andere wichtige Mitglieder der NSDAP Führung, wie Goebbels, Himmler, Bormann, oder Speer, begrüßten die geplante Reform der Verwaltungsvereinfachung, die einheitliche Behandlung der älteren Mitbürger und Bürgerinnen, sowie die Rentenerhöhung als propagandistisches Mittel, um sich die Volksloyalität im Krieg zu sichern. Aufgrund der Verschärfung der militärischen Situation und dem drohenden Reichszerfall, der langsam begann, sprachen sich aber immer mehr Institutionen gegen Investitionen in die Sozialpolitik aus.¹⁵⁰

Auch der wirtschaftliche Aufschwung veranlasste die Regierung lange Zeit nicht dazu, die während der Krise eingeführten Notverordnungen zurückzunehmen. Dies geschah erst nach Beginn des Zweiten Weltkrieges. Der Kriegsausbruch war ein Ereignis, das die Regierung auf die Massenloyalität des Volkes zählen ließ und daher einige Schritte in der Sozialpolitik unternommen wurden. Vor allem das Reichsarbeitsministerium lieferte zahlreiche Ideen zur Neustrukturierung der Rentenpolitik, stieß bei den Wirtschafts- und Finanzministerien jedoch immer wieder auf Widerstand. Die entscheidende Entwicklung der Rentenversicherungen gelang nicht. Die Sozialpolitik hatte sich den Kriegs- und Wirtschaftsinteressen des NS-Regimes unterzuordnen. Des Weiteren sollte die geringe Rentenhöhe die ältere Generation dazu zwingen, so lange als möglich erwerbstätig zu bleiben, da die Renten im Grunde nur als Zuschuss gedacht waren. Diese Bestechungspolitik versuchte vor allem die Massenloyalität herzustellen und richtete sich primär nicht an die wirklich alten Menschen, sondern in Form von Versprechungen an die noch arbeitende mittlere Generation. Im Regime waren vor allem Arbeitskräfte und Soldaten erforderlich, alte Menschen stellten also in der Rente nur mehr eine Belastung für den Volkskörper dar und fanden daher in der NS-Ideologie keinen Platz. Dies zeichnet sich in der Verteilung der Ressourcen deutlich ab, die Sozialpolitik und hier vor allem die Rentenversicherungen nahmen einen untergeordneten Stellenwert ein.¹⁵¹

Das Kapitel hat deutlich gezeigt, wie wenig Eigeninitiative das NS-Regime in den Sozialversicherungen zeigte. Strukturen wurden übernommen und lange Zeit kaum abgeändert. Die beschriebenen Veränderungen stellen jedoch nur einen minimalen Ausbau der Renten dar. An bewährten Systemen wurde so lange wie möglich festgehalten, da diese billig und einfach zu überschauen waren.

¹⁵⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 105ff.

¹⁵¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 109f.

5.3. Handwerkerversicherung als Volksversicherung

Ein neuer Trend der Rentenversicherung der 30-er Jahre war die Ausweitung der Rentenpflichtversicherung auch auf die selbstständigen und eher unteren Mittelschichten. Im NS-Regime wurde dafür 1938 beispielsweise ein Gesetz für die Altersvorsorge der deutschen Handwerkerschaft erlassen, als Konzept einer allgemeinen und umfassenden Volksversicherung, welche eine der wenigen wichtigen Veränderungen bezüglich der Rentenversicherung in der NS-Zeit darstellte.¹⁵²

Bereits 1936 gab es erste Ideen einer Alterssicherung für selbstständige Handwerker und Handwerkerinnen basierend auf einer gesetzlichen Versicherungspflicht. Die Handwerkerschaft sollte die Wahl zwischen der öffentlichen Sozialversicherung oder einer privaten Lebensversicherung haben. Außerdem wurden für jene Handwerker und Handwerkerinnen, welche für einen Versicherungsabschluss zu alt waren, Sondergesetze gefordert. Die Diskussionen zogen sich bis 1938 hin, dazwischen kamen sowohl von der Handwerkerschaft, als auch von der Regierung unterschiedliche Gestaltungsvorschläge. 1938 trat das neue Gesetz in Kraft, unter der Voraussetzung, dass eine Wahlfreiheit zwischen privater Lebensversicherung und öffentlicher Rentenversicherung bestehe. Es blieben jedoch einige Punkte nach wie vor stark kritisiert, etwa dass die Partei nicht auf die Einkommen der Versicherten verzichten wollte, oder dass viele Handwerker und Handwerkerinnen sich eine private Lebensversicherung gar nicht leisten könnten. Das neue Gesetz betraf alle selbstständigen und eingetragenen Handwerker und Handwerkerinnen und sollte vor allem Sicherheit im Alter und bei Berufsunfähigkeit garantieren. Wie bei der Angestelltenversicherung lag die Rentengrenze bei 65 Jahren. Mit dieser Versicherungsform war der Weg für andere Berufsgruppen theoretisch geebnet, auch wenn es während des Regimes zu keiner praktischen Umsetzung mehr kam. Trotz der zahlreichen Kritiken wurde von der neuen Handwerkerversicherung vor allem profitiert. Nach Kriegsbeginn bestand jedoch vor allem jenes Problem, dass viele männliche junge Handwerker in den Wehrdienst einberufen wurden, bevor sie eine Entscheidung über ihre Versicherungszukunft treffen konnten, wodurch die angeordneten Fristen verlängert wurden.¹⁵³

¹⁵² Vgl.: Ehmer, Josef: „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990, S. 113.

¹⁵³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 132-157.

„Zur bevorzugten Zielgruppe wurden die Handwerker vor allem deshalb, weil sie eine verwaltungsmäßige leicht zu erfassende und eindeutig zu bestimmende Gruppe darstellten. Die Alterssicherung von etwa 1,3 Millionen Handwerkern war nicht nur technisch machbar, sondern auch finanziell durchführbar. [...] Mit Blick auf die lange Wartezeit von 15 Jahren diente die Rentenversicherung der Handwerker auf absehbare Zeit als Spardose, in die der Staat zur Finanzierung der Aufrüstung hineingreifen konnte.“¹⁵⁴

5.4. Alternative Alterssicherungssysteme

Neben der öffentlichen Rentenversicherung, welche zwar die wichtigsten Leistungen abdeckte, gab es für ältere Menschen zahlreiche Alternativmöglichkeiten, mit einem zusätzlichen Einkommen das Rentengehalt etwas aufzubessern. Viele waren nebenbei als Untervermieter tüchtig, oder waren bis ins hohe Alter erwerbstätig, was das NS-Regime in ihren Ideologien begrüßte und sogar anstrebte. Zusätzlich gab es die Möglichkeit privater Lebensversicherungen, der betrieblichen Altersvorsorge, oder der öffentlichen Fürsorge. Einen weiteren wichtigen Teil stellte die Familie dar. Viele jüngere Verwandte kümmerten sich, soweit es ging, mit dem eigenen Einkommen finanziell um die älteren Familienmitglieder.¹⁵⁵

Bezieher und Bezieherinnen von niedrigeren Renten waren grundsätzlich meist auf die öffentliche Fürsorge angewiesen und waren nebenbei selten erwerbstätig (nur 3 %), da die Einkommensgrenze für die Fürsorge nicht überschritten werden durfte. Zwischen 25 und 30 % jener Rentenempfänger und -empfängerinnen, welche keine Unterstützung der öffentlichen Fürsorge erhielten, bezogen neben der öffentlichen Rente mindestens zwei alternative Einkommen. Ein Fünftel der nicht unterstützten Rentner und Rentnerinnen war beispielsweise nebenbei erwerbstätig. Insgesamt bezogen ca. ein Viertel der Unterstützten und über die Hälfte der Nicht-Unterstützten alternative Einkommen. Die unterstützten Rentner und Rentnerinnen waren zu 92 % von der öffentlichen Fürsorge abhängig, bei den Nicht-Unterstützten machte die öffentliche Versicherung nur ein Drittel aus (ein weiteres Drittel kam aus der Erwerbstätigkeit und das restliche Drittel fiel unter sonstige Einkommen). Dabei muss gesagt werden, dass es

¹⁵⁴ Schlegel-Voß 2005, S. 157.

¹⁵⁵ Vgl.: Conrad, Alterssicherung, 1994, S. 112.

den unterstützten Empfängern und Empfängerinnen materiell nicht viel schlechter ging, als den Nicht-Unterstützten.¹⁵⁶

5.4.1. Lebensversicherung

Die strukturelle Ordnung der deutschen Versicherungslandschaft, vor allem die Unterscheidung in öffentlich-rechtliche und private Unternehmen, blieb vom Machtwechsel 1933 relativ unversehrt. Es wurde eine Reichsgruppe „Versicherung“ gegründet, die dann in unterschiedlichen Wirtschaftsgruppen und des Weiteren in Fachgruppen unterteilte. Die Privatversicherung stellte, wie die öffentlich-rechtliche Versicherung, eine der Wirtschaftsgruppen dar.¹⁵⁷

Da die öffentlich-rechtliche Versicherung relativ schnell vom NS-Regime eingenommen wurde, befürchteten auch Privatversicherer Sozialisierungen der Versicherungswirtschaft, was nicht unbegründet war, da die NSDAP sehr antikapitalistisch agierte und eine Verstaatlichung aller Banken und Versicherungen forderte. Dieser befürchtete Fall trat jedoch nie ein.¹⁵⁸

Zwar erklärten sich mehrere Politiker für eine Verstaatlichung der Privatversicherungen, da diese öffentliche Aufgaben betreffen würden und daher öffentlich-rechtlich organisiert sein müssten, jedoch untersagte Hitler 1938 persönlich weitere Diskussionen zur Verstaatlichung der Privatversicherungen und verschob diese auf 10 Jahre später.¹⁵⁹

Die öffentlich-rechtlichen und die privaten Versicherungen konkurrierten jedoch nach wie vor um die Vorherrschaft im Versicherungssystem, was sich mit dem Kriegsbeginn verschärfte und mit der Verschlechterung der deutschen Kriegssituation letztendlich an Bedeutung verlor.¹⁶⁰

Durch den Wirtschaftsaufschwung erfuhr die Lebensversicherung einen ständigen Aufschwung, die Versicherungssummen blieben jedoch verhältnismäßig sehr gering. Die Kleinlebensversicherung, auf die zwei Drittel der Policen entfielen und 334 RM ausmachte, war beispielsweise eine reine Sterbegeldversicherung, welche die

¹⁵⁶ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.178ff.

¹⁵⁷ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.183.

¹⁵⁸ Vgl.: Feldman, Gerald D.: „Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933-1945.“ Beck-Verlag, München 2001, S. 220-223.

¹⁵⁹ Vgl.: Surminski, Arno: „Versicherung unterm Hakenkreuz.“ Ullstein-Verlag, Berlin 1999, S. 74, 84, 95f.

¹⁶⁰ Vgl.: Feldman 2001, S. 346-371.

Begräbniskosten abdecken sollte und ein kleiner Zuschuss für die Hinterbliebenen war. Die Großlebensversicherung (11 % der Policen) hatte eine durchschnittliche Versicherungssumme von 3780 RM, bei knapp über der Hälfte aller Policen betrug diese bis zu 5000 RM. Eine Versicherungssumme von mehr als 10000 RM konnte sich beinahe niemand aus der durchschnittlichen Bevölkerungsschicht leisten. Die Versicherungssteuer lag für 10000 RM bei 24 RM im Monat. Die wirklich eingezahlten Prämien, welche sich der Großteil leisten konnte, betrugen allerdings knapp 2 RM monatlich. Bei einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 1780 RM wurde später eine monatliche Rente von 34 RM ausgezahlt, was die Arbeiterrenten nicht wirklich übertraf und daher eher als eine Zusatzversorgung gedacht war. Die Lebensversicherung war daher auf keinen Fall eine eigenständige Alterssicherung, sondern konnte ebenfalls nur als Zusatzverdienst angesehen werden.¹⁶¹

5.4.2. Betriebliche Altersvorsorge

Ein großes Problem der NSDAP war die nicht einsetzende Veränderung der im Parteiprogramm angekündigten Leistungsverbesserungen in den Rentenversicherungen. Um die Versorgung zu gewährleisten, sprangen betriebliche Sozialleistungen ein, was zu einer notwendigen Vereinheitlichung der Einrichtungen führte. Dieser Ausbau stieß jedoch mit den Unternehmensinteressen und den Plänen zum Abbau der Arbeitslosigkeit zusammen und musste sich daher mit den ökonomischen Mitteln und den betrieblichen Verlangen arrangieren.^{162 163}

1934 bewirkte das Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit eine Neuordnung der Arbeitsverfassung. Dabei sollte das betriebsgemeinschaftliche Treueverhältnis im Vordergrund stehen, jedoch verringerte sich die Unternehmens-Autonomie und hatte sich rüstungs- und kriegspolitischen Zielen unterzuordnen.¹⁶⁴

¹⁶¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.192f.

¹⁶² Vgl.: Schulz, Günther: „Betriebliche Sozialpolitik in Deutschland seit 1850“. In: Pohl, Hans (Hrsg.): „Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 13. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 28. März bis 1. April 1989 in Heidelberg.“ Steiner, Stuttgart 1991, S. 168f.

¹⁶³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.196.

¹⁶⁴ Vgl.: Schulz 1991, S. 168f.

Grundsätzliche Ziele und Aufgaben der betrieblichen Sozialpolitik waren die Eingliederung in die Betriebsgemeinschaft und die Förderung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft.¹⁶⁵

Nach länger dauernden Verhandlungen zwischen dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen, der Reichsgruppe Industrie und dem Reichsfinanzministerium wurde 1938 schließlich ein Kompromiss gefunden. Die Unternehmen konnten steuerlose Einrichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge einführen. Die Zahlung laufender Renten wurde den selbstständigen Unterstützungskassen gewährt. Betriebliche Einrichtungen mussten allerdings nach wie vor in rechtsfähige und selbstständige Kassen umgewandelt werden. Viele Betriebe entschlossen sich eine Unterstützungskasse statt einer Pensionskasse zu führen, was zwei Gründe hatte. Die Geldmittel blieben im Unternehmen und konnten nach Belieben investiert werden und die Steuervorteile der Unterstützungskassen stellten eine kleine Entlastung dar. Eine Pensionskasse eignete sich vor allem für Unternehmen mit vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, verlor jedoch immer weiter an Bedeutung. Insgesamt hatte sich jedoch nicht die gewollte Rechtssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durchgesetzt, sondern eine gegenteilige Wirkung. Kaum jeder fünfte Betrieb gewährte seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu Kriegsbeginn einen Rechtsanspruch auf Leistungen. Für kleinere und mittelgroße Unternehmen bot sich die Gruppenpensionskasse an, welche mehrere unterschiedliche Betriebe desselben Gewerbes unter einer Versicherung vereinte.¹⁶⁶

Je nach Unternehmensgröße und Gewerbe war die Ausweitung der betrieblichen Alterssicherung sehr verschieden und nahm vor allem mit dem Arbeitskräftemangel zu. Die Gewährungsvoraussetzungen und die Leistungshöhen waren fast ausschließlich von der Unternehmensgröße abhängig. Je größer der Betrieb, desto besser die sozialen Leistungen im Alter und bei Invalidität. Auch die soziale Stellung der Beschäftigten war ausschlaggebend. So erreichten die betrieblichen Arbeiterversicherungen nur knapp das Niveau der öffentlichen Arbeiterversicherung, während die betrieblichen Angestelltenversicherungen jenes des öffentlichen Systems weit überschritten. Auch aus historischer Sicht, fielen diese Renten, im Gegensatz zum Kaiserreich, wo die staatlichen Renten bedeutend überschritten wurden, ziemlich bescheiden aus, was eher dem Niveau der Weimarer Republik entsprach. Trotzdem wurde in den betrieblichen

¹⁶⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.197.

¹⁶⁶ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.196-202.

Renten eine Verbesserung erzielt, da die öffentlichen Versicherungen durch die Krise drastische Kürzungen hinnehmen mussten. Betriebliche Einkünfte waren als Zusatzpaket für ältere Menschen besonders wichtig geworden, um ihre Existenz zu sichern. Viele die jedoch nur eine niedrige Betriebsrente bezogen, waren zusätzlich auf die öffentliche Fürsorge angewiesen.¹⁶⁷

5.4.3. Die öffentliche Fürsorge

Auf Grund der im Kaiserreich angehobenen Nominallöhnen und der darauf folgenden höheren Rentenansprüche und auch der steigenden Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen sank die Hilfsbedürftigkeit von Sozialrentnern und Rentnerinnen nach 1933. Für sehr viele alte Menschen blieb die öffentliche Fürsorge jedoch trotzdem ein fixer Bestandteil des Alterseinkommens. Die Kleinrentner und Rentnerinnen konnten gegenüber den Sozialrentnern und Rentnerinnen aufgrund der besseren Interessensvertretung viel früher eine wirtschaftliche Verbesserung erzielen. Die Partei förderte außerdem den Ausbau eines gesunden Mittelstandes. Trotzdem blieben die Unterstützungsbeträge deutlich hinter dem von der DAF geforderten Existenzminimum, was die Fürsorge alleine als existenzsicherndes Einkommen unmöglich machte.¹⁶⁸

5.5. Die jüdische Bevölkerung in der Altersvorsorge

In einem Erlass von 1942, der immer weiter ausgebaut wurde, wurde intensiv über die Behandlung der jüdischen Bevölkerung im Versicherungssystem nachgedacht. Die Diskussion kam erstmals mit der Eingliederung der Ostgebiete ins Deutsch Reich. Die polnische Bevölkerung musste beispielsweise alle Beiträge bezahlen, besaß jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherungen. Diese wurden außerdem sehr stark beschränkt. So wurden sämtliche Unterstützungen im Bereich der Waisen-, Alters- und Kinderversicherungen abgeschafft. Nur die Witwenrente wurde unter sehr genau definierten Umständen gewährt. Die Höhe der Leistungen durfte außerdem jene Unterstützungen der Fürsorge nicht übertreffen. Der jüdischen Bevölkerung ging es

¹⁶⁷ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.216f.

¹⁶⁸ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.249.

vergleichsweise sehr viel schlechter. Jene Menschen, die es ins Ausland geschafft hatten, erhielten, trotz einiger Staatenverträge keine Unterstützung mehr. Die jüdische Bevölkerung war selbstverständlich von allen Leistungsverbesserungen ausgeschlossen. Die Gelder der jüdischen Kultusgemeinde und die der Reichsvereinigung wurden für die „Endlösung der Judenfrage“ herangezogen. Die oben erwähnten Ideen zur Vorsorge wurden jedoch nie wirklich aktiv umgesetzt, da die Deportation der jüdischen Bevölkerung bereits begonnen und sich die Versicherungsfrage daher nie wirklich gestellt hatte. Außerdem verlor die jüdische Bevölkerung nach der unfreiwilligen Deportation in den Osten den Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft und somit jedes Recht auf Leistungen der Sozialversicherung.¹⁶⁹

In der Handwerkerversicherung wurde der Umgang mit jüdischen Handwerkern und Handwerkerinnen nicht erwähnt, da 1938, als das Gesetz in Kraft trat, die Enteignungsprozesse bereits fortgeschritten waren und mit dem Novemberpogrom beinahe alle verbliebenen jüdischen Handwerkerbetriebe ausgeschaltet oder arisiert wurden.¹⁷⁰

Auch aus der Lebensversicherung wurden jüdische Versicherte zunehmend verdrängt. Die Beträge konnten nicht mehr bezahlt werden, da die Menschen keine materielle und existenzsichernde Grundlage mehr besaßen. Nach dem Novemberprogramm kam es zu einer Stornoflut und viele wurden gezwungen, ihre Gelder auf ein Auswanderungssperkonto zu überweisen, was bedeutete, dass im Auswanderungsfall nicht mehr darauf zugegriffen werden konnte. Auch die Deportation war mit Auswanderung gleichzusetzen und erlaubte dem Staat den Zugriff auf die Gelder. 1941 erlaubte ein Gesetz die absolute Enteignung aller jüdischen Versicherten, wovon aber nur mehr wenige betroffen waren, da bereits 1938/1939 die Mehrheit die Verträge bereits gekündigt hatte. Ziel war es, die Versicherungsgelder der jüdischen Bevölkerung zu entreißen, was auch gelang.¹⁷¹

¹⁶⁹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.100-103.

¹⁷⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.145f.

¹⁷¹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S.189ff.

5.6. Die österreichische Rentenpolitik während der NS-Zeit

„Nach der vor allem von Adolf Merkl und Ludwig Jedlicka eingehend und überzeugend begründeten, in der österreichischen Literatur herrschenden Auffassung bewirkte das von der Regierung Seyß-Inquart am 13. März 1938 erlassene „Bundesverfassungsgesetz ... über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“, BGBl. Nr. 75, sowie DRGBI. I, S. 237, nicht die Annexion und somit keinen Untergang Österreichs als Völkerrechtssubjekt, da es sich hierbei um einen sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichtigen Rechtsakt handelte, der auch durch die Volksabstimmung vom 10. April 1938 nicht saniert werden konnte; lediglich die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Österreichs war für die Dauer der Okkupation durch die deutschen Truppen ausgeschaltet (sog. Okkupationstheorie).“¹⁷²

Von Beginn an hatte die NSDAP das Ziel, die Verwaltungs- und Reichseinheit Österreichs zu beseitigen und fixierte zwischen dem österreichischen und dem deutschen System ein einheitliches Rechtswesen mit gleicher Verwaltung und Organisation. Dies begann mit der Aufteilung der neuen Ostmark in sogenannte Reichsgaue, die verwaltungstechnisch gut überschaubar waren und mit einer Vereinheitlichung der Sozialpolitik, was von Anfang an angestrebt wurde. Besonders wichtig dabei waren die Sanierung der Rentenpolitik, vor allem die Rentenversicherung der Arbeiter und Arbeiterinnen, und jene der Sozialversicherung, insbesondere der Invalidenversicherung, durch staatliche Hilfsmittel. Die Arbeitslosigkeit wurde rapide gesenkt. Bereits 1939 war dieses Massenphänomen mehr oder weniger beseitigt, was der Geldpolitik, der steigenden Rüstungsproduktion und der deutschen Käuferschicht zugeschrieben werden kann. Auch in der Rechtslage der Witwenrente änderte sich einiges. So wurde die Scheidung zum Beispiel auch bei Katholiken und Katholikinnen genehmigt. 1938 wurden im Zuge der Sozialversicherungspolitik folgende deutsche Gesetze im österreichischen System übernommen: das Angestelltenversicherungsgesetz, die Reichsversicherungsordnung, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und das Reichsknappschaftsgesetz. Obwohl Österreich unter die deutsche Gesetzgebung fiel, wurden einige alte Systeme beibehalten, wie etwa die Versicherungspflicht, oder die im deutschen Recht noch nicht vorhandene Krankenversicherungspflicht für Rentner und

¹⁷² Hofmeister, Herbert: „Landesbericht Österreich“. In: Köhler, Peter A. / Zacher, Hans F. (Hrsg.): „Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz“ Duncker & Humblot, Berlin 1981, S. 655f.

Rentnerinnen im Bereich der Bergarbeiter- und Angestelltenversicherung. Es wurden sogar einige österreichische Systeme in die deutsche Versicherungsordnung übernommen, wie etwa die Angleichung der Unfallversicherung an die Krankenversicherung, oder die 2. Lohnabzugsverordnung. Auch die Gesetze zur Meisterkrankenversicherung und zur Krankenversicherung der Bundesangestellten blieben unverändert.¹⁷³ Als die wichtigste und maßgeblichste Neuerungsinitiative in der österreichischen Sozialpolitik ist eindeutig die Adaption der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente im Bereich der Arbeiter und Arbeiterinnen des deutschen Reichs anzusehen, worum sich die Erste Republik vergeblich bemüht hatte. Allerdings lag diese Rente bei industriell-gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen nur sehr knapp über den bisherigen Altersfürsorgerenten, anders bei den Forst- und Landarbeitern und Arbeiterinnen. Positiv anzusehen war die bereits vor dem 60. Lebensjahr mögliche Invalidenrente. Voraussetzung für die Alterssicherung war die Abkoppelung der Altersversicherung von der Arbeitslosenversicherung. Des Weiteren wurde durch höhere Einstufungen versucht, dem Leistungsabfall der, in Österreich viel höheren Angestellten-Pensionsversicherungen, entgegenzuwirken. Vor allem während der Kriegsjahre profitierte das Rentensystem, wie bereits erwähnt, von Leistungsverbesserungen, um die noch arbeitende Gesellschaft mit guten zukünftigen Renten zu motivieren.¹⁷⁴

¹⁷³ Vgl.: Hofmeister 1981, S. 656ff.

¹⁷⁴ Vgl.: Hofmeister 1981, S. 659f.

6. Ruhestand im Alter

Im folgenden Kapitel wird auf die Thematik des Ruhestands eingegangen, um zu zeigen wie sich diese Lebensphase etablieren konnte und wie diese im Nationalsozialismus aufgefasst wurde. Wichtig an dieser Stelle ist auch die Beziehung und Verkettung der einzelnen Umstände, wie die Alterswahrnehmung in der NS-Zeit, die Rentenpolitik, sowie der Ruhestand und deren Auswirkung aufeinander. Dieses Kapitel wird außerdem auf einzelne Lebensbereiche des Ruhestands verweisen, wie Freizeit, Urlaub, oder die Großelternrolle und diese im historischen Kontext des NS-Regimes analysieren. Damit soll neben den politischen und gesellschaftlichen Blickwinkeln, auch der Privatbereich im Alter etwas in den Fokus rücken.

6.1. Ruhestandsbegriff

Die Thematik des Ruhestands findet sich in dieser Arbeit sehr oft wieder, da sie unmittelbar mit den Alterswahrnehmungen und der Rentenpolitik zusammenhängt. In diesem Kapitel soll aber noch einmal zusammengefasst werden, was Ruhestand eigentlich bedeutet und wie dieser in der NS-Zeit umgesetzt worden ist.

6.1.1. Definition von Ruhestand

Mit dem Ruhestandsbegriff können zwei unterschiedliche Wertebereiche genannt werden. Einerseits wird damit eine Lebensphase charakterisiert, die mit dem Eintritt in die Rente, also dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, gleichgesetzt wird, und andererseits ein Lebensstil, der durch bestimmte Aktivitäten und Eigenschaften definiert wird. Diese beiden Komponenten sind im Grunde eng miteinander verbunden, in der Forschung wird der ambivalente Charakter jedoch herausgearbeitet.¹⁷⁵

Der Begriff Ruhestand als Lebensphase kann mit der Thematik des Alters, welche in einem vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, gleichgesetzt werden. Dabei wird

¹⁷⁵ Vgl.: Ehmer, Josef (Hrsg.): „Ruhestand“. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Band 22, 2011, S. 5.

Ruhestand einerseits als das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben angesehen und andererseits mit dem Bezug von Altersrenten verbunden. Dieses Bild verkörpert die Definition von Ruhestand und Alter, welches sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts durchsetzen konnte. Der Ruhestand bezeichnet, wie bereits erwähnt, die dritte Lebensphase, nach der Ausbildung und der Berufsausübung. Die erste Lebensphase ist die Jugend, die mit dem Eintritt in das Arbeitsleben endet, die zweite, das Erwachsenenalter, das durch den Eintritt in den Ruhestand beendet wird. Durch dieses Modell kann auch der Ruhestand als Lebensstil definiert werden. Der Ruhestand als dritte Lebensphase unterscheidet sich deutlich von der vierten und letzten Phase, in welcher der körperliche und geistige Verfall immer mehr zunimmt und letztendlich vom Tod beendet wird. Der Ruhestand als Lebensstil lässt sich hier durch ein breites Angebot an bestimmten Tätigkeiten in der Freizeit, in ehrenamtlichen Berufen, oder in der Familie charakterisieren. Dieser Blickwinkel ist daher eng mit der Familien- und Freizeitforschung verbunden. Die Freizeitkomponente spielt eine wichtige Rolle für den Ruhestand, die im Westen in den 1970er Jahren in Form von aktiven und gesunden Pensionisten und Pensionistinnen ihren Höhepunkt erreicht. Der Ruhestand als Lebensphase wird durch den Zusammenhang mit dem Austritt aus dem Arbeitsleben und den darauf basierenden Rentenansprüchen, eindeutig vom Ruhestand als Lebensstil, der auf Interessen, Fähigkeiten und soziale Aktivitäten im Alter eingeht, unterschieden. Die Lebensphase beginnt relativ eindeutig im 19. und 20. Jahrhundert mit der Einführung staatlicher Rentenversorgungen. Der Lebensstil existiert in der Geschichte schon länger, denn bereits in der römischen Antike gab es ein Lebensgefühl, das Ruhestand definierte. Auch in der europäischen Frühen Neuzeit wurde der Lebensstil im Ruhestand vor allem ein Prestigemittel der älteren Generationen der sozialen Oberschichten. Erst im 19. und 20. Jahrhundert ging dieses Lebensgefühl auch auf das Bürgertum und auf die Arbeiterschaft über. In der Wissenschaft gilt vor allem der Ruhestand als Lebensphase mit gesetzlichen Rentenversicherungen und Pensionssystemen als gut erforscht. Die zweite Charakterisierung des Lebensstils findet allerdings keine so große Bedeutung. Was ältere Menschen im Ruhestand wirklich machen und wie dies gesellschaftlich bewertet wird, unterscheidet sich sowohl sozial, als auch regional und international.¹⁷⁶

¹⁷⁶ Vgl.: Ehmer Ruhestand 2011, S. 5-7.

Die Zeit des Nationalsozialismus fällt noch in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts und gilt für den Ruhestand daher als eine Periode des Übergangs, die sich bereits seit dem späten 19. Jahrhundert abzeichnete.

An dieser Stelle kann wieder einmal sehr deutlich erkannt werden, wie sehr sich die unterschiedlichen Faktoren, wie Alterswahrnehmung, Ruhestandsdefinitionen, oder Rentenpolitik beeinflussen und vor allem zusammenhängen.

Im folgenden Kapitel wird versucht, den Ruhestand als Lebensphase genauer zu untersuchen. Im Anschluss wird auch der Lebensstil, in Form der politischen „Kraft durch Freude“-Freizeit- und Tourismus-Organisation und der Großelternrolle analysiert. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass der Ruhestand als Lebensgefühl eher ein modernes Phänomen ist, welches das Alter als positiven Freizeit- und Interessensfaktor vertritt und erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts beginnt, sich besonders deutlich auszudrücken. Der Lebensstil im Ruhestand war, wie bereits erwähnt, eher eine Perspektive der sozialen Oberschichten und trat daher noch nicht als Massenphänomen auf.

6.1.2. Entwicklung des Ruhestands als Lebensphase

Die Entwicklung des Ruhestands als Lebensphase hängt, wie oben bereits erwähnt, von der Einführung von Rentensystemen ab. Da die Rentensysteme des Nationalsozialismus, des Kaiserreichs und der Weimarer Republik bereits im Kapitel 5 „Altersversorgung im Dritten Reich“ ausführlich behandelt wurden, soll dieses Kapitel vor allem kurz den allgemeinen Entwicklungstrend der Altersversorgung im 18., 19. und 20. Jahrhundert darstellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich einige Merkmale und Perspektiven wiederholen. Daran kann auch erkannt werden, wie stark die einzelnen Faktoren voneinander abhängen, da es generell sehr schwierig ist, den Ruhestandsbegriff vom Altersbegriff zu trennen, welche sich gegenseitig stark beeinflussen. Es kann daher sein, dass einige Punkte in der Arbeit bereits ansatzweise vorgekommen sind.

Ein lebenslanges Arbeiten war für den Großteil der europäischen Bevölkerung eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ruhestand, im Sinne eines freien Lebensabends war nie Teil der Kultur, weil es auch mit gesellschaftlicher Nutzlosigkeit einherging. Der Ruhestand selbst gilt deshalb als eher junges Phänomen, welches durch

Altersversorgung und einen höheren Lebensstandard garantiert wird. Dafür war die Entwicklung von Pensionsmodellen für die Entstehung des Ruhestands notwendig.¹⁷⁷

Das erste historische Rentenmodell lässt sich bereits im öffentlichen Dienst, in privaten Betrieben und in staatlichen Wirtschaftsbereichen des späten 18. Jahrhunderts finden. Dies gilt als erste Idee zur Versorgung im Alter und einer damit verbundenen Ruhestandsphase. Allerdings wurde dies noch nicht im modernen Sinn als sichernde Altersphase anerkannt, sondern sollte nur im Fall der Invalidität bzw. Arbeitsunfähigkeit absichern. Alter war in den Pensionssystemen des 18. und 19. Jahrhunderts ein Sonderfall von Invalidität. Der Ruhestand war also ein individueller Fall von Arbeitsunfähigkeit, der aber mittlerweile schon von der Gunst der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und von der materiellen Aussicht der betroffenen Personen unabhängig war. Diese ersten Altersversorgungssysteme ebneten jedoch bereits den Weg für eine eigene Ruhestandsphase im Alter durch Lebensalter, Dienstdauer, oder Anspruchsgrenzen.¹⁷⁸

„In diesem Sinn leisteten Pensionssysteme von ihrer Entstehung an einen Beitrag zur Chronologisierung des Lebenslaufs und zur Institutionalisierung des Alters als chronologisch abgegrenzte Lebensphase.“¹⁷⁹

Auch die ökonomische Basis des Ruhestands wurde durch die Einführung von Pensionssystemen begründet, da diese das Ziel hatten, die Altersarmut zu bekämpfen. Anfangs genossen vor allem sozial besser gestellte Schichten diese Vorzüge, später profitierte auch die breite Masse davon. Trotz der Voraussetzung der Arbeitsunfähigkeit wurde dadurch die Basis einer Altersversorgung geschaffen. Die zweite Phase in diesem Prozess ist die Einführung eines Regelpensionsalters, welches die allgemeine Phase des modernen Ruhestands begründete. Dabei war Alter nicht mehr von der Arbeitsunfähigkeit abhängig, sondern von der Erreichung einer bestimmten fixierten Altersgrenze, meist unter der Voraussetzung der Einzahlung von festgelegten Beitragsjahren. Dies geschah, wie bereits mehrmals erwähnt, an der Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert. Nicht nur in den öffentlichen Pensionssystemen, auch in der Privatwirtschaft veränderte sich einiges. Angestellte profitierten relativ früh vom Regelpensionsalter, das meist bei 65. Jahren lag, die Verlierer waren jedoch lange Zeit die Arbeiter und Arbeiterinnen, die nach wie vor an die Arbeitsunfähigkeit gebunden

¹⁷⁷ Vgl.: Borscheid, Peter: „Der alte Mensch in der Vergangenheit“. In: Baltes, Paul B. / Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): „Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung“. De Gruyter, Berlin 1992, S. 55.

¹⁷⁸ Vgl.: Ehmer, Josef: „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990, S. 78.

¹⁷⁹ Ehmer Sozialgeschichte 1990, S. 80.

waren. Es kam auch zu einer positiven Wahrnehmung der Ruhestandsphase, indem behauptet wurde, dass eine Pensionierung der Arbeiterschaft billiger käme, als die alten Leute bei vollem Lohn weiterarbeiten zu lassen, obwohl die geforderte Leistung nicht mehr erbracht werden konnte.¹⁸⁰

Wie die Alters- und Ruhestandsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert wahrgenommen wurde, kann in Kapitel 3 „Alter und Jugendkult im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert“ noch einmal genau nachgelesen werden, wo diese Thematiken bereits ausführlich im Sinne der Alterswahrnehmung als eigene Lebensphase behandelt wurden, was sich auch mit dem Ruhestand gleichsetzen lässt.

Wie sich die Rentenpolitik in der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik genau entwickelte, kann ebenfalls im fünften Kapitel nachgelesen werden. An dieser Stelle wird aber noch kurz auf die Wertung des Ruhestands im 19. und 20. Jahrhundert eingegangen.

Trotz der positiven Rentenentwicklungen wäre es falsch anzunehmen, dass durch die ersten staatlichen Pensionsversicherungen mit fixen Altersgrenzen im späten 19. Jahrhundert eine Ruhestandsphase im modernen Sinne unterstützt wurde. Das Bild der arbeitsfreien und unterstützten Rentnerschaft, die vor allem auf ihre Freizeitorganisation bedacht war, existierte noch nicht. Diese Vorstellung etablierte sich erst in den 1950er Jahren der Nachkriegszeit. Das Alter war nach wie vor noch eine Weiterführung des Lebens, welches durch Krankheiten, Gebrechlichkeit und geistigen und körperlichen Abbau erschwert wurde. Das Leitbild war nach wie vor ein Lebenslauf der von lebenslanger Arbeit und Leistung geprägt wurde. Daran konnte auch die Sozialpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts nichts ändern. Diese fixe Idee hielt sich bis zum Ende der Weimarer Republik. Eine Ruhestandsphase, in der das Alter ein eigener Lebensabschnitt sei, welcher von der Arbeit ausgenommen wurde, konnte bis zu diesem Zeitpunkt nicht fixiert werden.¹⁸¹

Obwohl der Ruhestand als historischer Begriff gilt, der, wie bereits erwähnt, in der Geschichte öfter vorkommt, kann die historische Definition nicht unbedingt mit dem heutigen Verständnis übereinstimmen. Bereits ab 1800 findet sich der Begriff Ruhestand in deutschen Wörterbüchern wieder.¹⁸²

¹⁸⁰ Vgl.: Ehmer Sozialgeschichte 1990, S. 80ff.

¹⁸¹ Vgl.: Göckenjan, Gerd: „Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 2000, S. 332f.

¹⁸² Vgl.: Göckenjan 2000, S.334.

Das Wörterbuch der Deutschen Sprache von 1809 definiert Ruhestand wie folgt:

*„Der Stand, Zustand der Ruhe, besonders sofern sie in Entfernung von wichtigen und beschwerlichen Geschäften besteht. Einen Diener, Beamten in Ruhestand versetzen. Sich in Ruhestand begeben.“*¹⁸³

Hier wird Ruhestand als ein Rückzug von der Tätigkeit beschrieben, in der die Arbeit zwar ruht, nicht aber unbedingt der/die Arbeitende.¹⁸⁴

Erst 1893 wird der Ruhestand im Deutschen Wörterbuch erstmals als Ruhestand der Person interpretiert und kann daher andeutungsweise bereits als Lebensphase verstanden werden: *„im gegensatz zur arbeit und thätigkeit, besonders im alter“*¹⁸⁵

Der Ruhestandsbegriff existiert also, wie eben bewiesen, schon länger, der Bedeutungswandel, den diese Definitionen mit sich bringen, zeigt wie sich die Ruhestandswahrnehmung über die Zeit veränderte.

6.1.3. Lebensphase des Ruhestands im NS-Regime

Die Alterswahrnehmung des NS-Regimes wurde in dieser Arbeit bereits ausführlich behandelt und wirkt sich auf Grund des starken Leistungsgedankens extrem auf die Auffassung des Ruhestands aus. Daher wird dieses Kapitel sehr knapp ausfallen und wird eher eine kurze Zusammenfassung des Ruhestandsgedankens im Nationalsozialismus darstellen, was im Kapitel 4 „Altersdiskurs im Nationalsozialismus“ genau nachvollzogen werden kann.

Wie bereits erwähnt, ist der Ruhestand ein eher modernes Phänomen, das seinen Entwicklungshöhepunkt Ende des späten 19. Jahrhunderts bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der Einführung von sozialen Rentensicherheiten erfuhr. Dabei stand jedoch meist die Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung im Vordergrund und nicht eine bestimmte Altersgrenze, da nicht akzeptiert werden konnte, dass ein 70-jähriger, der seine Arbeitskräfte noch nicht eingebüßt hatte, auf einmal in den Ruhestand eintrat, obwohl er noch von Nutzen hätte sein können. Dieser Gedanke trat bereits in der Zeit vor der nationalsozialistischen Periode auf und wurde, wie bereits erwähnt, sogar von Sozialdemokraten unterstützt. Bezüglich des Ruhestands lassen sich im

¹⁸³ Campe, Joachim Heinrich: „Wörterbuch der Deutschen Sprache“. Braunschweig 1809, S. 894.

¹⁸⁴Vgl.: Göckenjan 2000, S.334.

¹⁸⁵ Grimm, Jacob: „Deutsches Wörterbuch“. Leipzig 1893, S. 1434.

Nationalsozialismus zwei unterschiedliche Aspekte herausfiltern. Einerseits sollte die Altersversorgung garantiert werden und das Alter zu neuen Ehren kommen, andererseits wurde die Sozialpolitik von der utopischen Vorstellung des Leistungsgedankens und dem Nutzen für die „Volksgemeinschaft“ geprägt. Die Leistungsfähigkeit schloss alte und schwache Menschen natürlich aus dem Konzept aus, weshalb durch verschiedenste Wissenschaften, wie in Kapitel 4 „Altersdiskurs im Nationalsozialismus“ nachgelesen werden kann, versucht wurde, die Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter, im Idealfall bis zum Tod zu erhalten. Die Altersrente und die Ruhestandsphase sollten daher zu einem Ausnahmephänomen im äußerst hohen Alter werden.¹⁸⁶

Daran kann deutlich erkannt werden, wie wenig Interesse in der NS-Ideologie bestand einen Freizeit- und Erholungsruhestand im Alter zu etablieren. Durch den Leistungsgedanken wurde diese Phase mit Unproduktivität und Nutzlosigkeit gleichgesetzt. Außerdem blieben die Renten, wie bereits erwähnt, die gesamte Vorkriegszeit auf dem Niveau der Weltwirtschaftskrise, da die damals eingeführten Notverordnungen nicht verabschiedet wurden. In der Praxis wurde, wie im Kapitel 5. „Altersversorgung im Dritten Reich“ nachzulesen ist, die Altersgrenze als Voraussetzung für den Eintritt in den Ruhestand zwar eingehalten, war aber nicht unbedingt Teil der Ideologie. Es wurde darauf geachtet, die bisherige Situation beizubehalten, um nicht den Unmut der Bevölkerung auf sich zu ziehen, die angekündigten Verbesserungen blieben jedoch aus.

Nicht nur die sozialpolitischen Pläne und Ideen in der Rentenpolitik scheiterten, auch die „Leistungskonservierung im Alter“, welche durch die verschiedensten Wissenschaften angestrebt wurde, blieb erfolglos. Politisch waren all diese Projekte aus mangelndem Willen in der Praxis nicht umsetzbar.¹⁸⁷

6.2. NS-Freizeit-Organisation „Kraft durch Freude“ und das Alter

Die zweite Komponente des Ruhestands, der Lebensstil, war zu dieser Zeit noch nicht besonders ausgeprägt. Bis auf die Großelternrolle, gab es noch keinen wirklichen Freizeit- und Interessens-Lebensstil im Alter. Das folgende Kapitel soll daher kurz

¹⁸⁶ Vgl.: Möckel, Benjamin: „Mit 70 Jahren hat kein Mensch das Recht sich alt zu fühlen.“ – Altersdiskurse und Bilder des Alters in der NS-Sozialpolitik“. In: Ehmer, Josef (Hrsg.): „Ruhestand“. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Band 22, 2011, S. 112f.

¹⁸⁷ Vgl.: Möckel 2011, S. 130f.

einen allgemeinen Einblick in die Freizeitentwicklung der Menschen in der NS-Zeit geben. Dafür bietet sich die politische Organisation „Kraft durch Freude“ an, um verstehen zu können, wie Freizeit und Tourismus allgemein wahrgenommen wurden und in welchem Maß ältere Menschen davon profitierten, oder eben auch vernachlässigt wurden.

6.2.1. Zwecke und Ziele der nationalsozialistischen Freizeitgestaltung

„Ich will, daß dem Arbeiter ein ausreichender Urlaub gewährt wird und daß alles geschieht, um diesen Urlaub sowie seine übrige Freizeit zu einer wahren Erholung werden zu lassen. Ich wünsche das, weil ich ein nervenstarkes Volk will, denn nur allein mit einem nervenstarken Volk, das seine Nerven behält, kann man wahrhaft große Politik machen.“¹⁸⁸

So zitiert Robert Ley den Willen Hitlers zur Freizeit- und Urlaubsgestaltung des Volkes. Alleine an diesem kurzen Zitat ist zu erkennen, dass sich dieses Programm bestimmt nicht auf die Freizeitbeschäftigung von Rentnern und Rentnerinnen bezieht.

Der bezahlte Urlaubsanspruch wurde für den Großteil der Gesellschaft erst durch die nationalsozialistische Ära eingeleitet. Dabei standen zwei Programme im Vordergrund: ein ausreichender Urlaub und die daraus resultierenden Möglichkeiten der Freizeit- und Urlaubsgestaltung. Hinter diesen Ideen stand selbstverständlich ein politischer Plan. Durch den Urlaubsanspruch und eine ausgiebige Freizeitgestaltung sollten die Kräfte der arbeitenden Bevölkerung wieder neu mobilisiert werden. Die Idee war, dass eine Person nach dem Urlaub wieder mehr Leistung erbringen könnte, wenn eine kurze Ruhe- und Erholungsphase stattgefunden hätte. Zu Beginn jedoch, war das vorherrschende Motiv der Urlaubsgestaltung jedoch die Arbeiterschaft für die Partei zu gewinnen. Bezahlte Freizeit stand nämlich vor allem den Beamten und Angestellten zu, da die Gewerkschaften der Arbeiterschaft die Urlaubsgewährungen immer versäumten. Dieses Problem wurde von der NSDAP bald erkannt. Da die Arbeiterschaft der Partei gegenüber zu Beginn eine sehr ablehnende Haltung einnahm, auch deshalb weil die Gewerkschaften zerschlagen wurden, nutzte die NSDAP die Chance und griff die Freizeitthematik auf. Mit der DAF-Organisation „Kraft durch Freude“ sollte eine

¹⁸⁸ Appel, Susanne: „Reisen im Nationalsozialismus. Eine rechtshistorische Untersuchung“. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2001, S. 20.

Versorgung der Bevölkerung mit bezahlter Freizeit garantiert werden. Dabei stand Erholung im Mittelpunkt, um die Menschen für die Arbeit leistungsmäßig wieder neu zu motivieren.¹⁸⁹

Bereits an dieser Stelle kann deutlich erkannt werden, dass in der politisch organisierten Freizeitorganisation kein Platz für alte Leute war, denn Freizeit war nach diesen Erläuterungen ein Nebenprodukt von Arbeit. Ziel war nicht die Unterhaltung der Menschen, sondern vor allem die Erholung von der Arbeit, um sie danach wieder leistungsfähiger und motivierter an den Arbeitsort schicken zu können. Dabei ging es wieder um das Wohl der Gemeinschaft und nicht um jenes des Individuums. Mehr Leistung der gesamten Bevölkerung durch Ruhe- und Erholungsphasen, lautete die Devise.

6.2.2. Freizeit und Urlaub vor 1933

Dass Urlaub eine positive Wirkung sowohl auf die Arbeitgeber und -geberinnen, als auch auf die Arbeitnehmer und -nehmerinnen hatte, war bereits vor dem Nationalsozialismus bekannt. Eine gesetzliche Regelung auf Urlaubsanspruch existierte jedoch nicht. Es war eher ein Entgegenkommen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin für gute Leistungen. Man war daher auf deren Gunst angewiesen. Nach dem Ersten Weltkrieg sollten Urlaubsansprüche in Tarifverträgen vereinbart werden, jeder Vertrag gestaltete sich jedoch anders. An dieser Stelle ist vor allem die Erkenntnis einer notwendigen Freizeitphase wichtig. Bereits 1923 gab es Entwürfe zur Urlaubsgestaltung der Bevölkerung. Dabei wurde ein jährlicher Urlaubsanspruch von mindestens drei Arbeitstagen gewährt, solange ein Arbeitsverhältnis bereits ein Jahr bestanden hatte. Mit jedem weiteren Jahr erhöhte sich der Urlaubsanspruch um einen Tag bis maximal neun Tage. Dabei sollte den Arbeitnehmern und -nehmerinnen derselbe Lohn der durchschnittlichen Arbeitsleistung gewährt werden. Gleichzeitig durfte während dieser Zeit keine andere Lohnarbeit verrichtet werden. Dies waren die wichtigsten Verankerungen dieses Gesetzesentwurfs, der bis 1932 diskutiert wurde, in der Praxis jedoch nie umgesetzt wurde, da die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen.¹⁹⁰

¹⁸⁹ Vgl.: Appel 2001, S. 20f.

¹⁹⁰ Vgl.: Appel 2001, S. 21f.

Urlaub und Freizeit waren also schon vor dem Nationalsozialismus ein Nebenprodukt von Arbeit, wozu das Alter nicht zählte. Die Alten sollten zu schwach sein, um das Freizeit- und Urlaubsangebot wahrzunehmen. Waren sie das nicht, wären sie noch arbeitsfähig gewesen.

6.2.3. Struktur, Gliederung, Einrichtungen, Programme und Ziele

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erlag der Urlaubsanspruch einem Wandel. Das Arbeitsverhältnis wurde neu interpretiert, Arbeitnehmer und -nehmerinnen und Arbeitgeber und -geberinnen sollten nicht mehr in einem patriarchalischen System gegeneinander, sondern im Sinne der „Volksgemeinschaft“ miteinander arbeiten. Urlaub war, wie bereits erwähnt nicht im Interesse des Einzelnen, sondern zum Wohle der „Volksgemeinschaft“.¹⁹¹

Die Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (KdF) etablierte sich 1933 in Berlin nach dem Vorbild der italienischen Freizeitorganisation „Dopolavoro“ (Nach der Arbeit). Mit dem Namen „Kraft durch Freude“ wurde eindeutig der Leistungscharakter der „Volksgemeinschaft“ hervorgehoben, der sich durch die gesamte NS-Ideologie zog. Ursprünglich gab es viel Kritik und Verspottung für die „KdF“. Es wurde jedoch übersehen, dass hinter dieser Organisation die Deutsche Arbeitsfront und damit die gesamte Partei standen. Die Gemeinschaft umfasste unterschiedliche Ämter, die sich allesamt um die Freizeitgestaltung und Lebensqualität der Bevölkerung kümmerten. Neben den Ämtern „Sportamt“, „Schönheit der Arbeit“, „Deutsches Volksbildungswerk“, „Feierabend“, „Reisen, Wandern und Urlaub“ kamen 1937 noch die Ämter „Werkscharen“, „Jugend“, „Nothilfe“, „Siedlung“ und „Wehrmachtsheim“ hinzu. 1938 entstand unter der „KdF“ auch das große Projekt des „Volkswagens“. Das „Sportamt“ war beispielsweise für die körperliche Ertüchtigung zuständig, um unter anderem auch die Wehrkraft des Volkes zu stärken. Dabei wurden teure Sportarten, wie Tennis, Reiten, oder Segeln, aber auch seltene Kurse, wie Kleinkindergymnastik angeboten. Das Amt „Schönheit der Arbeit“ sollte die Qualität der Arbeitsplätze garantieren, indem diese verschönert wurden. Dabei wurde eine sehr moderne Linie verfolgt, in der helle Räume, freundliche Farben, Grünanlagen, ausreichend Lüftung

¹⁹¹ Vgl.: Appel 2001, S. 26-38.

und Beheizung, saubere Sanitäranlagen usw. angestrebt wurden. Dadurch sollte selbstverständlich die Konzentration der Beamten und Angestellten und somit die Leistung gesteigert werden. Die Ämter „Feierabend“ und „Deutsches Volksbildungswerk“ förderten gemeinschaftliche Freizeitangebote, wie Sing- und Schachgemeinschaften, oder Theaterabende. Auch Töpfer-, Zeichen- und Fremdsprachenkurse wurden angeboten. Meistens konnten diese Angebote von der Bevölkerung relativ günstig in Anspruch genommen werden. Eines der größten und wichtigsten Ämter war das Amt „Reisen, Wandern und Urlaub“, welches sich mit den aufkommenden Massenerurlauben beschäftigte. Die KdF bot neuerdings Reisen rund ums Jahr an und nicht mehr nur im Sommer, oder zu Weihnachten. Vor allem Schiffsreisen wurden als Möglichkeit ins Ausland zu reisen, immer beliebter.¹⁹² Berühmte KdF-Schiffe waren unter anderem die „Robert Ley“ und die „Wilhelm Gustloff“, welche später während des Krieges von einem russischen U-Boot versenkt wurde und mit über 9000 Opfern zu den verlustreichsten Schiffsunglücken der Weltgeschichte zählt.¹⁹³

Vor allem Spanien, Italien, Griechenland und Norwegen waren beliebte Urlaubsziele. Da diese aber teurer waren, wurde vor allem auf den Inlandstourismus gebaut, der primär mit dem Zug vorangetrieben wurde. Dazu zählten auch kurze Wochenendausflüge zum Wandern, oder zu Veranstaltungen, wie Fußballspielen, oder dem Münchner Oktoberfest. Durch ganze Betriebsausflüge sollte das Gemeinschafts- und Kameradengefühl gefördert werden. Zweck dieser Reisen war vor allem die Propaganda und die Volkserziehung. Auf Schiffsreisen war es Pflicht an den Veranstaltungen teilzunehmen, welche die „Volksgemeinschaft“ ideal zelebrierten. Wanderreisen sollten dazu dienen, um die Heimat kennenzulernen usw. Hier wurden vor allem Notstandsgebiete bevorzugt, um die Wirtschaft dort anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. An den KdF-Programmen konnten grundsätzlich alle „Volksgenossen und Volksgenossinnen“, welche Mitglieder der DAF oder einer zugehörigen Organisation waren, teilnehmen.¹⁹⁴

Diese Teilnahmebedingungen schlossen alte Menschen grundsätzlich nicht aus. Sie waren wahrscheinlich nicht unbedingt das Zielpublikum, aber jeder der die Voraussetzungen erfüllte und die Mittel aufbringen konnte, war willkommen, an den

¹⁹² Vgl.: Appel 2001, S. 50-55.

¹⁹³ Vgl.: Schön, Heinz: „KdF-Schiffe und ihr Schicksal“. Motorbuch Verlag, Stuttgart 1987, S. 175f.

¹⁹⁴ Vgl.: Appel 2001, S. 55-61.

Veranstaltungen oder Programmen der KdF teilzunehmen. Ältere Menschen haben daher auch gerne die günstigen Inlands-Wanderreisen in Anspruch genommen.

Ein weiteres Ziel der KdF war der Bevölkerung auch unpolitische Bereiche zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte vor allem verhindert werden, dass der Freizeitbereich unkontrolliert stattfand, wo möglicherweise kritische Meinungen zur Partei und Politik gebildet werden konnten. Daher sollten in der Gemeinschaft und unter Aufsicht Freizeitprogramme und Tourismus betrieben werden. Denn in den Organisationen der KdF waren die Menschen ständig von nationalsozialistischer Propaganda umgeben. Alle privaten Vereine, im Bereich von Spiel, Sport und Unterhaltung waren aufgelöst worden. Wichtig war auch die Vermeidung von Langeweile. Die Menschen sollten beschäftigt werden, um in den Freizeiteinrichtungen ständig von der nationalsozialistischen Ideologie umgeben zu sein. Die Privatheit und das Individuum sollten zum Wohle der Gemeinschaft immer mehr aufgelöst werden. Das Hauptziel war jedoch, wie bereits erwähnt, die Steigerung der Arbeitsleistung durch Erholungsphasen. Durch diesen erschwinglichen Freizeit- und Urlaubsausgleich sollten die Menschen auch länger fit und gesund bleiben, was sich wiederum positiv auf die Altersgrenzen auswirken sollte, die weiter nach hinten verschoben werden sollten.¹⁹⁵

Die oben beschriebenen Programme der KdF schlossen, wie bereits erwähnt, alte Menschen nicht aus. Ziel war trotzdem die Steigerung der Arbeitsleistung durch Erholung. Da alte Menschen oft nicht mehr am Arbeitsleben teilnahmen, fielen sie in diese nationalsozialistischen Zielsetzungen nicht hinein. Trotzdem nahmen sie, wenn es die finanziellen Mittel zuließen an den Programmen der KdF teil.

So beschreibt Susanne Appel einen Ausschnitt mit folgenden Worten: *„Ein älterer Genosse, der an einer Kreuzfahrt nach Madeira teilgenommen hatte, gab zu: „Man muss sagen, dass hier wirklich etwas von einer Gleichheit da war, wie wir Sozialisten uns das immer erhofft haben.““*¹⁹⁶

Das beweist, dass ältere Menschen durchaus die KdF-Programme in Anspruch nahmen, auch wenn dabei nicht hervor geht, um welche Altersgruppe es sich hier genau handelt.

¹⁹⁵ Vgl.: Appel 2001, S. 53f.

¹⁹⁶ Appel 2001, S. 59.

6.2.4. Freizeit und Tourismus während des Krieges

Am 4. 9. 1939, also drei Tage nachdem Deutschland Polen besetzt hatte und einen Tag nachdem dem Deutschen Reich von den Westmächten der Krieg erklärt worden war, wurde die Kriegswirtschaftsordnung ausgerufen. Alle Urlaubsregelungen wurden vorübergehend abgeschafft, da jede Arbeitsleistung benötigt wurde. Außerdem sollten die öffentlichen Verkehrsmittel, vor allem die Bahn, nicht durch den Tourismus blockiert werden. Ausnahmen wurden nur genehmigt, wenn es für die Gesundheit des Einzelnen absolut notwendig war, oder bei familiären Todesfällen. Bereits am 17. 11. 1939 wurde dieses Urlaubsverbot jedoch wieder aufgehoben. Trotzdem gab es danach noch einzelne Beschränkungen. Reisen wurden zwar weiterhin veranstaltet, aber nicht mehr in dem Ausmaß wie in der Vorkriegszeit. Außerdem durfte nur mehr zu bestimmten Zeiten gereist werden und auch die Teilnahmeberechtigungen wurden verschärft. Abgesehen von den Fronturlaubern, durften nur Volksgenossen und Volksgenossinnen, die einen besonders wichtigen Kriegsdienst leisteten, mit deren Angehörigen auf Urlaub fahren. Dies schloss viele Menschen, unter anderem alte Leute, aus. Als „Kriegswichtig“ galten alle, die für die „geordnete Fortführung des Wirtschaftsablaufes im Krieg wichtig“ waren. Erholungsreisen sollten außerdem nicht unbedingt am Wochenende durchgeführt werden, da auf die Bahn, die für den Kriegsdienst wichtig war, Rücksicht genommen werden musste. Grundsätzlich waren die Leistungen im Inland aber dieselben. Qualitätsverluste bei der Unterbringung mussten beispielsweise nicht hingenommen werden. Es wurde jedoch die Mitnahme von Essenskarten empfohlen. Die KdF hatte es sich während des Krieges außerdem zur Aufgabe gemacht, für die Erholung, Entspannung und Freude, der in den Rüstungsindustrien arbeitenden Menschen zu sorgen, um die körperliche und geistige Leistung zu stabilisieren. Dafür waren vor allem die Feierabendveranstaltungen und die Erholungsheime wichtig. Vor allem der Schiffstourismus kam zum Erliegen, da die meisten Schiffe, wie die Robert Ley oder die Wilhelm Gustloff als Lazarettschiffe im Einsatz waren. 1940 wurden jedoch noch Donaufahrten durchgeführt. Es fanden daher kaum noch Reisen statt, die Menschen beriefen sich eher auf Wandertouren, um die Bahn nicht zu belasten. 1943 lösten sich die Freizeit- und Urlaubsämter der KdF auf und wurden unter den neuen Ämtern „KdF-Truppenbetreuung“ und „KdF-Betreuung der Werkschaffenden“ zusammengefasst. Es bestanden große Pläne, die KdF nach dem Krieg wiederzubeleben und alle Ämter wiederherzustellen. 60 neue Schiffe waren

geplant, um den Tourismus nach Kriegsende wieder anzukurbeln. Dazu kam es jedoch bekanntermaßen nicht.¹⁹⁷

Freizeit und Tourismus verloren während der Kriegszeit etwas an Bedeutung. Die Transportmittel sollten für den Kriegseinsatz genutzt werden und die Menschen sollten ihre Arbeitskräfte mobilisieren, um für die Rüstungsindustrie und die Kriegswirtschaft nützlich zu sein. Der Arbeitseinsatz von älteren Menschen im Krieg wird in einem späteren Kapitel noch genauer untersucht. Ältere Menschen erfüllten grundsätzlich aber nicht mehr die Voraussetzungen für KdF-Urlaube im Krieg. Sie waren kriegswirtschaftlich oft nicht mehr von großem Nutzen. Es gab aber immerhin noch die Möglichkeit, durch jüngere Angehörige zu einer Reise zu kommen, oder man beschränkte sich auf den Nahtourismus und Wanderurlaube. Meistens betraf die Urlaubsorganisation natürlich besser situierte ältere Menschen, da alte Leute, die von der Wohlfahrt abhängig waren, wahrscheinlich andere Sorgen, als ihre Freizeit- und Urlaubsgestaltung hatten. Somit spielte der gesellschaftliche, soziale und familiäre Hintergrund bestimmt eine wichtige Rolle.

6.3. Großelternrolle in Politik und Gesellschaft

Das folgende Kapitel geht auf einen weiteren Aspekt des Lebensstils im Ruhestand ein und behandelt die Großelternrolle von älteren Menschen im Detail. Dabei soll vorher kurz die Entwicklung des Großelternbildes in der Geschichte analysiert werden, bevor die eigentliche Großelternrolle in der NS-Ideologie untersucht wird.

6.3.1. Entwicklung des modernen Großelternbildes im 18. und 19. Jahrhundert

Vor dem 18. Jahrhundert gab es keinen Begriff, der den Zustand der Familie definierte. Das größte Problem der frühen Großelternrolle war, dass diese Generation meistens nicht alt genug wurde, um die Enkelkinder aktiv mitzuerleben und eine Beziehung aufzubauen. Oft erlebten die Großeltern nur die ersten paar Jahre eines Kindes, bevor sie selber starben. Durch die demographischen Veränderungen und die darauf

¹⁹⁷ Vgl.: Appel 2001, S. 108-111.

basierende Verschiebung der Sterbegrenzen, änderte sich die Situation immer mehr. Auch die haushaltsstrukturellen Bedingungen veränderten sich im 18. Jahrhundert deutlich, denn durch die starken Ausprägungen des Bürgertums und dem Familienwandel zum Schema „Vater, Mutter, Kind“, gewann auch das mittlerweile traditionelle Großelternbild immer mehr an Bedeutung. Basis für eine Großeltern-Enkelkinderbeziehung war eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Kindern und Eltern, welches auf einer Herauslösung der traditionellen Arbeitssphäre eines produzierenden Haushalts beruhte.¹⁹⁸

Das 19. Jahrhundert stellte sozusagen den Höhepunkt des bürgerlichen Großelternbildes dar. Dieses Großelternbild wurde vor allem durch Printmedien in der Gesellschaft verbreitet. Wichtig sind auch hier die demographischen Veränderungen, die im 18. Jahrhundert bereits begonnen haben. Großeltern nahmen im neu definierten Familienbild immer mehr am Leben ihrer Enkelkinder teil und wurden in die Familienstrukturen miteinbezogen. Im 19. Jahrhundert tritt vor allem das Bild der Großmutter als Vorbild für die Enkelin in den Vordergrund, die neben der Mutter erzieherische Aufgaben übernimmt. Trotz dieses strukturellen Familienwandels wurde das Bild der Großelternschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr als negativ betrachtet. Vor allem in Erziehungsratgebern und pädagogischen Wissenschaften wurde die Kindererziehung durch alte Menschen als schlecht wahrgenommen, da die Ansichten der Großeltern als veraltet und nicht mehr zeitgemäß galten. Alte Menschen kamen in der Literatur, vor allem in Kindermärchen im Allgemeinen eher als negative Figuren vor. Eine Ausnahme bildete die Großmutter im Kindermärchen „Rotkäppchen“ (1812 erstmals in den Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm erwähnt), die relativ neutral dargestellt wurde. Einzelne Märchen präsentierten ältere Menschen zwar oft als Ratgeber und Ratgeberinnen (gute Fee), grundsätzlich wurde aber ein negatives Bild in der Kinderliteratur transferiert. Alte Frauen traten dabei oft als böse Hexen auf (zum Beispiel „Hänsel und Gretel“ ebenfalls 1812 erstmals in den Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm erwähnt). Dieses Bild der bösen alten Frau wurde generell in die Volkssagen übertragen und etablierte sich. Großeltern, vor allem Großmütter, wurden oft mit diesem Stereotyp verglichen und wurden unter anderem

¹⁹⁸Vgl.: Chvojka, Erhard: „Geschichte der Großelternrolle vom 16. bis zum 20. Jahrhundert“. Böhlau, Wien 2003, S. 109ff. & S. 195ff.

daher in Kinder- und Erziehungsratgebern für Erziehungsmaßnahmen als nicht geeignet deklariert.¹⁹⁹

Daran kann der ambivalente und stark polarisierende Charakter der Großelternwahrnehmung erkannt werden. Einerseits traten sie als Teil des Familienidylls auf, andererseits wurden sie sowohl in der Fach-, als auch in der Kinderliteratur entweder als ungeeignet, oder als böse beschrieben.

6.3.2. Großelternbild in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Durch den Anstieg der Lebenserwartung war auch im 20. Jahrhundert die demographische Veränderung ein entscheidender Faktor. Großeltern konnten immer mehr Zeit mit ihren Enkelkindern verbringen und aktiv an deren Entwicklung teilhaben. Da es generell im 20. Jahrhundert zur Tendenz kam, dass ältere Menschen ihren Haushalt aufrechterhielten, wurden sie örtlich von den Enkelkindern entfremdet. Durch technische Errungenschaften, wie Verkehrsmittel, oder neue Kommunikationswege (Telefon) konnten diese örtlichen Distanzen jedoch immer besser überwunden werden. Die ambivalente Wahrnehmung der Großelternschaft, welche sich ab den 1850-er Jahren durchgesetzt hatte, blieb jedoch bestehen. In der Fachliteratur zur Kindererziehung hielt sich das negative Bild der zu alten Großeltern, die durch ihre veralteten Ansichten und Methoden für die Erziehung ungeeignet schienen. 1937 wurde in amerikanischen Studien festgestellt, dass sich das Verwöhnverhalten von Großeltern hinsichtlich ihrer Enkelkinder durchsetzte. Dies wurde als äußerst negativ bewertet, da die Großeltern dadurch die Autorität der Eltern in Frage stellen würden und dies erhebliche Folgen für die Entwicklung des Kindes mit sich bringen würde. Die ambivalente Darstellung der Großelternschaft hatte sich aber etablieren können. In den Medien, oft auch in der Werbung, wurden eigentlich primär positive Großelternstereotype vermittelt. Das Familienideal, zu dem auch die Großelternschaft gehörte, erfuhr einen der letzten Höhepunkte im Nationalsozialismus. Großeltern wurden alleine wegen der Blut- und Rassengesetze des NS-Regimes, als Identitätsnachweis wichtig. Großeltern wurden jedoch auch in der nationalsozialistischen Propaganda bedeutend. Das NS-Regime setzte viel auf bildliche

¹⁹⁹ Vgl.: Chvojka 2003, S. 288-295.

Darstellungen, um den idealen Familientyp einzufangen und in der Gesellschaft zu etablieren. Das 1939 gefertigte Gemälde einer fleißigen Bauernfamilie von Adolf Wissel ist eines der berühmtesten für den nationalsozialistischen Realismus. Es zeigt eine idealisiert dargestellte Bauernfamilie, welche aus dem typischen Familienbild von Mutter, Vater und drei Kindern besteht. Daneben sitzt die Großmutter.²⁰⁰



Wissel, Adolf: „Kahlenberger Bauernfamilie“ (1939), Zeichnung; Aus: Petsch, Joachim: „Kunst im Dritten Reich. Architektur, Plastik, Malerei, Alltagsästhetik“. Vista Point Verlag, Köln 1994, S. 61.

Die NS-Zeit war sehr um ideale Familienverhältnisse bemüht. Zu diesen Sinnbildern gehörte aber nun auch der entwickelte Stand der Großelternschaft, der in der Ideologie der Familienstruktur nicht fehlen durfte. Wie alte Menschen generell wahrgenommen wurden, wurde bereits behandelt. Alte Menschen als Großeltern waren aber durchaus Teil der nationalsozialistischen Familienvorstellung.

Das Aufkommen der Großelternschaft ist also ein langer Prozess, der durch die Aufklärung herausgesondert wird. Die Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkindern stellt keine anthropologische Konstante dar, sondern eine soziale und kulturelle Entwicklung. Erst im 20. Jahrhundert lebten mehrere Generationen als modernes Familienbild unter einem Dach, wodurch sich ein richtiges Verhältnis herausbilden konnte. Selbst wenn die Großeltern in einem selbstständigen Haushalt

²⁰⁰ Vgl.: Chvojka 2003, S. 326-334.

lebten, wurde der Kontakt im Sinne der Familie immer häufiger hergestellt. Im 20. Jahrhundert etablierten sich die bürgerlichen Leitbilder und Verhaltensformen der Großelternschaft. Bereits seit dem 18. Jahrhundert konnte sich eine Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkindern durchsetzen, was von familiären, aber auch von sozioökonomischen Faktoren, wie einen sinnvollen Lebensabend verbringen, abhing.²⁰¹ Durch die Etablierung des Ruhestands als Lebensphase, wird der Ruhestand als Lebensstil immer wichtiger. Ein Dasein als Großeltern wurde daher immer zentraler und bedeutender.

²⁰¹ Vgl.: Chvojka 2003, S. 349ff.

7. Altenpflege und gesellschaftliche Randstellung

Das folgende Kapitel widmet sich der Situation von Alten- und Pflegeheimen in der NS-Zeit. Parallel wird dabei die ständige Gefahr der gesellschaftlichen Randstellung und auch die gegenwärtige Bedrohung in das Euthanasie-Programm zu fallen analysiert. Zu Beginn wird bezüglich der Fragestellung auch die Entwicklung des Heimwesens im 19. und frühen 20. Jahrhundert erforscht, um eine Grundlage für die nationalsozialistische Situation zu schaffen.

7.1. Situation im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Die schlechte wirtschaftliche Situation der älteren Menschen warf im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr die Frage nach einer passenden Form des Wohnens für die älteren Schichten auf. Die Idee der Altersheime trat immer mehr in den Vordergrund, da mit zunehmendem Alter der Anteil der pflegebedürftigen Menschen anstieg. Daher wurde immer mehr über eine eigene Institution für alte Menschen nachgedacht, um auch die Krankenhäuser zu entlasten. Als eigene räumliche und selbstversorgungstechnische Einrichtung wurde das Altenheim aus dem öffentlichen deutschen Armenwesen im Laufe des 19. Jahrhunderts heraus entwickelt. Da die Sterblichkeit ihre Grenzen immer weiter nach hinten rückte und die Menschen immer älter wurden, wuchs diese Thematik zu einem zentralen Diskussionspunkt. Die zunehmende Binnenwanderung und die Verstädterung der unterschiedlichsten Generationen, ließen alte Menschen oft zu alleinstehenden Personen werden. Vor allem die sozialen Aktivitäten des Bürgertums kümmerten sich immer mehr um die Versorgungsmöglichkeiten von älteren Menschen. Damit war auch ein Anstieg von unterschiedlichen und eigenständigen Altenheimen verbunden. Dieser Anstieg ließ sich jedoch vor allem durch den wissenschaftlichen Bereich der Medizin erklären, welche sich, wie bereits erwähnt, mit dem Alter als eigene Phase seit Ende des 19. Jahrhunderts intensiver auseinandersetzte. Durch die Bevölkerungswissenschaften und die Sozialhygiene, die den Nutzen der Gesellschaft bewertete, sollte das allgemeine Heimwesen (auch Pflegeanstalten für behinderte Menschen) um die Jahrhundertwende eine billige Alternative werden. Die Klassifizierung der unterschiedlichen

Pflegeanstalten brachte eine gewisse Wertung der Bewohner und Bewohnerinnen mit sich, von der auch die alten Menschen nicht ausgeschlossen wurden. Das Alter wurde gesellschaftlich jedoch mehr oder weniger als natürlicher Verfallsprozess akzeptiert, weswegen die alten Menschen ein höheres gesellschaftliches Ansehen genossen, als andere „kranke“ Menschen. Das Alter war trotzdem eine nutzlose und unproduktive Lebensphase, die viele Kosten verursachte. Das Altersheim sollte daher eine günstige Wohnalternative darstellen.²⁰²

Ein wichtiges Argument bezüglich des Ausbaus von Altenheimen war die Wohnsituation für „junge“ Leute. Indem alte Menschen in Heime abgeschoben wurden, wurden eben auch wieder Wohnungen frei, die von Familien und Kindern bezogen werden konnten.²⁰³

Die öffentlichen Altenheime waren alles andere als beschaulich. Obwohl nun eine deutliche Trennung zur Armenfürsorge bestand, wurden die alten Menschen noch immer als Belastung gesehen. Teilweise wurden die Bewohner und Bewohnerinnen noch zur Teilnahme an Arbeiten in der Haus- und Landwirtschaft gezwungen, ansonsten drohten Maßnahmen, wie Kürzung der Verpflegung, Besuchs- und Urlaubsverbot oder Arrest. Private Altersversorgungen waren wesentlich angenehmer, waren aber nur den wohlhabenderen Schichten vorbehalten. Dabei standen möblierte Einzelzimmer, uneingeschränkter Urlaubsanspruch, ausreichende Besuchszeiten, uneingeschränkter Ausgang, Möglichkeit der eigenen Versorgung, freiwilliges Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten usw. an der Tagesordnung. Durch die vom Ersten Weltkrieg verursachte Inflation wurde das Altenheim aber erst richtig populär. Aufgrund der schlechten Versorgung von alten Menschen, wurde nun von den Rentnerschichten selbst der Ausbau von Altenpflegeheimen gefordert, da es eine günstige Alternative zu einem eigenen Haushalt darstellte. Es wurde allerdings auf moderne und neue Wohnheime beharrt, die nicht mehr den Mantel der Armenfürsorge mit sich trugen. Da die Wohnungsnot in der Weimarer Republik immer weiter anstieg, wurde intensiv über den Ausbau des Heimwesens nachgedacht. Um für Familien Platz zu machen, sollten alte Menschen in Wohnheime, oder kleinere Wohnungen überführt werden, wobei aber ihr derzeitiger Lebensstandard berücksichtigt wurde.²⁰⁴

²⁰² Vgl.: Schlegel-Voß, Lil-Christine: „Alter in der Volksgemeinschaft. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus“: Duncker & Humblot, Berlin 2005, S. 250f.

²⁰³ Vgl.: Conrad, Christoph: „Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930“: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994, S. 276f.

²⁰⁴ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 251f.

Daher sollten vier unterschiedliche Typen der Altenwohnheime entstehen: Wohnungen für Kleinrentner mit eigenem Haushalt, Wohnungen für Menschen ohne Haushalt, Altenpflegeheime für Personen mit Altersbeschwerden und letztlich Einrichtungen für chronisch kranke, altersschwache Menschen. Obwohl der Wille da war, fehlte es aufgrund der finanziellen Krisen an den Mitteln um diese Ideen praktisch umzusetzen. Viele Familien holten ihre älteren Verwandten daher zurück in den Familienverband, um zusätzlich die dürftigen Renten zu erhalten.²⁰⁵

7.2. Pflegebedürftige alte Menschen im NS-Regime

Gerade die alten Menschen haben während der Kriegsphase besonders zu leiden, denn jene, die noch gesund und fit wirkten, werden im Kriegs- und Zivildienst eingesetzt und um ihren Ruhestand gebracht, was unter anderem auch damit zu tun hatte, wie bereits in Kapitel 5 „Altersversorgung im Dritten Reich“ erwähnt wurde, dass die Renten nur als Zuverdienst gedient haben und nicht dazu gedacht waren damit den gesamten Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die leistungsfähigen „Alten“ sollten in die Kriegswirtschaft integriert werden, was vorrangiges Ziel der NS-Politik war, denn bis zum 75. Lebensjahr hatte niemand das Recht sich alt zu fühlen. Dadurch waren Menschen, die keine Leistung mehr erbringen konnten in diesem Regime mehr als fehl am Platz. Bereits in der Weimarer Republik sollte, wie oben erwähnt, die Wohnungsnot durch den Bau von Altenheimen gelöst werden. Die „Alten“ sollten also für die junge Generation weichen. Nach 1933 wurde dieses Programm erstmals verfolgt. Der Staat sagte dem Bau von Altenheimen seine Unterstützung zu. In der Realität wurde dieses Programm jedoch nie verwirklicht.²⁰⁶

Durch den wirtschaftlichen Aufschwung in den 1930er Jahren wurde der Wohnungsmangel noch schlimmer. Dadurch wurde die Idee der Altenheime immer wichtiger, da diese eine kostengünstige Lösung für alte Menschen darstellen sollten. Auch aus wirtschaftlicher Perspektive galt diese Idee als besonders fortschrittlich, da auch Frauen in die Pflegschaft integriert werden konnten und nicht mehr nur die häusliche Pflege verrichten mussten. Im Sommer 1936 entschied sich das Regime, den

²⁰⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 252f.

²⁰⁶ Vgl.: Hahn, Susanne: „Pflegebedürftige alte Menschen im Nationalsozialismus“. In: Christoph Kopke (Hrsg.), Medizin und Verbrechen: Ulm 2001, S. 131.

Bau von Altenheimen staatlich zu fördern. Dabei orientierte man sich an der oben beschriebenen Heimtypologie der Weimarer Republik. Vor allem die Förderung des Wohnheims entsprach der nationalsozialistischen Ideologie einer aktiven und fitten Rentnerschaft. Heime wurden auch für die ältere Gesellschaft selbst immer wichtiger, da durch die niedrigen Renten ein eigener Hausstand beinahe unmöglich war. Ziel war dabei die Errichtung von Wohnheimen, wo allen Bewohnern und Bewohnerinnen eine kleine Wohnung, zumindest aber ein kleines Zimmer mit Koch- und Waschgelegenheit zur Verfügung gestellt werden sollte. Auch Freizeit- und Aufenthaltsräume sollten integriert werden, um die Eigenständigkeit der Rentner und Rentnerinnen zu erhalten und zu fördern. Ältere Menschen sollten aufgrund dieses lukrativen Angebots freiwillig ihre Wohnungen aufgeben wollen und ins Heim umziehen. Vor der geplanten praktischen Umsetzung mussten allerdings erst die Kapazitäten und der Bedarf erhoben werden.²⁰⁷

Nach einer Erhebung vom 31. 3. 1939 gab es in 362 deutschen Gemeinden, wobei jede über 10.000 Einwohner und Einwohnerinnen verzeichnete, insgesamt nur 753 Alten- und Pflegeheime mit 54.145 Bewohner und Bewohnerinnen. Davon wurden 42 in den Jahren nach der Weimarer Republik errichtet, nach 1933 wurden nur 14 Heime neu gebaut und 11 modernisiert. In den Kriegsjahren gab es keine Neubauten mehr.²⁰⁸

In den 753 ermittelten Altenheimen gab es 1939 rund 57.000 verfügbare Plätze, die sich allerdings auf den Raum der Großstädte konzentrierten. Die Wohnformen selbst waren sehr unterschiedlich. Je nach Bedürfnissen, vor allem aber je nach den finanziellen Möglichkeiten der Rentner und Rentnerinnen reichte es von möblierten Einzelzimmern bis hin zu großen Schlafsälen. Großteils waren es jedoch möblierte Doppelzimmer, die sich für Ehepaare gut eigneten. Einzelzimmer gab es vergleichsweise wenige, vor allem Mehrbettzimmer und Schlafsäle wurden gefördert, um mehr Leute unterzubringen. Da jedoch bereits 1939 ein Engpass bei den Heimplätzen bestand, kam es oft zu Überbelegungen und daher zu einer verminderten Lebensqualität. Ehepaare gingen sehr selten ins Heim, da sich viele erst nach dem Tod des Partners für ein Altersheim entschieden. In den Heimen waren 1939 anteilmäßig zwei Drittel Frauen, vor allem Witwen, und nur ein Drittel Männer. Über die Hälfte der Bewohner und Bewohnerinnen der kommunalen Altenheime galt als pflegebedürftig.²⁰⁹ Daraus lassen sich 1939 zwei

²⁰⁷ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 253ff.

²⁰⁸ Vgl.: Hahn 2001, S. 131.

²⁰⁹ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 256ff.

Typen von Heimen ableiten: Das Alterswohnheim und das Pflegeheim. Ungefähr die Hälfte der 753 Altenheime waren Pflegeheime.²¹⁰

Ein Ausnahmefall eines Neubaus während des Krieges war das Alten- und Pflegeheim in Kohren-Salis, welches einem Braunkohletagebau weichen musste. Aus diesem Grund wurde es an einem anderen Ort neu errichtet und bot 180 Plätze an. 1941 als die Übersiedlung stattfand, fielen 40 Bewohner und Bewohnerinnen der Vernichtungspolitik zum Opfer. Ein Gutachter wurde eingeschaltet, um die Aussonderung vorzunehmen und somit wurden nur 87 Bewohner und Bewohnerinnen ins neue Heim überführt. Nach wenigen Monaten wurde das neue Heim jedoch aufgrund seiner attraktiven Lage in ein Kinderheim umgewandelt und die alten Menschen mussten erneut umziehen. An diesem Beispiel ist sehr gut zu erkennen, dass auch Menschen aufgrund ihres Alters diskriminiert wurden und sogar der Vernichtungspolitik der Nazis zum Opfer fielen.²¹¹

Die Lebensbedingungen in den Heimen waren relativ bescheiden und einfach. Oft kam es auch vor, dass ältere Menschen gemeinsam mit jungen gebrechlichen untergebracht waren, was oft zu Konfliktsituationen führte. In den Heimen gab es noch sogenannte Besinnungszellen, in die Aufsässige gesteckt wurden. Strafen gab es aber auch in Form von Nahrungsentzug.²¹²

Die Größe der Heime war vor allem von der Bewohnerschaft abhängig. Wohnheime waren meist kleiner als Pflegeheime, die aufgrund der intensiveren Betreuung durch die Ärzteschaft und die Pfleger und Pflegerinnen, und anderen hygienische Einrichtungen mehr Platz erforderten. Die Ausstattung der Heime war allerdings sehr unterschiedlich und teilweise mehr als dürftig. Küchen oder Kochnischen waren nur teilweise vorhanden, ebenso Aufenthaltsräume wie Musik- oder Lesezimmer. Ein Großteil, also ca. 80 % der Heime, waren allerdings mit Raucherzimmern ausgestattet. Die sanitären Bereiche waren jedoch grundsätzlich sehr dürftig. Fließendes Wasser und eine Heizung waren eher Mangelware in den Heimunterkünften.²¹³

Wirtschaftlich gesehen organisierten und finanzierten sich die Heime oft selbst, indem viele der Bewohner und Bewohnerinnen noch in angrenzenden Betrieben arbeiteten und den Heimbetrieb dadurch aufrechterhielten.²¹⁴

²¹⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 256ff.

²¹¹ Vgl.: Hahn 2001, S. 131f.

²¹² Vgl.: Hahn 2001, S. 132.

²¹³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 260.

²¹⁴ Vgl.: Hahn 2001, S. 132f.

Die allgemeinen Kosten waren allerdings von der Art der Unterbringung abhängig. Die Ausstattung, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Pflegebedürftigkeit waren kostenverbunden. Heizung und Verpflegung waren teilweise gesondert zu bezahlen. Daraus lassen sich wiederum zwei Zahlungstypen unterscheiden: Einerseits eine einmalige Summe, oder monatliche Beiträge, die eine lebenslange Versorgung garantierten, oder eine monatliche Miete für eine freie Unterkunft in einem möblierten oder unmöblierten Heimzimmer. Für die damaligen Monatslöhne und vor allem für die Renten, war eine Unterbringung auf Lebenszeit mit einer einmaligen oder monatlichen Zahlung mehr oder weniger unmöglich, da die Preise dafür viel zu hoch waren und daher nur einer sehr kleinen, sozial besser gestellten Schicht vorbehalten waren. Nur die Mieten für möblierte oder unmöblierte Zimmer waren für den Großteil der Bevölkerung einigermaßen erschwinglich. Bei dieser Art mussten allerdings zusätzliche Kosten für Heizung, Strom, Verpflegung und Sonstiges aufgebracht werden. Daher waren viele auf eine weitere Unterstützung der öffentlichen Fürsorge angewiesen. Bei dieser Finanzierungsform ging die Rente direkt an die öffentliche Fürsorge über, welche dafür die Kosten der Anstalten deckte und ein geringes monatliches Taschengeld (1 RM - 12 RM) auszahlte.²¹⁵

Hier kann deutlich erkannt werden, wie schwierig sich die Situation der Altenheime gestaltete. Die meisten Ideen, die im Grunde gut gewesen wären, konnten meistens nicht in die Praxis umgesetzt werden, was dem allgemeinen Charakter des NS-Regimes entspricht, zumindest in den Lebensbereichen der älteren Mitbürger und -bürgerinnen.

7.3. Alte Menschen in der Verfolgungspolitik

Die Lebensbedingungen in den Heimen verschärften sich zu Kriegsbeginn aufgrund der Zweckentfremdung drastisch. Die 1940 begonnene Aktion T4 startete mit der Tötung von „unwertem Leben“. In dieser ersten Phase blieben die meisten Heimbewohner und -bewohnerinnen noch verschont.²¹⁶

Die meisten Altenheime wurden nach Kriegsbeginn zweckentfremdet und als Lazarett, Krankenhaus, oder Kinderheim genutzt. Viele der Geistesschwachen fielen bei den Umsiedlungen und damit einhergehenden Aussonderungen der Aktion T4 zum Opfer,

²¹⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 262ff.

²¹⁶ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 268.

ebenso wie beinahe alle jüdischen Bewohner und Bewohnerinnen. Diese Aktion wurde durchgeführt, um sozusagen Platz zu schaffen für die restlichen Alten, die in spezielle Heimen konzentriert wurden. Viele dieser Einrichtungen waren daher überbelegt.²¹⁷

Bereits 1939 wurden die Heime genauer beobachtet. Die Anstalten mussten genaue Informationen über ihre Patientenschaft und deren Zustand angeben. Dabei wurde bei seniler Erkrankung noch zwischen „stärker verwirrt“ und „unsauber“ unterschieden. Auch die mögliche Arbeitsfähigkeit musste beurteilt werden.²¹⁸

*„Dass alte Menschen nicht prinzipiell von den „Euthanasie“-Aktionen ausgenommen waren, macht auch das geplante, jedoch nie in Kraft getretene „Euthanasiegesetz“, das seit Mitte 1940 von Spitzenfunktionären aus der Gesundheits- und Sozialpolitik diskutiert wurde, deutlich. Nach § 2 sollten „sämtliche Fälle von seniler Demenz, die erheblich unsauber sind und außerdem der dauernden Verwahrung in einer Heil- und Pflegeanstalt bedürfen“, unter den Geltungsbereich des geplanten Gesetzes fallen. „Bloße Altersveränderungen“, die nicht Folge eines „eigentlichen Krankheitsprozesses“ waren, wurden ausgenommen, die Unterscheidung von „normalem“ und „krankhaftem“ Alter blieb jedoch umstritten. Einig waren sich die Diskutanten dagegen über das Selektionskriterium, das die Bevölkerung in „Unproduktive“ und „Produktive“ einteilte: der Nutzen des Individuums für die „Volksgemeinschaft“.“*²¹⁹

„Nicht kranke“ alte Menschen wurden von der Aktion T4 grundsätzlich aus zwei Gründen ausgenommen. Einerseits war der „medizinische Nutzen“ bei „nicht-geisteskranken“ Menschen nicht gegeben, andererseits wäre die Bevölkerung nicht auf eine Massenermordung von alten Leuten vorbereitet gewesen, weswegen heftige Proteste befürchtet wurden. Alte Menschen fielen allerdings unter bestimmten Umständen in die Aktion T4 und zwar bei massiver geistiger Störung, Kriminalität, oder Asozialität. Der Grat zwischen „krankhaftem“ und „normalem“ Alter war dabei sehr schmal. Bis Sommer 1941 wurden für Kriegszwecke zahlreiche Verlegungen vorgenommen, wo auch T4-Gutachter anwesend waren, was an einem im vorangegangenen Kapitel erwähnten Beispiel gut zu erkennen ist. Die Aktion T4 endete schließlich aufgrund von Protesten der Bevölkerung. Obwohl alte Menschen größtenteils davon verschont blieben, empörte sich die Öffentlichkeit an der drohenden Ermordung

²¹⁷ Vgl.: Hahn 2001, S. 133.

²¹⁸ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 268.

²¹⁹ Schlegel-Voß 2005, S. 268f.

von alten Menschen. Vor allem im Ausland wurde massiv dagegen demonstriert, indem Flugblätter über deutschen Großstädten verteilt wurden, mit der Warnung bezüglich der Tötung von alten Menschen.²²⁰

Im Sommer 1941, als die Aktion T4 gestoppt wurde, endete vorübergehend auch die Selektion und Aussonderung in Altenheimen. In den Kriegsjahren gab es in Heimen nun andere Selektionen und zwar wurde nach arbeitsfähigen alten Menschen gesucht, was dem Arbeitskräftemangel zugrunde lag. Alte Menschen mussten vielfach vermehrt im Heimbetrieb helfen, da das Pflegepersonal immer weniger wurde und entweder gar nicht oder durch teilweise unqualifiziertes Personal ersetzt wurde.^{221 222}

Der offizielle Abbruch der T4-Aktion war jedoch nicht das Ende der Krankenermordung. Diese Maschinerie wurde durch den Kriegsverlauf immer weiter zum Laufen gebracht, wenn auch nicht mehr in einer strukturierten Form. Durch die Aktion „Brandt“ wurde das Verlegungskarussell immer brisanter. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen wurden zweckentfremdet.²²³

Durch die zahlreichen Bombenanschläge wurden auch viele soziale Einrichtungen zerstört, unter anderem auch Alten- und Pflegeheime. Dadurch wurden noch mehr Menschen in den übrigen Heimen konzentriert, die teilweise aber schon mehrere Funktionen, wie beispielsweise als Lazarett, inne hatten. Somit waren die Heime restlos überbelegt, was teilweise auch zu katastrophalen hygienischen Zuständen führte, da viele nur mehr auf Stroh schliefen, keine Medikamente mehr erhielten und sich Krankheiten rasch ausbreiteten. Trotzdem kam es noch zu sehr grausamen Aussonderungen bei alten Menschen. Bei den Verlegungen und Überführungen in Krankenhäuser, oder andere Anstalten wurde der Ärzteschaft teilweise die Erlaubnis erteilt, ältere schwache Menschen mit einer Überdosis an Medikamenten zu töten.²²⁴

Da die Kapazität der Heime nun völlig ausgeschöpft war, wurde 1943 eben erneut mit einem Euthanasieprogramm begonnen, welches sich aber nach einem örtlichen Bedarf richtete. Dabei standen wirtschaftliche Faktoren im Vordergrund, wie die Arbeitsfähigkeit der alten Menschen usw. Chronisch Kranke wurden in Heil- und Pflegeanstalten verlegt und konnten, wie bereits erwähnt von der Ärzte- und Pflugschaft durch Medikamente, oder Hungerkost getötet werden. Von den Verlegungsmaßnahmen

²²⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 269f.

²²¹ Vgl.: Hahn 2001, S. 135.

²²² Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 266f.

²²³ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 271.

²²⁴ Vgl.: Hahn 2001, S. 135f.

waren aber auch gesunde und kräftige alte Menschen betroffen. Je nach Bedarf wurden die Älteren einfach weggeschafft, um Platz zu machen. So schickte die Stadt Hamburg, nach einem großen Bombenanschlag von 1943, 284 Heimbewohner und -bewohnerinnen in den Osten, von denen nur 150 die Fahrt überlebten. Der Rest wurde zu „psychiatrischen“ Patienten und Patientinnen erklärt, was einem Todesurteil gleichkam. Dieses Verfahren wurde relativ oft angewandt. Gesunde alte Menschen wurden aus Platzgründen zu einer „psychiatrischen“ Patientenschaft erklärt und „heimlich“ durch genannte Maßnahmen ermordet. Es gilt als relativ wahrscheinlich, dass viele alte Menschen durch die Strapazen und den Zusammenlegungen mit wirklich „kranken“ Menschen, regelrecht den Verstand verloren und daher in das typische Stereotyp von „Geisteskranken“ passten.²²⁵

Die meisten der genannten Maßnahmen betrafen jedoch vorrangig ältere jüdische, oder geistesschwache Menschen. Jüdische Krankenhäuser und Altenheime wurden durch Abtransporte und Tötungen geleert und wurden für eigene Zwecke genutzt.²²⁶

Zur genaueren Situation von jüdischen Altenheimbewohnern und -bewohnerinnen ist zu sagen, dass diese ein besonders schlimmes Schicksal erfuhren. Jüdische Menschen durften seit 1939 nur mehr in jüdischen Altenheimen untergebracht werden. Aufgrund der starken Armut stieg der Bedarf an Heimplätzen stark an. Viele Zimmer waren daher überbelegt. Vor allem junge Menschen jüdischer Abstammung, die emigrierten, waren besonders daran interessiert, dass ihre Verwandten gut untergebracht wurden, da diese oft zu alt waren, um an der Auswanderung teilzunehmen. Diese Heime wurden mit Beginn der Mordmaschinerie zu einer tödlichen Falle. Jüdische Altenheime und Krankenhäuser wurden sehr rasch geräumt und von deutschen Behörden übernommen.²²⁷

Wie hoch die Selbstmordrate unter den älteren Menschen war, kann leider nicht genau bestimmt werden, da die Dunkelziffer sehr hoch ist. Bei älteren jüdischen Menschen ist diese auf jeden Fall höher, wobei nach Ausbruch des Krieges auch viele deutsche ältere Menschen ihr Leben ließen, aufgrund von Verlust, oder erbärmlichen Lebenszuständen, auch in den Heimen.²²⁸

„Wie andere sozial schwache Gruppen waren also die keiner Leistung mehr fähigen Alten im Nationalsozialismus den aggressiven Zielen der Politik absolut untergeordnet

²²⁵ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 272-276.

²²⁶ Vgl.: Hahn 2001, S. 137.

²²⁷ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 273f.

²²⁸ Hahn 2001, S. 137.

und wurden zur Lösung sozialer, militärischer und medizinalorganisatorischer Probleme benutzt. Beginnend mit ihrer systematischen Erfassung wurden die Alten umhergeschoben, zusammengepfercht und ausgebeutet. Erfahrungsgemäß muß dabei jede Verlegung mit Milieuwechsel als tödliches Risiko für alte Menschen betrachtet werden. Über ihre auf diese Weise forcierte Sterblichkeit kann nichts ausgesagt werden, ebenso wenig darüber, wie viele umgebracht wurden.“²²⁹

Über die Zahl der ermordeten alten Menschen ist nichts bekannt. Es gilt nur als sicher, dass alte Menschen immer mehr zu einer Belastung wurden. Jene, die in Anstalten untergebracht waren, verursachten Kosten und verbrauchten in den Kriegsjahren den dringend benötigten Platz. Menschen, die noch in Wohnungen lebten, besetzten ebenfalls einen Raum, der eigentlich jungen Menschen und Familien dienen sollte.²³⁰

²²⁹ Hahn 2001, S. 136f.

²³⁰ Vgl.: Schlegel-Voß 2005, S. 275f.

8. Arbeitstätigkeiten älterer Menschen in der NS-Zeit

Das folgende Kapitel soll darstellen, wie und warum alte Menschen noch bis ins hohe Alter beschäftigt waren und wie sich bestimmte Faktoren, wie Renten oder die Situation in Altenheimen auf den Arbeitseinsatz auswirkten. An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass die Beschäftigungen im Alter in einigen Kapiteln, wie 5 „Altersversorgung im Dritten Reich“, oder 7 „Altenpflege und gesellschaftliche Randstellung“ bereits analysiert wurden, allerdings eher auf der privaten Ebene. Daher soll dieses Kapitel untersuchen, inwiefern das Regime daran interessiert war, ältere Menschen in Arbeitsstrukturen einzugliedern, was vor allem in der Kriegssituation der Fall war.

8.1. Massenarbeitslosigkeit als Voraussetzung

Basis der Arbeitsmarktprobleme war die aus der Wirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre resultierende Massenarbeitslosigkeit. Diese Massenarbeitslosigkeit machten sich die Nationalsozialisten zu Nutze, um das Scheitern des Weimarer Systems zu rechtfertigen und eigene Lösungsansätze für den Wahlkampf vorzubringen, die von der Bevölkerung sehr gut aufgefasst wurden. Noch stärker profitierten die Nationalsozialisten jedoch in der Zeit nach 1933 von dem Rückgang der Arbeitslosenstatistik, die in der Bevölkerung als entscheidende Leistung Hitlers wahrgenommen wurde. In der Forschung ist es mittlerweile jedoch unumstritten, dass dieser Rückgang keinesfalls allein auf die Folgen einer erfolgsgekrönten Arbeitsmarktpolitik des NS-Regimes zurückzuführen ist. Der Rückgang beruht vor allem auf externen Faktoren, wie Reichsarbeiterdienst, oder die Wiedereinführung der Wehrpflicht im Jahr 1935. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit lässt sich, wie bereits erwähnt, insofern als ein Nebenprodukt der nationalsozialistischen Politik interpretieren, da diese zu keiner Zeit das primäre Interesse der NS-Politik war (sondern vor allem die militärische Aufrüstung). Daher kann angenommen werden, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit ein eher zufälliger und positiver Faktor war, der von den Nationalsozialisten nicht wirklich beabsichtigt war, aber durchaus für eigene Propagandazwecke aktiv genutzt wurde. Ab 1936 verlor das Thema der

Massenarbeitslosigkeit an Bedeutung und eine neue ökonomische Bedrohung des „Arbeitskräftemangels“ dominierte. Dieser abrupte Wandel von Massenarbeitslosigkeit zum Arbeitskraftmangel wurde bewusst von den Nationalsozialisten auf eine dramatische Art und Weise inszeniert. In der Realität handelte es sich in dieser Zeit noch um das Fehlen spezialisierter Facharbeiter und -arbeiterinnen in einigen wenigen Industriezweigen.²³¹

Erst in den letzten beiden Jahren vor Beginn des zweiten Weltkrieges entwickelte sich der Mangel an Arbeitskräften zu einem generellen Problem, das nie zufriedenstellend gelöst werden konnte. Hier ist der Arbeitseinsatz alter Menschen natürlich nicht mehr wegzudenken. Davor wurden ältere Menschen vor allem als Angestellte beschäftigt, als jedoch der Mangel an bestimmten Arbeitskräften als ökonomisches Problem wahrgenommen wurde, geriet auch die Gruppe der älteren Arbeiter und Arbeiterinnen wieder stark in den Fokus der NS-Politik, da sie, neben den „jungen“ Frauen, als eine der letzten übrig gebliebenen Arbeitskraftressourcen angesehen wurden.

Zu einer richtigen Mobilisierung älterer und pensionierter Menschen ist es jedoch erst nach Kriegsbeginn 1939 gekommen. Viele Rentner und Rentnerinnen nahmen schon im September 1939 in relativ großem Umfang wieder eine Arbeit auf, um die an die Front beorderten jüngeren Arbeiter zu ersetzen. Diese Entwicklung verstärkt sich vor allem ab 1942 und sorgte primär gegen Ende des Krieges für eine radikale Alterung der deutschen Arbeitsgesellschaft.²³²

Bereits im Kapitel 5 „Altersversorgung im Dritten Reich“ wurde allerdings analysiert, dass eine Erwerbsarbeit für viele ältere Menschen teilweise unverzichtbar war, da die Renten für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht wirklich ausreichte und nur als „Zuverdienst“ angesehen werden konnte.

8.2. Einsatz in der Vorkriegszeit

Noch im Jahr 1939 war die Integration von alten Menschen in den Arbeitsmarkt als zusätzliche Ressource kein besonderes Ziel der NS-Politik. Vor allem die Altersklasse der 45 - 65-jährigen stand eigentlich von Anfang an im Fokus der NS-Arbeitspolitik, da

²³¹ Vgl.: Möckel, Benjamin: „Nutzlose Volksgenossen? - Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus: eine kulturhistorische und sozialgeschichtliche Untersuchung über den Altersdiskurs und die Sozialpolitik des Alters im Nationalsozialismus“: Logos Verlag, Berlin 2010, S.47ff.

²³² Vgl.: Möckel 2010, S.49.

diese Gruppe nach der Wirtschaftskrise die größten Probleme hatte, wieder eine Arbeit zu finden. Diese sehr viel höhere Arbeitslosigkeit jener Altersgruppe im Gegensatz zu jüngeren Gruppen, wurde von der Politik als ökonomisches, gesellschaftliches, aber vor allem als moralisches Problem wahrgenommen, welchem mit gesetzlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden sollte. Durch eine Anordnung sollte die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit der überwiegend männlichen Arbeiter über 45 gesenkt werden. Durch Maßnahmen, wie der Entfernung weiblicher Angestellter vom Arbeitsmarkt, sollten einerseits die älteren Männer stärker integriert werden können, andererseits sollten die typischen hierarchischen Familienstrukturen, in denen die Frau zu Hause bleibt, wiederhergestellt werden. Viele Frauen behielten nämlich während der Wirtschaftskrise ihre Arbeit aufgrund der äußerst niedrigen Entlohnung. Durch Ehestandsdarlehen wurde versucht der Frauenarbeit entgegen zu wirken. Junge Paare bekamen eine Entlohnung bei der Heirat, vorausgesetzt die Frau gab ihre Lohnarbeit auf. Der Doppelverdienst wurde nicht toleriert, Männerarbeiten sollten den Vorrang haben.²³³

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre war die Politik mit einem anderen Problem konfrontiert. Die Arbeitslosigkeit sank zwar, jedoch gab es einen starken Mangel an Facharbeitern zu verzeichnen. Hier traten als letzte Ressource wieder ältere Menschen (40+) auf den Plan, die diesen Mangel mehr oder weniger ausgleichen sollten. An dieser Stelle, ca. 1936, wurde auch das erste Mal über Leistungssteigerung im Alter diskutiert. Durch eine erneute Anordnung sollten alte Menschen wieder stark in den Arbeitsmarkt integriert werden. In dieser wurde festgelegt, dass alle Betriebe mit über 10 Angestellten in einem angemessenen Verhältnis und Umfang Leute über 40 Jahre beschäftigen sollten. Insgesamt verfolgte das Regime mit diesen Maßnahmen ältere Angestellte und Arbeiter, wobei das Alter hier mit 40+ Jahren definiert wurde, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zu fördern. In den ersten Jahren ging es dabei primär um die Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit bei den über 40-Jährigen. Ab 1936 war das Ziel jedoch die älteren Menschen als letzte Arbeiterressource wieder zu mobilisieren. Ob diese Maßnahmen auch wirklich zweckdienlich waren, ist eher kritisch zu betrachten.²³⁴

So beschreibt Timothy Mason diese sozialpolitischen Maßnahmen beispielsweise als symbolische Handlungen, deren Wirkung aber eher gering war. Dadurch sollte der

²³³ Vgl.: Möckel 2010, S.49ff.

²³⁴ Vgl.: Möckel 2010, S.52.

mäßige Erfolg auf der Arbeitsmarktpolitik vertuscht werden und eine Scheinsozialpolitik als Propagandazweck genutzt werden.²³⁵

Vor allem ab 1936 ist zu erkennen, dass diese Maßnahmen der Neuintegration der Älteren zwar stark diskutiert wurden, praktisch aber eher mäßig umgesetzt wurden.

8.3. Einsatz während der Kriegsjahre

Der Beginn des Krieges stellte für das NS-Regime eine Herausforderung dar, besonders auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. 700.000 Stellen in der Wirtschaft galten als unbesetzt. Zwischen 1939 und 1940 wurden 4,3 Millionen Männer zur Wehrmacht berufen und hinterließen freie Arbeitsstellen. Neben dem Fehlen bestimmter Rohstoffe, war dies das größte ökonomische Problem in der Kriegsphase des Deutschen Reichs. Durch den Ersten Weltkrieg wusste man bereits, dass die Situation während des Krieges im eigenen Land ebenso wichtig war, wie jene an der Front. Die NS-Propaganda nutzte dazu Begriffe wie „Heimatfront“, um Zivilwirtschaft und Militär zu verbinden, welche die Armee unterstützen sollte. In der „Volksgemeinschaft“ wurden alle, unabhängig von Alter und Geschlecht, dazu aufgefordert, ihren Beitrag in der Kriegswirtschaft zu leisten. In Wirklichkeit kam es zu Kriegsbeginn aber nicht zu einer solchen Mobilisierung der gesamten Gesellschaft, da die Politik einsah, gerade am Anfang Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen zu müssen. Die weiblichen Arbeitskräfte kamen zu Beginn aus ideologischen Gründen nicht in Frage, anders hingegen die älteren Männer. Die Gruppe der über 65-jährigen war schon quantitativ von besonderer Wichtigkeit, immerhin stellte sie beinahe 9 % der gesamten männlichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter dar. Auch qualitativ waren diese sehr wichtig, da viele von ihnen leistungsfähige und erfahrene Arbeitskräfte darstellten. Auch die Betriebe waren alten, erfahrenen Männern viel aufgeschlossener, als beispielsweise jüngeren und eher unerfahrenen Frauen.²³⁶

Die Initiative für diese Mobilisierung kam primär auch nicht von der Politik, sondern von den einzelnen Betrieben selbst. Auch in den Kriegsaktivitäten selbst wurden oft ältere, anstatt der jüngeren Männer eingesetzt, da nach Wiedereinführung der

²³⁵ Vgl.: Mason, Timothy: „Sozialpolitik im dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft“. Westdt. Verlag, Opladen 1977, S.146.

²³⁶ Vgl.: Möckel 2010, S.52ff.

Wehrpflicht, vor allem jene Geburtenjahrgänge (1914 - 1918), die während des Ersten Weltkrieges als Kinder stark zu leiden hatten und wegen dem Krieg besonders geburtenarme Jahrgänge darstellten, als Soldaten ausgebildet wurden. Aus diesem Grund wurden oft Männer mobilisiert, die bereits im Ersten Weltkrieg gedient hatten, während die Jüngeren in den Betrieben blieben. Diese Lage war ideologisch für die Politik jedoch nicht tragbar.²³⁷

In der zweiten Kriegshälfte nahm die generationelle Dynamik eine sehr ausgeprägte Form an, da die jüngere Arbeiterschaft an die Front versetzt wurde und durch ältere Männer ersetzt werden musste. Im Jahr 1943 waren die Arbeiterressourcen bereits vollständig mobilisiert. Die älteren Generationen wurden dadurch eine tragende Säule der deutschen Kriegswirtschaft, vor allem in den rüstungsrelevanten Industriebereichen, sowie in allen Handels- und Dienstleistungssektoren.²³⁸

Ein einmaliges Phänomen, das bisher nie dagewesen war, war der Aufbau des „Volkssturm“ im Jahr 1944, der vor allem die junge und die alte deutsche Bevölkerung zum Kampf aufrief, die deutsche Heimat zu verteidigen. Dies war primär auch ein propagandistisches Mittel, um alle verbliebenen Bürger und Bürgerinnen in die Kriegswirtschaft zu integrieren und zu mobilisieren.²³⁹

Der strukturierte Einsatz von allen Bevölkerungsschichten für die Kriegswirtschaft war für das NS-Regime besonders charakteristisch und einmalig. Besonders vernachlässigt wurden daher während der Kriegsphase vor allem jene alten Menschen, die keine Aufgaben für die „Volksgemeinschaft“ mehr erfüllen konnten und in Alten- und Pflegeheimen untergebracht waren. Doch wie in Kapitel 6 „Altenpflege und gesellschaftliche Randstellung“ bereits angesprochen, wurde auch in den Alten- und Pflegeheimen nach arbeitstauglichen alten Menschen gesucht, die vor allem während der Kriegszeit ihren Dienst leisten sollten. Wie bereits erläutert, mussten ältere Menschen in den Heimbetrieben generell mitarbeiten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Jene, die vor allem während des Krieges nicht mehr einsatzfähig waren, wurden strukturell vernachlässigt, was teilweise einem Todesurteil gleichkam.

²³⁷ Vgl.: Möckel 2010, S.56ff.

²³⁸ Vgl.: Möckel 2010, S.69f.

²³⁹ Vgl.: Möckel 2010, S.72ff.

9. Resümee und Zusammenfassung

Am Ende dieser Arbeit wird versucht, die in der Einleitung gestellten Fragen zur Thematik zusammenzufassen und darüber zu reflektieren. Einerseits soll der Zusammenhang der einzelnen Faktoren diskutiert werden, andererseits soll die Zeit des Nationalsozialismus in den bearbeiteten Facetten mit anderen Epochen, wobei hier meist das 19. und frühe 20. Jahrhundert gewählt wurden, zu vergleichen, um das Regime und seine Ideologien in einen höheren historischen Kontext zu betten.

Es ist sehr deutlich zu erkennen, wie sehr die Alterswahrnehmung des NS-Regimes und der damit verbundene Jugendkult alle Facetten des Alters beeinflusst haben. Dieses übergeordnete Konstrukt findet sich in der politischen Praxis in allen Umsetzungsbereichen wieder. Die Renten waren dabei am meisten von der nationalsozialistischen Leistungsideologie betroffen. Alte Menschen galten nicht unbedingt als eine produktive oder „nutzbringende“ Schicht, was die äußerst niedrigen Rentenansprüche erklärt. Das Regime wollte auf keinen Fall mehr als unbedingt notwendig in eine Altersgruppe investieren, die für das „Volksgemeinschaftskonstrukt“ im Grunde keinen Nutzen mehr hat. Damit verbunden war eine zusätzlich notwendige Einkommensquelle, was viele alte Menschen dazu zwang, länger erwerbstätig zu bleiben, was durch den Leistungsgedanken angetrieben, durchaus begrüßt wurde. Alle positiven Entwicklungen in der Rentenpolitik waren nicht einer humanitären Gesinnung des Regimes zuzuschreiben, sondern vor allem gezielten Propagandazwecken. Nicht den zu diesem Zeitpunkt alten Menschen war es bestimmt davon zu profitieren, sondern vor allem jene, die noch am Arbeitsmarkt tätig waren, sollten durch zukünftige respektable Renten in ihrer derzeitigen Leistung motiviert werden.

Die eher negative Alterswahrnehmung spiegelt sich auch im allgemeinen Ruhestand wieder. In der Freizeitorganisation wurden alte Menschen nicht explizit berücksichtigt. Da alle Organisationen und Vereine, die nicht unter nationalsozialistischem Einfluss standen, aufgelöst wurden, kann dabei deutlich erkannt werden, wie wenig in den politisch motivierten Verbänden, wie der „Kraft durch Freude“, welche in der Arbeit genauer behandelt wurde, Rücksicht auf alte Menschen genommen wurde. Sie wurden zwar nicht ausgeschlossen, primäres Ziel war jedoch die Erholung des Volkskörpers von der Arbeit, um danach wieder eine hohe Leistung erbringen zu können. Ein eigenes

Freizeitangebot für ältere Menschen existierte daher nicht. Auch in der Großelternrolle ist deutlich eine negative Tendenz zu spüren. Die Erziehung junger Menschen durch ältere, wurde nicht unbedingt als positiv vermerkt, was mit dem aufstrebenden Jugendkult des 20. Jahrhunderts zu tun hatte.

Die tendenziell negative Alterswahrnehmung der Nationalsozialisten lässt sich jedoch besonders deutlich in der Heimpolitik erkennen. Hier ist sehr deutlich wahrzunehmen, dass alte Menschen zur Opfergruppe des Euthanasie-Programms der NS-Zeit zählten, auch wenn die Zahl der Ermordeten nicht mit jener von anderen Opfern, wie der jüdischen Bevölkerung, verglichen werden kann. Wichtig ist auch anzuführen, dass ältere Menschen nie aufgrund des Alters in einem solchen Ausmaß systematisch verfolgt wurden, wie es bei anderen Gruppen der Fall war. Ihnen wurde oft die geistige „Schwachsinnigkeit“ zugeschrieben, womit sie wieder zu den Opfern des Euthanasieprogramms zählten. Der Grat zwischen Altersdemenz und geistiger „Schwachsinnigkeit“ war jedoch äußerst schmal. Klar ist jedoch, dass die Älteren systematisch vernachlässigt wurden und definitiv eine gesellschaftliche Randstellung einnahmen. Die ausgearbeiteten positiven Ideen zur Heimpolitik wurden nie umgesetzt, da die dafür geplanten Finanzierungsmöglichkeiten immer anderweitig verwendet wurden. Die Heimunterbringungen waren außerdem ein erneutes Ergebnis von praxisorientierter Propaganda. Alte Leute sollten Platz in ihren Wohnungen machen, indem sie ins Heim gingen. Daher wurde das Heimwesen besonders attraktiv propagiert, in der Praxis sah es jedoch anders aus. Besonders in der Kriegszeit war die Heimpolitik sehr schlimm. Altenheime wurden zweckentfremdet und viele alte Leute fielen dabei dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Hier kann deutlich die marginale Randstellung erkannt werden, die alte Menschen in Politik und Gesellschaft einnahmen.

Auch der Arbeitseinsatz älterer Menschen, der vor allem in der Kriegsphase zum Höhepunkt gelangte, lässt den Leistungscharakter der NS-Gemeinschaft deutlich erkennen. Hierbei ging es jedoch wahrscheinlich weniger um Alterswahrnehmungen, da versucht wurde, jede mögliche Ressource für die Kriegswirtschaft zu nutzen, wobei hier in alten Menschen durchaus eine Möglichkeit gefunden wurde, was der älteren Gesellschaft immerhin einen gewissen positiven Stellenwert zukommen ließ. Die strukturierte Mobilisierung von allen Gesellschafts- und Bevölkerungsschichten für die Kriegswirtschaft ist für das NS-Regime allerdings besonders charakteristisch.

Der Einfluss der relativ niedrigen Renten ist im Grunde ziemlich deutlich. Ältere Menschen hatten alleine durch die Renten kaum die Möglichkeit sich irgendetwas zu

leisten, da diese lediglich als Zuverdienst gedacht war. Der Ruhestand konnte also nur durch zusätzliche Erwerbstätigkeit, helfende Familien, oder die Fürsorge verdient werden. Der aufkommende Tourismus, vor allem die Fernreisen, waren daher für ältere Menschen aus der Mittelschicht gar nicht finanzierbar. Der Inlandstourismus, vor allem Wandern, das um einiges günstiger war, konnte jedoch durchaus auch von Rentnern und Rentnerinnen in Anspruch genommen werden. Auch in der Heimpolitik spielten Renten eine große Rolle. In den meisten Fällen musste die Fürsorge die Kosten der Heimunterbringung tragen, wobei die gesamten Renten direkt an die Fürsorge gingen und nur ein winziges Taschengeld für die Heimbewohner und -bewohnerinnen blieb.

Auch im Arbeitswesen spielten die Renten eine sehr große Rolle. Wie bereits mehrmals erwähnt, waren diese nur als Zuverdienst gedacht und konnten nicht die gesamten Lebensunterhaltskosten decken. Eine zusätzliche Erwerbstätigkeit blieb also für viele ältere Menschen unvermeidlich. Selbst in den Heimen musste für die Aufrechterhaltung des Betriebes gearbeitet werden.

Hier kann sehr deutlich erkannt werden, wie stark diese unterschiedlichen Faktoren Einfluss aufeinander ausübten und teilweise auch direkt voneinander abhängig waren. Die größte Auswirkung hatten dabei ganz eindeutig einerseits die tendenziell negative Alterswahrnehmung, welche viele Ideen an der praktischen Umsetzung scheitern ließen, da kein Geld für „nutzlose Volksgenossen und Volksgenossinnen“ ausgegeben werden sollte und andererseits die Rentenpolitik, welche durch die geringen Beträge einen sehr starken Einfluss auf so ziemlich jeden Lebensbereich im Alter ausübte.

Der zweite Punkt meiner Fragestellung behandelt den Vergleich des NS-Regimes mit Modellen des 19. und 20. Jahrhunderts, des Kaiserreichs und der Weimarer Republik.

Dabei kann sehr deutlich festgestellt werden, wie wenig Eigeninitiative im NS-Regime bezüglich der Alten- und Rentenpolitik eigentlich unternommen wurde. Die tendenziell negative Alterswahrnehmung und der Jugendkult waren bereits Produkte aus dem späten 19. und dem frühen 20. Jahrhundert, diese Einstellungen wurden also nicht neu von den Nationalsozialisten geschaffen. Das negative Bild des Alters als nutzloser Belastungsfaktor wurde bereits davor geprägt und gefördert. Auch die Rentenpolitik wurde von der Weimarer Republik so übernommen, wie sie war. Die Notverordnungen wurden sehr lange nicht gekürzt. Die Politik war vor allem darauf bedacht, keine Verschlechterung des Zustands herbeizuführen, aber eben auch keine kostenintensiven Verbesserungen, weswegen der Status gleich blieb.

Die einzige wirkliche Neuerung in der Rentenpolitik des NS- Regimes war das Gesetz von 1938 über die Altersversorgung der Handwerkerschaft.²⁴⁰

Auch in der Freizeit und Urlaubsgestaltung gab es bereits vor 1933 Pläne. Urlaub und Freizeit waren jedoch bereits vor dem Nationalsozialismus eindeutig Nebenprodukte von Arbeit, was ältere Menschen in der Rente ausschloss. Die Gemeinschaft der „KdF“ war allerdings eine umfassende politisch motivierte Freizeitorganisation, was bis zu diesem Zeitpunkt im Grunde noch nie da gewesen war und der Freizeit einen völlig neuen Bedeutungscharakter verlieh. Der Leistungsgedanke spielte dabei jedoch immer mit. Urlaub und Freizeit sollten Erholungsmöglichkeiten sein, um die arbeitende Bevölkerung zu motivieren und den Arbeitseinsatz danach wieder zu verstärken.

Auch im Heimwesen kann besonders deutlich nachgelesen werden, wie wenig Eigeninitiative das NS-Regime zeigte. Die Pläne wurden komplett von den Ideen der Weimarer Republik übernommen, jedoch nur sehr marginal umgesetzt. Der Zustand wurde also auch hier nicht nennenswert verändert. Das Euthanasieprogramm von dem auch ältere Menschen betroffen waren, lässt sich jedoch ganz eindeutig der NS-Ideologie zuschreiben.

Auch zur Arbeit kann ganz deutlich erkannt werden, dass eine Erwerbstätigkeit im Alter auch vor der NS-Zeit aufgrund der niedrigen Renten immer notwendig war.

Wichtig bei der Bearbeitung war immer die Trennung zwischen Vorkriegszeit und Kriegsphase, da sich die verschiedenen Faktoren durch das Kriegereignis oft sehr unterschiedlich ausprägten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass alte Menschen eine besonders interessante Gruppe darstellen, welcher insgesamt viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Besonders wichtig wäre die Anerkennung als Opfergruppe. Wenn im Gegensatz zur Judenverfolgung auch nur wenige Menschen davon betroffen waren, ist eine Nennung jedoch trotzdem von großer Bedeutung. Wichtig ist dabei, dass jene Menschen, die dem Euthanasieprogramm zum Opfer fielen, meistens unter dem Vorwand von „Schwachsinnigkeit“ etc. ermordet wurden. Vielen wurde dieser Status jedoch aufgezwungen, obwohl sie in Wirklichkeit an keiner geistigen Behinderung litten. Der Grat zwischen Altersschwäche und geistiger „Schwachsinnigkeit“ war in dieser Zeit besonders schmal.

²⁴⁰ Vgl.: Ehmer, Josef: „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990, S. 113.

Insgesamt war das Interesse an alten Leuten im Nationalsozialismus allerdings nicht besonders groß, was sich an der mangelnden Initiative in fast allen Bereichen deutlich erkennen lässt.

10. Literaturverzeichnis

10.1. Printmedien:

- **Aly, Götz:** „Hitlers Volksstaat. Raub, Rassekrieg und Sozialer Nationalismus“. Fischer, Frankfurt 2005.
- **Aly, Götz / Roth, Karl Heinz (Hrsg.):** „Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus“. Fischer TB, Frankfurt 2000.
- **Appel, Susanne:** „Reisen im Nationalsozialismus. Eine rechtshistorische Untersuchung“. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2001.
- **Baltes, Paul B. (Hrsg.):** „Alter und Altern. Ein interdisziplinärer Studententext zur Gerontologie.“ De Gruyter, Berlin 1994.
- **Baltes, Paul B. / Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.):** „Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung.“ De Gruyter, Berlin 1992.
- **Bajohr, Frank / Wildt, Michael (Hrsg.):** „Volksgemeinschaft. Neue Forschung zur Gesellschaft des Nationalsozialismus“. Fischer TB, Frankfurt 2009.
- **Bock, Gisela (Hrsg.):** „Rassenpolitik und Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus“. In: Geschichte und Gesellschaft, 19. Jg., H. 3, Göttingen 1993.
- **Borscheid, Peter (Hrsg.):** „Alter und Gesellschaft“. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1995.
- **Borscheid, Peter:** „Der alte Mensch in der Vergangenheit“. In: Baltes, Paul B. / Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): „Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung“. De Gruyter, Berlin 1992.

- **Buchholz, Wolfhard:** „Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich“. Dissertation Ludwig-Maximilians-Universität, München 1976.
- **Campe, Joachim Heinrich:** „Wörterbuch der Deutschen Sprache“. Braunschweig 1809.
- **Chvojka, Erhard:** „Geschichte der Großelternrolle vom 16. bis zum 20. Jahrhundert“. Böhlau, Wien 2003.
- **Conrad, Christoph:** „Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930“. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994.
- **Conrad, Christoph:** „Geschichte des Alterns. Lebensverhältnisse und sozialpolitische Regulierung.“ In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie Band 4, 1984. S. 143-156.
- **Conrad, Christoph:** „Alterssicherung“. In: Hockerts, Hans Günter (Hrsg.), Drei Wege deutscher Nationalstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich: Stuttgart 1994, S. 101-116.
- **Conze, Werner / Lepsius, M. Rainer (Hrsg.):** „Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1985.
- **Eckert, Josef:** „Zur Neugestaltung der deutschen Sozialversicherung“. 2. erweiterte Auflage, Rechts-und Wirtschaftsverlag, München 1947.
- **Eckhart, Wolfgang U.:** „Geschichte der Medizin“. Springer, Heidelberg 2005.
- **Ehmer, Josef:** „Sozialgeschichte des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 1990.

- **Ehmer, Josef (Hrsg.):** „ Ruhestand“. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Band 22, 2011.
- **Ehmer, Josef / Gutschner, Peter (Hrsg.):** „Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge.“ Böhlau, Wien 2000.
- **Engelhardt, Dietrich von:** „Altern zwischen Natur und Kultur“. In: Borscheid, Peter (Hrsg.): „Alter und Gesellschaft“. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1995, S. 15-23.
- **Falter, Jürgen W.:** „Hitlers Wähler.“ Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991.
- **Feldman, Gerald D.:** „Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933-1945.“ Beck-Verlag, München 2001.
- **Fisch, Stefan / Haerendel, Ulrike (Hrsg.):** „Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat“ Duncker & Humboldt, Berlin 2000.
- **Frei, Norbert (Hrsg.):** „Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit“. Oldenbourg, München 1991.
- **Göckenjan, Gerd:** „Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters“. Suhrkamp, Frankfurt 2000.
- **Göckenjan, Gerd / Kondratowitz, Hans-Joachim von (Hrsg.):** „Alter und Alltag“. Suhrkamp, Frankfurt 1988.

- **Göckenjan, Gerd:** „Altersbilder und die Regulierung der Generationsbeziehungen. Einige systematische Überlegungen.“ In: Ehmer, Josef / Gutschner, Peter (Hrsg.): „Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge.“ Böhlau, Wien 2000, S. 93-155.
- **Grimm, Jacob:** „Deutsches Wörterbuch“. Leipzig 1893.
- **Hahn, Susanne:** „Altersforschung und Altenpflege im Nationalsozialismus“ In: Meinel, Christoph / Voswinckel, Peter (Hrsg.): „Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus“ Verlag für Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik, Stuttgart 1994, S. 221-229.
- **Hahn, Susanne:** „Pflegebedürftige alte Menschen im Nationalsozialismus“. In: Kopke, Christoph (Hrsg.): „Medizin und Verbrechen“ Klemm & Oelschläger, Ulm 2001, S. 131-142.
- **Hofmeister, Herbert:** „Landesbericht Österreich“. In: Köhler, Peter A. / Zacher, Hans F. (Hrsg.): „Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz“ Duncker & Humblot, Berlin 1981, S. 445-730.
- **Klee, Ernst:** „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Fischer TB, Frankfurt 1985.
- **Kohli, Martin:** „Alter und Altern der Gesellschaft.“ In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands.“ Leske+Budrich, Opladen 2001, S. 1-11.
- **Lauber, Kathrin:** Vorstellungen vom Alter in Deutschland. Eine empirische Studie zur Darstellung älterer Menschen in ausgewählten Wochenmagazinen. Diplomarbeit, Wien 2012.

- **Mason, Timothy:** „Nazism, Fascism and the Working Class“. Cambridge Univ. Press, Cambridge 1996.
- **Mason, Timothy:** „Sozialpolitik im dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft“. Westdt. Verlag, Opladen 1977.
- **Möckel, Benjamin:** „Nutzlose Volksgenossen? - Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus: eine kulturhistorische und sozialgeschichtliche Untersuchung über den Altersdiskurs und die Sozialpolitik des Alters im Nationalsozialismus“. Logos Verlag, Berlin 2010.
- **Möckel, Benjamin:** „Mit 70 Jahren hat kein Mensch das Recht sich alt zu fühlen.“ – Altersdiskurse und Bilder des Alters in der NS-Sozialpolitik“. In: Ehmer, Josef (Hrsg.): „ Ruhestand“. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften Band 22, 2011, S. 112-135.
- **Piel, Edgar:** „„Ältere" oder "Alte" sind relative Begriffe“. In: Planung und Analyse 16, 1989, S. 52-54.
- **Penkert, Annette:** „Arbeit oder Rente? Die alternde Bevölkerung als sozialpolitische Herausforderung für die Weimarer Republik“. Cuvillier, Göttingen.
- **Petsch, Joachim:** „Kunst im Dritten Reich. Architektur, Plastik, Malerei, Alltagsästhetik“. Vista Point Verlag, Köln 1994.
- **Peukert, Detlev:** „Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus“. Bund Verlag, Köln 1982.
- **Recker, Marie-Luise:** „Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg.“ Oldenbourg, München 1985.

- **Schlegel-Voß, Lil-Christine:** „Alter in der Volksgemeinschaft. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus“: Duncker & Humblot, Berlin 2005.
- **Schön, Heinz:** „KdF-Schiffe und ihr Schicksal“. Motorbuch Verlag, Stuttgart 1987.
- **Schulz, Günther:** „Betriebliche Sozialpolitik in Deutschland seit 1850“. In: Pohl, Hans (Hrsg.): „Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 13. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 28. März bis 1. April 1989 in Heidelberg.“ Steiner, Stuttgart 1991, S. 137-176.
- **Steppe, Hilde (Hrsg.):** „Krankenpflege im Nationalsozialismus“. Mabuse-Verlag, Frankfurt 1996.
- **Stoff, Heiko:** „Ewige Jugend. Konzepte der Verjüngung vom späten 19. Jahrhundert bis ins Dritte Reich“: Böhlau, Köln (u.a.) 2004.
- **Surminski, Arno:** „Versicherung unterm Hakenkreuz.“ Ullstein-Verlag, Berlin 1999.
- **Teppe, Karl:** „Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung“, In: Archiv für Sozialgeschichte 17, 1977, S. 195-250.
- **Vienne, Florence:** „Die ‚Lösung der Bevölkerungsfrage‘ im Nationalsozialismus“. In: Mackensen R (Hrsg.), Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im ‚Dritten Reich‘: Opladen 2004, 151–164.
- **Weiss, Sheila Faith:** “The Nazi Symbiosis. Human Genetics and Politics in the Third Reich” University of Chicago Press, Chicago 2010.

- **Wildt, Michael:** „Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der Deutschen Provinz 1919-1939“. Hamburg Ed., Hamburg 2007.

10.2. Internetquellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung.
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/sechster-altenbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, (4. Februar 2014)
- Duden online (2014):
http://www.duden.de/rechtschreibung/Alter_Lebensabschnitt
(30.Jänner.2014)
- **Filipp, Sigrun-Heide / Mayer, Anne-Kathrin:** „Zur Bedeutung von Altersstereotypen“. In: Politik und Zeitgeschichten (ApuZ 49-50/2005), 2005.
http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=PPSUFW,
(30.01.2014)
- http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-322-94976-9_1, (30.01.2014)

11. Anhang

11.1. Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Themenbereichen hinsichtlich des Ruhestands im Alter während der NS-Zeit. Ziel dieser Forschungsarbeit war herauszufinden, inwiefern sich diese Bereiche gegenseitig beeinflusst und verändert haben und welche Wirkung dies auch auf die praktische Umsetzung der Sozialpolitik der Nationalsozialisten hatte. Einen weiteren wichtigen Punkt stellt die Trendsuche dar. Dabei wurde verglichen, wie sich die unterschiedlichsten Bereiche in längeren Perioden des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt haben und inwiefern das NS-Regime diese Entwicklungen aufgegriffen bzw. verändert hat. Es galt dabei auch herauszufinden, was spezifisch für die NS-Zeit war. Es wurde daher versucht die Ideen und Konzepte des NS-Regimes in einen höheren historischen Kontext zu stellen, um zu analysieren, welche Neuerungen charakteristisch für diese Zeit waren und welche Ideen und Wahrnehmungen von früheren Systemen übernommen und angepasst wurden. In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichsten Altersdiskurse im Nationalsozialismus untersucht. Gleichzeitig wird auf die gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmungen des Alters eingegangen. Bereiche wie Rentenversicherungssysteme, Wissenschaft, Ruhestand und Freizeitanalyse, Altenpflege und die damit verbundene gesellschaftliche Randstellung, sowie der Arbeitseinsatz stehen dabei im Fokus. Wichtig ist dabei die Analyse der gegenseitigen Abhängigkeit, oder Beeinflussung dieser Faktoren, vor allem hinsichtlich der tendenziell negativen politischen und gesellschaftlichen Alterswahrnehmungen. Interessant ist dabei, wie sich die praktische Umsetzung dieser Bereiche in dieser Zeit gestaltet hatte, da das Regime sehr stark vom Leistungsgedanken geprägt war, der alte Menschen jedoch oft ausschloss.

11.2. Lebenslauf

PERSONALIEN

- Geburtsdatum: 3. Februar 1991
- Geburtsort: Steyr
- Staatsbürgerschaft: Österreich
- Familienstand: ledig

AUSBILDUNG

- 1997 – 2001 Volksschule Sierning
- 2001 – 2009 BG Werndlpark, Steyr
- 2009 Reifeprüfung mit gutem Erfolg, BG Werndlpark
- 2009-2014 Lehramtsstudium Italienisch und Geschichte,
Universität Wien
- 2014 Diplomprüfung

BERUFSERFAHRUNG

- 2007 Ferialpraxis Erste GWG Steyr
- 2008 Ferialpraxis Erste GWG Steyr
- 2010 Ferialpraxis Erste GWG Steyr
- 2011 Ferialpraxis MAN Steyr
- 2012 Ferialpraxis MAN Steyr

SPRACHKENNTNISSE

- Deutsch
- Englisch
- Italienisch
- Latein

PRAKTISCHE SPRACHERFAHRUNGEN

- Sommer 2012 *Piccola Università Italiana* in
Tropea/Kalabrien